

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n (m/w/d).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Auskunftsstelle für Hilfesuchende
- Durchführung von Sprechstunden (telefonisch oder nach Vereinbarung persönlich)
- Individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Fragen und Problemen von Menschen mit Behinderungen sowohl im persönlichen Bereich als auch bei Behördenangelegenheiten
- Beratung der kommunalen Gremien bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und, Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
- Unterstützung politischer Initiativen, die die Verbesserung des sozialen Umfeldes für Menschen mit Behinderungen zum Inhalt haben
- Kontaktpflege mit dem Ziel der Zusammenarbeit und der Förderung des Ausbaues und der Intensivierung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderungen, z.B. von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Behörden, Gemeinden etc.

Die Tätigkeit soll als Ehrenamt übertragen werden, d. h. nach der Wahl durch den Verbandsgemeinderat wird die/der Beauftragte durch die Bürgermeisterin auf Widerruf bestellt. Der/die zu Wählende muss Bürger/in der Verbandsgemeinde Schweich sein (§ 18 Abs. 3 GemO).

Nach der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde wird eine Aufwandsentschädigung von 12,00 €/Stunde gezahlt. Anfallende Fahrtkosten und evtl. Nebenkosten im Rahmen der Tätigkeit werden erstattet.

Bei Bedarf können Sprechstunden in der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt werden. Die Erreichbarkeit per E-Mail und die dafür notwendige Ausstattung werden gewährleistet.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 06.12.2019 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
E-Mail: bewerbung@schweich.de**

- Die Verwaltung wird digital
- Stellenausschreibungen
- Öffentliche Mahnung - Fälligkeit 4. Abgabenrate



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftspraxis Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftspraxis ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbacher) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Die Verwaltung wird digital



Der Verbandsgemeinderat Schweich und der Stadtrat Schweich hatten bereits in der letzten Legislaturperiode die Anschaffung von Tablets für ihre Rats- und Ausschussmitglieder sowie für alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürgermeister beschlossen um zukünftig die Ratssitzungen und deren Vorbereitung papierlos zu bewältigen. Insgesamt wurden 85 Tablets angeschafft, die mit einem digitalen Ratsinformationssystem bestückt wurden. An insgesamt 6 Schulungen wird informiert und fleißig geübt.



Diamantene Hochzeit Moses in Schweich



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Mittwoch, 12. November 2019 das Ehepaar Friedrich und Hildegard Moses.



Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch die Kreisbeigeordnete Simone Thiel, der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Beigeordneten Rudolf Körner sowie der Stadt Schweich, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Otmar Rößler, gerne entgegen.

25 November 2019 - Internationalen Tag "NEIN zu Gewalt an Frauen!" Aktionsbündnis setzt Zeichen

Gewalt an Frauen und Mädchen ist immer noch alltäglich. Gewalt gegen Frauen wird oft bagatellisiert oder ignoriert. Die Folge: Betroffene sprechen aus Scham und Angst nicht über das Erlebte. Das wollen wir ändern. Zum Internationalen Tag "NEIN zu Gewalt an Frauen", dem 25. November 2019, fordert das Aktionsbündnis „Frauen gegen Gewalt“, dass jeder Tag ein Tag ohne Gewalt an Frauen und Mädchen sein muss!



In diesem Jahr sind wir **am Montag, dem 25. November von 11-17Uhr** mit unserem Infostand in der Fleischstraße neben Galeria Kaufhof vertreten und bringen das Thema auf die öffentliche Tagesordnung.

Kompetente Ansprechpartnerinnen informieren über die vorhandenen Hilfsangebote für betroffene Personen und klären über die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung nach einer Vergewaltigung auf.

Neben Flyern und Broschüren werden handgefertigte Lavendelsäckchen sowie selbstgebackene Plätzchen unter dem Motto:

„Gewalt kommt nicht in die Tüte“,

gegen eine freiwillige Spende, die dem Frauenhaus zugute kommt, verteilt.



Zum Aktionsbündnis gehören: der Ortsfrauenverband der IG-Metall, die Außenstelle des Weißen Rings Trier-Saarburg, der Förderverein des Frauenhauses Trier, der Landfrauenverband SOH, die Frauenbeauftragte der Stadt Trier sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden Ruwer, Konz, Trier-Land, Schweich und des Landkreises Trier-Saarburg.



Stellenangebote



Ortsgemeinde Bekond

Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum 01.08.2020 befristet bis zum 31.07.2021 für die Kindertagesstätte Sonnenblume

eine/n Berufspraktikant/in für den Beruf Erzieher/in (m/w/d)

in Vollzeit für die praktische Tätigkeit, die nach der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in vorauszugehen hat (Anerkennungsjahr). Die Kindertagesstätte Sonnenblume ist eine dreigruppige Einrichtung für bis zu 65 Kinder und bietet 36 Ganztagsplätze.

Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit in geschlossenen Gruppen sind:

- Selbständigkeit
- soziales Lernen
- Kreativität
- Bewegungserziehung
- Beobachtungen und Dokumentationen (Portfolio)
- Musikalität
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde und anderen Institutionen

Das Praktikum bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 15.12.2019 an die

Ortsgemeinde Bekond
Herrn Ortsbürgermeister Andreas Müller Schulstraße 6
54340 Bekond
E-Mail: buergermeister@bekond.de



Stadt Schweich

Die Stadt Schweich sucht für die Kindertagesstätte Kinderland zum 01.01.2020

eine/n Leiter/in (m/w/d).

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren.

Als Leitung sind Sie für die Umsetzung und kontinuierliche Entwicklung der einrichtungsbezogenen Konzeption verantwortlich. Sie tragen Verantwortung für alle Mitarbeiter/innen, planen und organisieren den reibungslosen Betrieb des Kinderlandes, bauen das Qualitätsmanagement weiter auf und erledigen Verwaltungsaufgaben. Dabei arbeiten Sie eng mit dem Träger und dem Jugendamt zusammen.

Wir erwarten mehrjährige Berufserfahrung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/ Erzieher und eine Qualifikation für Kita-Leitungen mit Erfahrung im systematischen Qualitätsmanagement. Neben Kommunikations- und Teamführungskompetenzen sowie einem partnerschaftlichen Führungsstil sollten Sie Engagement und Freude für die Zusammenarbeit mit Team, Kindern und Familien mitbringen.

Wir bieten ein interessantes und vielfältiges Arbeitsfeld, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Weitere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie unter www.kinderland-sweich.de.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung ist in Entgeltgruppe S 15 TVöD vorgesehen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 06.12.2019 an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
E-Mail: buergermeister@stadt-sweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich 3 - Bürgerdienste

**eine/n Mitarbeiter/in im Außendienst
- Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamter - (m/w/d)
in Vollzeit.**

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs und Erstellung von Verwarnungen bzw. Anzeigen zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Überwachung der Einhaltung von Hauptuntersuchungsterminen und Einleitung entsprechender Maßnahmen
- Kontrolle der Freihaltung des öffentlichen Verkehrsraums, Dokumentation und Berichterstattung
- sonstige Außendienstaufträge der Verwaltung
- Mitwirkung bei den Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
- Führerschein Klasse B und Einsatz des privaten PKW
- MS-Office Kenntnisse
- Zeitliche Flexibilität zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten - auch an Wochenenden und Feiertagen
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten und aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD
- Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 20.12.2019 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
E-Mail: bewerbung@schweich.de**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags	von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0

Telefax: 06502/407-180

E-Mail: info@schweich.de

Web-Seite: www.schweich.de



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Verloren:

In Schweich wurde ein Handy verloren.

Gefunden:

In Fell wurde eine Brille gefunden (141/2019).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-203*

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 28.11.2019** findet um **15.00 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Verbandsgemeinde Schweich

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Schweich, 14.11.2019

gez. Monika Mattes

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Mahnung

Wir erinnern an die Zahlung der folgenden, am

15.11.2019

fällig gewordenen Steuern und sonstigen Abgaben für das 4. Quartal 2019

- Grundsteuern, Wasser- und Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge Wasser und Niederschlagswasser, Hundesteuer u. a.
- Gewerbesteuer
- und
- Vergütungssteuer.

Es wird gebeten, innerhalb einer Woche die vorgenannten Abgaben zu entrichten, da andernfalls die kostenpflichtige Einziehung unvermeidbar ist. Deshalb unser Vorschlag: Nehmen Sie am Einzugsverfahren teil!

Die Teilnahme bringt für Sie viele Vorteile. Das ständige und auch lästige Überwachen der Zahlungstermine entfällt und Mahngebühren und Säumniszuschläge – weil man schon wieder einen Zahlungstermin versäumt hat – fallen nicht mehr an. Der nach dem Abgabenbescheid zu zahlende Betrag wird zur Fälligkeit von der Verbandsgemeindekasse abgebucht. Die Richtigkeit der Abbuchung können Sie jederzeit anhand des Abgabenbescheides kontrollieren.

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart aber nicht nur Ihnen Zeit und Arbeit, sondern trägt auch in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kosteneinsparung bei. Denn mit der Abbuchung werden die Zahlungsbeträge automatisch in Ihr Steuerkonto eingebucht. Eine manuelle Buchung ist dann nicht mehr erforderlich. Sofern Sie am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den abgedruckten Vordruck ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Wir erinnern in diesem Zuge nochmals daran, dass für das Jahr 2019 keine neuen Bescheide an Sie für den Bereich der Grundsteuern, Weinbauabgaben, Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a. (Erhebungskreis 050) ergehen, wenn hier keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren eingetreten sind. Bitte beachten Sie dies und entrichten Sie in diesen Fällen ihre Zahlungen anhand dieser Bescheide. Der Vordruck für das Einzugsverfahren kann auch übers Internet heruntergeladen werden

(Internetadresse: www.schweich.de).

Schweich, 22.11.2019

Verbandsgemeindekasse Schweich

Postfach 1264, 54334 Schweich

Telefon: 06502-407-552 od. 550

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Redaktion stellte Kreisjahrbuch 2020 vor
- Deponie Saarburg - ein Berg zieht um

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r:

Name:	Vorname:	
Straße:	Ort:	PLZ:

Für Rückfragen:

Tel:

E-Mail:

Übersenden Sie uns die Originalausfertigung unterschrieben zurück. Eine Zusendung per Fax oder Email ist nicht mehr möglich.

An die
Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Reste abbuchen:
 ja nein

Die Abgaben/Steuern

laut Bescheid für folgende Buchungs-Nr.: _____

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungs-empfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt.
----------------------------	---

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Anschrift:	
	IBAN	<input type="text"/>
	BIC	<input type="text"/>
Name der Bank:		

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	<p>Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld)</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)</p>
--	---

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Kontoinhaber/
Bescheidempfänger (falls abweichend)

IHRE FEUERWEHR informiert!

Freihalten von Unterflurhydranten in den Wintermonaten

Haben Sie sich schon einmal gefragt, woher die Feuerwehr das zum Löschen benötigte Wasser bekommt? Mit diesem Sicherheitstipp möchten wir Ihnen einige Hinweise an die Hand geben, mit denen Sie uns helfen, schnell eine Löschwasserversorgung aufzubauen.



Zur Wasserentnahme sind fast überall in unseren Ortschaften Hydranten installiert, die an die örtliche Trinkwasserleitung angeschlossen sind. Es gibt „Überflurhydranten, diese sind fest über der Erde installiert und im Regelfall sehr gut zu erkennen. Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl von Unterflurhydranten in unseren Gemeinden. Diese sind unterirdisch installiert und ebenerdig in eine Straßenfahrbahn, einen Gehweg oder eine Grünfläche eingelassen und für Laien auf den ersten Blick nur durch einen ovalen Metalldeckel zu erkennen.

Diese Unscheinbarkeit führt gerade in den Wintermonaten dazu, dass diese „Deckel“ nicht nur übersehen, sondern auch häufig beim Schneeräumen mit Schnee- und Eismassen von den Anwohnern zugeschoben werden. Durch die Tau- und Frostphasen am Tag und in der Nacht bildet der tauende und wieder gefrierende Schnee einen dicken „Eispanzer“. Dieser vereiste Schneeberg über dem Unterflurhydranten ist für die Feuerwehren nahezu undurchdringbar. In so einem Fall müssten wir unser Löschwasser über weite Wege antransportieren, hierdurch verzögert sich die Brandbekämpfung. Menschenleben und große Vermögenswerte sind hierdurch gefährdet.

Achten Sie beim Schneeräumen darauf, keine Hinweisschilder durch Schneehaufen zu verdecken!

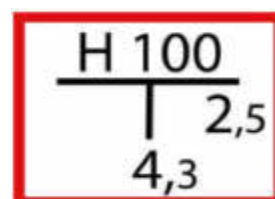
Unsere große Bitte an Sie als Anwohner, Hauseigentümer, Hausverwalter oder Hausmeister ist daher:

Halten Sie bitte die Hydranten und Bewegungsflächen vor Ihrem Haus oder in Ihrem „Räumbereich“ frei von Eis und Schnee, damit die Einsatzkräfte schnell an ihr Löschmittel gelangen und schnell mit der Brandbekämpfung beginnen können!

Es könnte auch Ihre Familie oder Ihr „Hab und Gut“ betroffen sein.

Woran erkennen Sie einen Unterflurhydranten außer am Deckel noch?

Hydranten werden im öffentlichen Raum durch spezielle rot-weiße Hinweisschilder gekennzeichnet. Auf diesen jeweils 25 cm x 20 cm großen Schildern ist neben einem „H“ für Hydrant noch der Wasserrohrdurchmesser in mm angegeben und die Lage des Hydranten im örtlichen Nahbereich. Diese Entfernungsangabe ist in Metern angegeben.



Bitte beherzigen Sie diese Hinweise und sprechen Sie auch mit Ihren Nachbarn, Hausverwaltern oder Hausmeistern darüber. Sie unterstützen dadurch die Arbeit der Feuerwehr ganz entscheidend und leisten somit einen Beitrag zu Ihrer und zur allgemeinen Sicherheit!

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Schulträgerausschusses der VG Schweich am 24.09.2019

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 24.09.2019 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der VG Schweich statt.

1. Mitteilungen

Schulstatistik

Die Anwesenden erhalten Informationen über die aktuellen Schülerzahlen einschl. Klassenstärke sowie über die Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten 6 Jahre auf Basis der Gemeindestatistik vom 30.08.2019.

Die Gesamtschülerzahl der 9 Grundschulen im Verbandsgemeindebezirk beträgt 1.045 zum Stichtag 29.08.2019. In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 wächst diese auf rd. 1.100 Schüler an.

Information Situation Freibäder

Frau Horsch informiert über die dramatische Personalsituation an den Freibädern in Schweich und Leiwien. Die Situation wird sich im nächsten Jahr weiter verschlechtern, wenn nicht genügend Fachpersonal gefunden wird. Stellenanzeigen für die Freibadsaison 2020 werden jetzt schon geschaltet. Diese Situation wird sich auch auf den Schwimmunterricht der Schulen auswirken.

Information zum Sachstand „Schulsozialarbeit an Grundschulen“

Frau Horsch erklärt, dass es an den Grundschulen zunehmend sozialpädagogischen Handlungsbedarf gebe. Die Schulsozialarbeit sei schwerpunktmäßig gemeinsame Aufgabe des Landes und des Landkreises. Auf Grund bestehender Probleme haben die Verbandsgemeinden auf Kreisebene als Träger der Grundschulen und fehlender Initiativen der originären Träger sich mit dem Kreis dahingehend verständigt, dass Kreis und Verbandsgemeinden gemeinsam die Schulsozialarbeit u. a. aus Gründen der Qualitätsentwicklung, Nutzung von Synergieeffekten, Vernetzung mit System der Jugendhilfe etc. weiterentwickeln. Als ersten Schritt sollen die Verbandsgemeinden zunächst die Bedarfe an den Grundschulen ermitteln. Die Dienst- und Fachaufsicht sowie Gesamtkoordination der Schulsozialarbeiter/innen solle beim Landkreis (KJA) verbleiben. Die Personal- und Sachkosten werden je zur Hälfte vom Landkreis und den Verbandsgemeinden getragen. Eine verlässliche, regelmäßige und flächendeckende Präsenz bzw. Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiter/innen in den Schulen müsse im Rahmen des verfügbaren Zeitkontingents gewährleistet sein.

2. Sachstand Schulbaumaßnahmen

Frau Horsch informiert den Ausschuss über den aktuellen Stand folgender Schulbaumaßnahmen:

Grundschule Fell - Toilettensanierung

Die Toilettensanierung wurde in den Sommerferien 2019 ausgeführt. Kleinere Restarbeiten sind auf die Herbstferien 2019 verschoben.

Die Maßnahme war mit Gesamtkosten von 125.000 € veranschlagt und wird durch das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 (Kapitel 2) mit 90% gefördert.

Grundschule Föhren:

- **Neubau Mensa mit 2 Betreuungsräumen einschl. Barrierefreie Maßnahmen und Toilettensanierung am bestehenden Gebäude, Neugestaltung Schulhof, Sanierung Verbindungsgang**

Die Maßnahmen an der GS Föhren konnten in den Sommerferien 2019 fertiggestellt werden. Zu Schulbeginn waren noch Arbeiten am unteren Schulhof und am Hublift durchzuführen. Kleinere Verbesserungsarbeiten sind für die Herbstferien geplant. Die Einweihungsfeier ist für den 07.11.2019 vorgesehen.

Für diese Maßnahmen waren Gesamtkosten von rd. 1,6 Mio € veranschlagt.

Der Neubau „Mensa/Betreuungsräume“ sowie die Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden mit einer Landeszuwendung in Höhe von 530.000 € und einer Kreiszuwendung in Höhe von rd. 88.000 € gefördert.

- Flachdachsanieierung

Die Flachdachsanieierung an der Grundschule Föhren ist in zwei Bauteile aufgeteilt:

Bauteil 1: Flachdach mit Steildach über Turnhalle, Flur, Nebenräume und Verbindungsgang

Die Sanierungsmaßnahmen des Bauteils 1 wurden zum Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 (Kapitel 2) angemeldet und mit Schreiben vom 26.06.2019 von der ADD Trier bewilligt. Die Flachdachsanieierung soll aufgrund des Umfangs der Maßnahmen in der schulfreien Zeit in den Sommerferien 2020 durchgeführt werden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 das Architekturbüro mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen beauftragt.

Für die Maßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 398.000 € wurde eine Förderung aus dem KI 3.0 in Höhe von 358.000 € bewilligt.

- **Bauteil 2: Flachdach mit Steildach und Aufstockung über Klassenräume**

Die Flachdachsanieierung des Bauteils 2 einschließlich einer Aufstockung (nur Außenhülle) über dem Klassentrakt war wie die Flachdachsanieierung des Bauteils 1 für die Sommerferien 2020 eingeplant. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen an der Grundschule Föhren muss nunmehr die Flachdachsanieierung mit Aufstockung um den Innenausbau einschließlich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (2. Rettungsweg etc.) erweitert werden. Die ADD Trier hat hierzu am 27.03.2019 den dauerhaften Bedarf von 10 Klassenräumen anerkannt und die Erweiterung um zwei weitere Klassenräume à 60 m² genehmigt. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, das Architekturbüro und die Fachplaner mit den Planungsleistungen für den Innenausbau einschl. Brandschutzmaßnahmen und mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen *-vorbehaltlich der schulbaufachlichen Prüfung und der Baugenehmigung-* zu beauftragen. Für die Flachdachsanieierung mit Steildach und Aufstockung (ohne Innenausbau und Brandschutzmaßnahmen) waren Kosten in Höhe von 220.000 € veranschlagt. Die zusätzlichen Kosten für den Innenausbau und die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen noch von dem beauftragten Architekturbüro und den Ingenieurbüros konkretisiert werden.

Für die Erweiterung um zwei Klassenräume wird mit einer Förderung des Landes in Höhe von etwa 240.000 € gerechnet.

- **Rissebildung im Altbau**

Seit Anfang 2017 sind die Risse im Altbau (Traufseite Richtung KiTa) in Beobachtung. Da sich die Rissbildung im Laufe der Zeit fortsetzt, fand Ende 2018 ein Ortstermin mit einem Statikbüro statt. Auf Empfehlung des Statikbüros wurde Ende April 2019 ein Baggerschurf an der Giebelseite ausgeführt und der Baugrund und die Bauwerksgründung durch ein geotechnisches Büro begutachtet. Zusätzlich fand am 27.08.2019 ein weiterer Termin mit dem Statikbüro statt, um die Rissituation vor Ort neu einzuschätzen.

Zusammenfassend wird seitens der Begutachter folgendes vorgeschlagen:

Es sollte zeitnah eine Sanierung erfolgen, da die Rissbildung an der Grundschule sich weiter aufweiten bzw. bilden kann. Hier bieten sich die Schulferien im Sommer 2020 an. Zur Zeit ist die Standsicherheit des Gebäudes aus statischer Sicht jedoch gewährleistet.

Im Weiteren sollte in Abstimmung mit dem Bodengutachter ein Sanierungskonzept mit Wurzelpfählen ausgearbeitet und ein Kostenvoranschlag für die Gründungsertüchtigung bei einer Spezialtiefbaufirma angefragt werden.

Der Verbandsgemeinderat wird nach Vorliegen der ersten Kostenschätzungen entsprechende Beschlüsse für die Umsetzung der Sanierung fassen.

Grundschule Leiwien - Brandschutzmaßnahmen/Barrierefreiheit

Der 3. Bauabschnitt der brandschutztechnischen Maßnahmen einschl. Sanierung der Rippendecken konnte wie geplant in dem Zeitraum 26.07. - 23.08.2019 ausgeführt werden. Ausstehende Restarbeiten und die Inbetriebnahme des Aufzuges sind für die Herbstferien eingeplant.

Die brandschutztechnischen Maßnahmen einschl. der Rippendeckensanierung waren mit Gesamtkosten von 1,1 Mio. €, die barrierefreien Maßnahmen einschl. Aufzug und Erweiterungsfläche Bushaltestelle mit Gesamtkosten von rd. 240.000 € veranschlagt.

Für die Maßnahmen „Brandschutztechnischer Umbau und Barrierefreiheit“ wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 405.000 € und eine Kreiszuwendung in Höhe von rd. 67.400 € bewilligt. Für die Sanierung der Rippendecken wurde nach Prüfung durch die ADD Trier/SGD Nord keine (weitere) Zuwendung aus Schulbaumitteln gewährt.

Grundschule Longuich

Anbau Turnhalle durch die Ortsgemeinde Longuich, Beteiligung der Verbandsgemeinde zur Mitbenutzung als Klassenraum

Mit der Fertigstellung dieser Baumaßnahme wird im Dezember dieses Jahres gerechnet.

Die Verbandsgemeinde Schweich beteiligt sich an dem Anbau mit 72.000 € und an der Erneuerung der Heizungsanlage mit 25.000 €.

Grundschule Mehring - Erweiterung Raumkapazität

Für die Grundschule Mehring hat die ADD Trier am 27.03.2019 dem dauerhaftem Raumbedarf zugestimmt und einen weiteren Klassenraum mit 60 m² und einen Raum für die betreuende Grundschule mit ebenfalls 60 m² genehmigt. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Architekten- und Fachplanungsleistungen zu beauftragen. Bevor dies jedoch erfolgen kann, bedarf es einer

Machbarkeitsstudie bzw. Variantenfindung mit Darstellung der Kosten. Die Maßnahme wurde für das Schulbauprogramm des Landes gemeldet und es kann mit Fördermitteln in Höhe von ca. 240.000 € gerechnet werden.

Auch für diese Baumaßnahme gilt, dass erst begonnen werden kann, wenn die Voraussetzungen (schulbaufachliche Prüfung, Bewilligungsbescheid des Ministeriums bzw. Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, Baugenehmigung) vorliegen.

Grundschule Schweich - Neubau Integratives Schulprojekt

Die Bauarbeiten für das Integrative Schulprojekt in Schweich sind am 05.08.2019 gestartet.

Der Bauzeitenplan sieht für die Ausführung der Arbeiten rund drei Jahre vor. Demnach sollen die Gebäude nach der derzeitigen Planung im Sommer 2022 bezugsfertig sein.

Die Bauzeitenplanung sieht vor, dass bis zum Jahresende 2020 die Rohbauarbeiten weitgehend abgeschlossen sein werden. Etwa ab Frühjahr 2020 stehen die Dachabdichtungsarbeiten an den einzelnen Gebäudeteilen an. Der Einbau von Fenstern und Türen ist ab Herbst 2020 vorgesehen. Danach werden die Ausbaugewerke wie zum Beispiel die technische Gebäudeausrüstung und die vielfältigen Innenarbeiten folgen.

Die Kosten für den Bau der beiden Schulen werden rund 39 Millionen Euro betragen. Die Gesamtkosten für die Verbandsgemeinde liegen bei 17,25 Mio. €. Die in Aussicht gestellte Förderung des Landes für die Verbandsgemeinde liegt bei rd. 4,6 Mio. € und die des Kreises bei rd. 850.000 €.

Grundschule Trittenheim

- Sanierung Flachdach Pausengang

Die Flachdachsanierung des Pausenganges einschl. neuer Beleuchtung wurde in den Sommerferien durchgeführt. Die Sanierung der Unterseite des Pausengangs (Verputz- und Malerarbeiten) musste zeitlich auf die nächsten größeren Ferien (Ostern 2020) verschoben werden. Für die gesamte Maßnahme wird mit Kosten von rd. 80.000 € gerechnet.

- Toilettensanierung

Die Toilettensanierung an der Grundschule Trittenheim ist in der Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/2022 vorgesehen.

3. Schulentwicklung an den Grundschulen Föhren und Mehring

Der Ausschuss nimmt die folgenden Ausführungen der Vorsitzenden zur Kenntnis:

Grundschule Föhren

In die Grundschule Föhren gehen zur Zeit 165 Schüler und Schülerinnen, die auf 8 Klassen aufgeteilt sind. Im nächsten Schuljahr 2020/2021 sind es bereits 176 Schüler/innen und insgesamt 9 Klassen. Laut der Gemeindestatistik wächst in den darauffolgenden Jahren die Zahl bis auf 203 Schüler/innen an. Aufgrund dieses enormen Zuwachses wird ab dem Schuljahr 2021/2022 dauerhaft mit 10 Klassen gerechnet. Diesen Bedarf hat die ADD Trier am 27.03.2019 anerkannt und die Erweiterung von 2 weiteren Klassenräumen à 60 m² genehmigt. Das bedeutet, dass im Anschluss an die Aufstockung und Flachdachsanierung des Bauteils 2 der Innenausbau der beiden Klassen einschl. der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfolgen muss.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, das Architekturbüro und die Fachplaner mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen – vorbehaltlich der schulbaufachlichen Prüfung und der Baugenehmigung- zu beauftragen.

Vorübergehend müssen dann bis zur Fertigstellung der beiden neuen Klassenräumen weitere Klassen in den Betreuungsräumen untergebracht werden.

Grundschule Mehring

An der Grundschule Mehring sind für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 87 Schüler und Schülerinnen gemeldet und auf 5 Klassen aufgeteilt. Bereits im nächsten Schuljahr wird laut Gemeindestatistik mit 103 Schüler/innen gerechnet, die auf 6 Klassen aufgeteilt werden müssen. Die Höchstzahl von 111 Schüler und Schülerinnen wird im Schuljahr 2022/2023 erreicht. Aufgrund dieser Schülerentwicklung wird die Erweiterung von zwei weiteren Räumen erforderlich. Am 27.03.2019 hat die ADD Trier dem dauerhaften Raumbedarf an der Grundschule Mehring zugestimmt und einen weiteren Klassenraum mit 60 m² und einen Raum für die betreuende Grundschule ebenfalls mit 60 m² genehmigt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der 6. Klassenraum benötigt, im Bestand befinden sich 5 Klassenräume. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme muss die 6. Klasse vorübergehend im jetzigen Kursraum/Betreuungsraum untergebracht werden. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird bereits mit einer 7. Klasse gerechnet, die jedoch von der ADD Trier nicht als dauerhaft anerkannt wurde. Diese 7. Klasse soll im bis dahin neu

errichteten Betreuungsraum untergebracht werden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Architekten- und Fachplanungsleistungen zu beauftragen.

4. Informationen zum DigitalPakt Schule und der Anwendungsbetreuung

Neuausrichtung der Anwendungsbetreuung zum Schuljahr 2019/2020

Mit Schreiben vom 06.05.2019 informierte das Ministerium für Bildung die Schulen über Neuerungen in der unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung zum Schuljahr 2019/2020. Der Aufwand der Anwendungsbetreuung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zur Kompensation gestiegener Aufwände wird der Zuschuss, mit dem das Bildungsministerium die Schulen unterstützt, von drei Millionen € auf rund sechs Millionen € in etwa verdoppelt. Damit sollen Konzepte ermöglicht werden, bei denen der gesamte Support aus einer Hand erfolgen kann. Pro Schultyp wird es eine Mindestfördersumme geben, Grundschulen erhalten mind. 1.000 €. Mit der Einführung einer Koordination „Bildung in der digitalen Welt“ sollten die Schulen eine Lehrkraft benennen, die in diesem Handlungsfeld Prozesse steuert sowie pädagogische und konzeptionelle Aufgaben übernimmt.

Eventuelle Investitionen, die aus dem Digital Pakt Schule gefördert werden sollen, machen in jedem Fall ein auf die Ziele des Vorhabens abgestimmtes Konzept zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support erforderlich. In diesem Zusammenhang wäre auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Gelder für die Anwendungsbetreuung dem Schulträger insgesamt zur Verfügung zu stellen, um ein integriertes „Full-Service-Supportkonzept“ zu unterstützen. Der Schulträger könnte dann Lösungen mit eigenem Personal ausbauen, neu aufsetzen oder Services externer Dienstleister beauftragen.

DigitalPakt Schule

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“) ist am 27. Juli 2019 in Kraft getreten. Sie gibt Auskunft über die zuwendungsberechtigten Schulträger, die förderfähigen Investitionen und die grundlegenden Modalitäten der Antragstellung. Für die Verbandsgemeinde Schweich wird als Schulträger der Grundschulen Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwien, Longuich, Mehring, Schweich und Trittenheim ein Budget von rd. 500.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Budget errechnet sich aus einem einmaligen Sockelbetrag von 15.000 € pro Schule sowie 408,93 € pro Schüler. Von diesem Budget fällt ein Eigenanteil von 10% auf den Schulträger, dies entspricht rd. 50.000 € für die VG Schweich.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen nicht vor dem 17.05.2019 begonnen wurde und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31.12.2024 gesichert erscheint. Die Anträge sollen bis zum 16.05.2022 vollständig eingereicht sein.

Für die Schulleitungen und die Koordinator/innen „Bildung in der digitalen Welt“ sind seitens des Medienzentrums zentrale Veranstaltungen geplant, in denen die Schulen beraten werden, wie sie zu einem antragskonformen Medienkonzept gelangen.

Diese Medienkonzepte der Schulen (pädagogisch-technische Konzepte) sind Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule und dienen als Grundlage für die Antragstellung.

Das Medienzentrum steht den Schulen auch beratend zur Seite, wenn eine Bewerbung zur Teilnahme an dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ beabsichtigt ist. Die Grundschulen Schweich, Longuich und Kenn haben bereits an diesem Landesprogramm teilgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass noch viele Fragen zum DigitalPakt Schule, zur Neuausrichtung der Anwendungsbetreuung und zur Finanzierung der vom Land geforderten „IT-Betreuung aus einer Hand“ nicht abschließend geklärt sind, müssen Schulträger und Schulleitungen gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit den Koordinatoren „Bildung in der digitalen Welt“ sowie externen Beratern zufriedenstellende Konzepte (Medienkonzepte und Support- und Ausstattungskonzepte) erarbeiten.

WLAN-Ausbau

Für das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ und die sog. „Digitale Welt“ ist die Ausstattung der Schulen mit zentralverwaltetem Roaming – WLAN eine Grundvoraussetzung. Die Grundschulen Schweich, Longuich, Klüsserath und Föhren sind bereits mit WLAN ausgestattet. Die Grundschule Mehring wird noch vor den Herbstferien 2019 mit WLAN versorgt. Danach sollen auch die übrigen Grundschulen Fell, Leiwien und Trittenheim zügig ausgestattet werden.

5. Information zur Änderung des Schulgesetzes

Es liegt ein neuer Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen vor. Der Gesetzesentwurf vom 25.06.2019 des Ministeriums für Bildung setzt folgende Schwerpunkte:

- Verpflichtung einer Schulentwicklungsplanung für Grundschulen (§ 91 Abs. 3 SchulG)

Zur Zeit ist im Schulgesetz keine Schulentwicklungsplanung für Grundschulen vorgeschrieben. Sie wurde bisher von den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum neuen Gesetzesentwurf wird seitens des Gemeinde- und Städtebundes die verpflichtende Vorgabe einer Schulentwicklungsplanung für Grundschulen abgelehnt. Nach den bisherigen Erfahrungswerten der kommunalen Schulträger bei der Beauftragung Externer zur Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die weiterführenden Schulen sind Kosten bis zu 20.000 Euro entstanden. Schulentwicklungspläne ausschließlich für Grundschulen würden ca. 6.000 Euro verursachen. Bei insgesamt 185 Gebietskörperschaften, die zukünftig Schulentwicklungspläne für Grundschulen aufstellen müssten, ergebe sich eine Gesamtbelastung für alle Kommunen des Landes in Höhe von 1,11 Mio. Euro für sechs Jahre unter der Voraussetzung, dass alle Kommunen die Schulentwicklungspläne von Agenturen erstellen lassen. Aus Sicht des GStB wird dadurch die jährliche Belastung weit oberhalb der vom Konnexitätsausführungsgesetz genannten Grenze in Höhe von 1 Mio. Euro für einen Mehrbelastungsausgleich liegen und nicht wie vom Gesetzgeber in der Konnexitätsprüfung angenommen unterhalb der vom Konnexitätsausführungsgesetz genannten Grenze von 1 Mio. €.

- Verpflichtung der öffentlichen Schulen zur Nutzung des landeseinheitlichen Schulprogramms und aller Schulen zur Datenbereitstellung und –aufbereitung der amtlichen Schulstatistik im landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramm (§ 67 Abs. 2 SchulG)

Das Land Rheinland-Pfalz stattet alle Schulen mit dem landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramm Edoosys aus. Die Pilotphase des Projekts hat bereits 2013 begonnen. Seit Juni letzten Jahres wurde Edoosys auch an unseren Grundschulen eingeführt. Bis spätestens 2021 sollen die Schulen dieses Programm auch zur Datenerstellung und –aufbereitung der amtlichen Schulstatistik nutzen. Die Verpflichtung der öffentlichen Schulen, das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm zu nutzen, soll mit dieser Ergänzung gesetzlich geregelt werden.

- Ergänzung des Schulgesetzes um das Lehren und Lernen in der digitalen Welt (§ 6 Abs. 1 SchulG)

Die Ergänzung in § 6 (1) „Die Nutzung von digitalen Lehr- und Lernsystemen sowie Netzwerken ist regulärer Bestandteil der Erziehung- und Unterrichtsarbeit“ soll verdeutlichen, dass die Bildung in der digitalen Welt integraler Bestandteil des schulischen Unterrichts ist. Mithin gehört die Nutzung von digitalen Lehr- und Lernsystemen und Netzwerken zu den durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben im Sinne von § 67 Abs. 1 SchulG.

- Stärkung der Rechte von Schülern (§ 31 Abs. 1 Satz 2 SchulG)

Vertretungen für Schüler sollen künftig an allen Schulen gebildet werden. Bisher war dies nur an Schulen der Sekundarstufen I und II der Fall. In der Primarstufe sollten bisher Schülervertretungen gebildet werden, es war jedoch keine Pflicht. Mit der Neufassung sollen die Rechte der Schüler gestärkt werden. Zukünftig erhält die Regelung einen Mitbestimmungskatalog für die Versammlung der KlassensprecherInnen.

- Anpassungen beim Elternwahlrecht

Die Zusammensetzung der überregionalen Elternvertretungen wird neu geregelt, die Details ergeben sich aus der Schulwahlordnung, die mit dem SchulG ebenfalls geändert wird. Im SchulG wird nur noch die Gesamtzahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Regionalelternrat, nicht jedoch die Verteilung auf die Schularten geregelt.

6. Schülerbetreuung

Die Schülerbetreuung an den Grundschulen ist eine freiwillige Aufgabe der Verbandsgemeinde.

An unseren 8 Grundschulen mit insgesamt 970 Kindern werden aktuell insgesamt 437 Kinder betreut. Das sind 45 mehr als im letzten Jahr. Der zu zahlende Elternbeitrag beträgt nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 02.02.2016 für:

	Grundschule	Ganztagsschule (nur freitags)
eine Stunde:	16,25 € / monatlich	3,25 € / monatlich
zwei Stunden:	32,50 € / monatlich	6,50 € / monatlich
drei Stunden:	48,75 € / monatlich	9,75 € / monatlich
vier Stunden:	65,00 € / monatlich	13,00 € / monatlich

Das bedeutet, die Eltern zahlen momentan für eine Betreuungsstunde 1,00 €.

Wie bisher wird eine 50%ige Geschwisterermäßigung für jedes weitere an der Betreuung teilnehmende Kind der Familie gewährt, sowie auf Antrag eine 25%ige Ermäßigung bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit.

	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2017/2018
Ausgaben insgesamt:	200.000 €	182.000 €
Elternbeiträgen:	113.000 €	106.000 €
Zuschuss Land:	32.000 €	30.000 €
Anteil Schulträger:	55.000 €	46.000 €

Zusätzlich sind Personalkosten für die verwaltungsmäßige Abwicklung von rd. 15.000 € angefallen.

Im Haushaltsplan 2020 werden Ausgaben von insgesamt 215.000 € vorgesehen. Bei gleichbleibenden Elternbeiträgen ist mit Einnahmen von 117.000 € zu rechnen. Der Zuschuss des Landes beträgt ca. 37.000 €, so dass beim Schulträger Kosten von 61.000 € + 15.000 € Verwaltungskosten = 76.000 € eingeplant werden.

Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge von je 10 Cent/Stunde ist mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 11.500 € zu rechnen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem VG-Rat die Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2020/2021 um 0,10 €/Stunde zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

7. Schülerbeförderung

Bezüglich der Fahrplanänderung des VRT ab 01.09.2019 gab es eine Vielzahl von Beschwerden bezüglich der fehlenden Schülerbeförderungen an Nachmittagen für die betreuenden Grundschulen und gefährlichen Haltestellen. Der Kreis hat bereits alle unsere Zahlen der Betreuungskinder, die mit dem Bus fahren, angefordert. Er beabsichtigt, bis nach den Herbstferien eine generelle Entscheidung herbeizuführen, ob gesonderte Transporte an Nachmittagen für die Betreuungskinder angeboten werden. Außerdem stehen wir und der Kreis mit dem VRT in Verbindung, ob Fahrplanänderungen und/oder Haltestellenänderungen möglich sind.

8. Verschiedenes

Müllentsorgung „Reste Mittagessen“

Die Reste der Mittagsverpflegung an den Grundschulen werden über den Restmüll entsorgt. Aufgrund der Änderungen der Müllabfuhrleerungen (nur noch alle 4 Wochen) ab dem nächsten Jahr, stellt sich die Frage,

- die Reste über ein Unternehmen entsorgen zu lassen,
- die Mülltonnengrößen zu ändern
- die Reste zu den Biogut-Sammelstellen zu bringen etc.

Bevor jedoch eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann, müssen zunächst noch Daten bezüglich der Müllmengen, Möglichkeit der Entsorgung über die Biogut-Sammelstellen etc. an den Schulen gesammelt werden.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Verbandsgemeinderates Schweich am 22.10.2019

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 22.10.2019 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zum Tagesordnungspunkt 3 öffentlich – 16. Änderungen des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche in Bekond und Darstellung Pumpspeicher RIO; Abwägung und Feststellungsbeschluss:

Aus Platzgründen ist die in der Niederschrift genannte Anlage 1 nicht abgedruckt. Diese kann während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 19 eingesehen werden.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1.1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Beigeordneter Rudolf Körner, Schleich hat mit Schreiben vom 18.10.2019 erklärt, dass er auf das Amt des Ratsmitglied im Verbandsgemeinderat verzichtet.

Als Ersatzperson des SPD-Wahlvorschlags wurde Frau Dr. Christel Egner-Duppich, Riol in den Verbandsgemeinderat berufen, die die Wahl angenommen hat. Bürgermeisterin Horsch weist Frau Dr. Egner-Duppich auf die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, insbesondere die Schweigepflicht, die Treuepflicht, die Verpflichtung, Ausschließungsgründe mitzuteilen und die Pflicht, dem Gemeinwohl zu dienen, hin. Diese sind in den §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung festgehalten.

Sodann verpflichtet Bürgermeisterin Horsch Frau Dr. Egner-Dupich gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung namens der Verbandsgemeinde Schweich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

1.2. Einwohnerfragestunde

Nach § 16a (Fragestunde) der Gemeindeordnung kann der Verbandsgemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern die Gelegenheit dazu geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt einen Leiwener Bürger, der sich mit Fragen, Anregungen und Vorschlägen zum Klimaschutz an den Verbandsgemeinderat wendet.

Der Bürger führt aus, er habe vor zwei Jahren einen Fragenkomplex zum Klimaschutz aufgestellt und per E-Mail an die Verbandsgemeinde gesandt. Die Dachflächen der gemeindeeigenen Gebäude sollten mit Solar bestückt werden wie z. B. bei der Sanierung der Grundschule und dem Neubau des Bürgerzentrums in Leiwener. Die Verbandsgemeinde solle auch nach außen zeigen, dass sie was tue. Als weitere Beispiele nennt er die Solaranlagen auf dem Jugendheim in Köwerich, dem Bauhof und der Grundschule in Klüsserath. Mit Ladestationen an den Objekten könne der erzeugte Strom für die Elektromobilität bereitgestellt werden. Dazu verweist er auf die Anschaffung von Elektrofahrzeugen durch die Verbandsgemeinde. So könnten individuelle Beiträge zum Klimaschutz gefördert werden.

Er erinnert nochmals daran, nach außen darzustellen, was die Verbandsgemeinde mache und weist auf die damit verbundene Vorbildfunktion hin.

Bürgermeisterin Horsch stellt in Bezug auf die Einwohnerfrage als auch im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausführlich dar, was die Verbandsgemeinde bisher für den Klimaschutz unternommen habe. Seit weit mehr als 10 Jahren sei man aktiv, was man vielleicht mehr nach außen hätte tragen können.

Die Vorsitzende führt aus, die verantwortlichen Gremien in der Verbandsgemeinde seien bereits seit langem im Bereich des Klimaschutzes tätig, dies insbesondere bei den „Regenerativen Energien“ zur Reduktion der CO₂ Emissionen in den Sektoren Wasserkraft, Wind, Fotovoltaik und Energiespeicher.

Bereits seit 2000 verfolge die Verbandsgemeinde konzeptionell im Rahmen der Bauleitplanung und der Liegenschaftsmobilisierung die Energiewende in besonderer Masse. Mit mehreren Teilfortschreibungen des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen Wind und Solar wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Energiewende geschaffen. Aktiv haben die Verantwortlichen in den Ortsgemeinden mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten, im Verbandsgemeinderat und der Verwaltung mit

- den aufwendigen notwendigen bauplanungsrechtlichen Instrumentarien (Bebauungsplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren),
- Mobilisierung und Bereitstellung öffentlicher Flächen,
- Bereitstellung von Wegen und sonstigen Flächen für Kabeltrassen und Netzversorgung,
- vertraglichen und baulichen Regelungen die Umsetzung der Klimaziele mit dem Bau von Fotovoltaik und Windkraftanlagen realisiert.

Das Ergebnis bis heute:

- Auf 166 ha Gemeindeflächen stehen Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 40,80 MWp. Weitere Anlagen in Klüsserath, Schleich und Pölich sind bereits in der Planung und unter Vertrag.
- 10 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 20 MW
- 2 Wasserkraftwerke und ein Gasmotorenkraftwerk (Klärgas) erzeugen Strom mit rund 32, 5 MW Leistung.

Bereits im Jahre 2010 wurden weitgehend auf öffentlichen Flächen der Gemeinden in der Verbandsgemeinde mehr als 200% des Strombedarfs der VG regenerativ und CO₂ neutral erzeugt.

Für die herausragenden Leistungen auf diesen Gebieten hat die Verbandsgemeinde bereits 2010 den „Deutschen Solarpreis“ erhalten.

Rat und Verwaltung sähen die Aufgaben zum Klimaschutz interdisziplinär. Mit einer möglichst naturnahen Bewirtschaftung der Wälder, der Renaturierung von Gewässern und dem aktiv betriebenen Flächenmanagement der Verbandsgemeinde zur Steuerung und Konzentration von Naturschutzmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) werden weitere wesentliche Beiträge zum Klimaschutz geleistet.

Neben den großen Anlagen mit hohem Wirkpotential sei auch die Energiewende „im Kleinen“ erforderlich. Hier seien alleine aufgrund der Masse eher Privateigentümer die Hauptakteure. Nichtsdestotrotz seien auch die Kommunen mit den öffentlichen Gebäuden gefragt.

Auch hier seien die Gemeinden und Verbandsgemeinde schon seit

langem unterwegs. So wurden im Jahre 2009 die öffentlichen Gebäude auf Eignung für Dach-Solaranlagen

- nach Lage und Beschattung,
- technische Realisierbarkeit (Statik, Dachmaterialien, Zustand),
- wirtschaftliche Realisierbarkeit

untersucht.

Bei Umbaumaßnahmen und Neubauten erfolgt die Prüfung erneut. Nach den Vorschriften der heute geltenden ENEC sind ohnehin verpflichtend regenerative Elemente zu berücksichtigen.

Die geeigneten Dachflächen wurden überwiegend realisiert, sodass heute dreizehn PV-Anlagen auf nachfolgend aufgeführten Dächern von Gemeinde- und VG-Gebäuden installiert sind:

Bekond FWGH, Ensch Bürgerhaus, Fell Grundschule, Föhren Sportplatz, Kenn KiTa, Klüsserath Bauhof, Klüsserath Grundschule, Köwerich Jugendheim, Mehring Grundschule, Riol KiTa, Riol Bauhof, Schleich Gemeindehaus, Schweich, Zentrales Pumpwerk. Weitere Anlagen sind in Planung.

Mit dem neu aufgelegten Förderprogramm zu PV-Anlagen mit Stromspeichern könnte die künftige Neuerrichtung von Dachflächenfotovoltaik attraktiver werden. Dies werde bei den künftigen Gebäudemaßnahmen einbezogen.

Bereits seit Jahren sei auf dem Parkplatz der VG eine öffentliche Ladesäule installiert und die VG hält 4 Parkplätze für diese Ladestation vor. Die 2 E-Autos der Verwaltung werden hier auch geladen.

Weitere Stationen seien im Aufbau, so in Schweich, Leiwener und in Longuich. Hier werde von der Ortsgemeinde am Mitfahrerparkplatz eine komplette Mobilitätsstation in Verbindung mit einer ÖPNV-Anbindung realisiert.

Grundsätzlich sei die Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen und Netzen Aufgabe der Wirtschaft. Kommunen können und sollen vorbildhaft tätig sein. Die Gemeinden werden dies flächendeckend aber nicht alleine leisten können.

Ratsmitglied Sauer, CDU Fraktion, erklärt, wenn man das Thema erneuerbare Energie anspreche, fühle man sich in diesem Rat in besonderem Maße angesprochen. Die Verbandsgemeinde habe mit Wind- und Solarparkanlagen Modellcharakter in Rheinland-Pfalz. Der mittlerweile landesweit praktizierte Solidarfonds sei in der Verbandsgemeinde erstmals entwickelt worden: Gemeinden mit solchen Anlagen führen 15 Prozent der daraus resultierenden Erträge an die Verbandsgemeinde ab, damit auch die Gemeinden, die keine Flächen für solche Anlagen haben, bei Projekten der Landschaftspflege und des Tourismus unterstützt werden können. Es wurde für erneuerbare Energien viel geleistet. Insbesondere möchte er den Ersten Beigeordneten Erich Bales nennen, ohne den sich die erneuerbaren Energien in der Verbandsgemeinde nicht so entwickelt hätten.

Zur Sache wolle er zwei Punkte gezielt ansprechen, die Elektromobilität und die dezentrale Energieerzeugung auf Gebäuden der Verbandsgemeinde. Letzte Woche sei der Grundstein für das größte europäische Autobatteriewerk in Thüringen gelegt wurde. BMW habe für 4 Mrd. € Batterien geordert. Dies zeige, dass die Elektromobilität komme. Selbstverständlich sollten Ladestationen auch beim Arbeitgeber vorgehalten werden. Die Abgabe von Strom für Elektrofahrzeuge der Mitarbeiter sei auch steuerbefreit. Die Verbandsgemeinde als Kommune könne jedoch nicht so einfach diese Zuwendung geben, sie sei an § 61 GemO gebunden, der den Rahmen für Leistungen an die Beschäftigten vorgebe.

Es bestehe ein großes Potential an dezentraler Energieerzeugung auf Dächern. Inwieweit die Verbandsgemeinde hierzu weiter beitragen kann, solle im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts geprüft werden.

Nach den Erfahrungen der letzten beiden Sommer sei das Interesse der Bevölkerung am Klimaschutz deutlich gestiegen. Eine Möglichkeit, den Klimaschutz effizient zu verbessern, sei die Windkraft. In der letzten Wahlzeit habe der Verbandsgemeinderat im Rahmen der Flächennutzungsplanung daran gearbeitet, weitere Flächen für die Windkraft bereitzustellen, was leider im Verwaltungsverfahren stecken geblieben ist. Ratsmitglied Sauer fordert alle im Rat auf, die Anstrengungen in dieser Wahlzeit fortzusetzen. Nach seiner Auffassung sei der Blick auf grüne Höhenzüge mit einigen Windrädern allemal schöner als der Anblick durch Trockenheit und Käferbefall verdorrter Waldflächen.

Ratsmitglied Polozek, SPD-Fraktion bemerkt, die Ausführungen zeigten, die Verbandsgemeinde gehe bei dem Thema voran. Neben den erneuerbaren Energien in einem entsprechenden Energiemix sei auch die Energieeffizienz zu nennen, wie sie zum Beispiel bei den Sanierungen der Grundschule Leiwener, der Turnhalle Longuich und den Maßnahmen an der Grundschule Föhren umgesetzt wurden und werden.

Ratsmitglied Otmar Rößler begrüßt für die FWG-Fraktion die Initiative des Bürgers und bedankt sich für diesen Akt gelebter Demokratie. Die FWG werde dafür sorgen, dass die Verbandsgemeinde den eingeschlagenen Weg weitergehe. Die VG müsse Zeichen setzen für unsere Gemeinden und nur wenn es gelinge, viele Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, könne man in Sachen Klimaschutz erfolgreich sein.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt heraus, wie wichtig und dringlich das Anliegen sei. Es seien viele einzelne Sachen geleistet worden, erforderlich sein ein Gesamtkonzept. Wenn der Bürger diese Fragen an die Verbandsgemeinde stelle, sei das Tun nicht so richtig nach außen gezeigt worden. Er verweist auf die Vorbildfunktion für die Bürger. Das bestehende Klimaschutzteilkonzept sei zu einem Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Ortsbürgermeister Hermes, Leiwien erinnert, in Leiwien habe man zwei Bebauungspläne für ca. 20 ha Solarflächen auf den Weg gebracht. Weiterhin werde zentral im Ort an der Kirche eine Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge errichtet. Bei der Erweiterung der Kindertagesstätte sei die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik und die Einrichtung einer Ladestation vorgesehen. Abschließend erklärt Erster Beigeordneter Bales zur Öffentlichkeitsarbeit, selbst der Südwestrundfunk habe über das Tun der Verbandsgemeinde informiert. Auch der Trierische Volksfreund habe darüber berichtet und kommentiert. Ortsgemeinden hätten GmbH gegründet, um sich an Solarkraftwerken zu beteiligen. Eine große Infotafel in Mehring informiere über solche Projekte.

2. Mitteilungen

2.1. Mitteilungen; Geburtstage

Bürgermeisterin Horsch fragt wegen des Datenschutzes zunächst, ob sie auch zukünftig zu Geburtstagen gratulieren dürfe. Damit sind alle einverstanden.

Die Vorsitzende gratuliert sodann allen Ratsmitgliedern, Beigeordneten und Ortsbürgermeister/innen, die seit der Sitzung im August 2019 Geburtstag hatten.

2.2. Sitzungskalender

Die Ratsmitglieder erhalten den Sitzungskalender für das Jahr 2020. Weiter wurden die Schulungstermine für das Ratsinformationssystem und die Bedienung der Tablets festgelegt.

2.3. Ergänzungsband Kommunalbrevier

Beim Druck der Kommunalbreviere 2019 wurde versehentlich nicht die aktuelle Fassung der Mustergeschäftsordnung sowie einiger Verwaltungsvorschriften, sondern die Vorgängerfassung abgedruckt. Zur Arbeitserleichterung wird vom Gemeinde- und Städtebund eine Ergänzungsband mit den korrekten Fassungen zur Verfügung gestellt.

Der Ergänzungsband liegt für alle Ratsmitglieder im Sitzungsraum bereit.

2.4. Flächennutzungsplan Windkraft, Zulassung der Berufung

Mit Beschluss vom 15.10.2019 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz dem Antrag der Verbandsgemeinde auf Zulassung der Berufung entsprochen, da die Rechtslage besondere rechtliche Schwierigkeiten aufweist.

Im Berufungsverfahren wird das Oberverwaltungsgericht nun insbesondere klären, ob die Bekanntmachung der Offenlage rechtskonform war und ob eine Ausnahme räumlicher Teile von der Genehmigung in Betracht gekommen wäre.

2.5. Statistik Freibäder

Erlebnisbad Schweich

	geöffnet von - bis	Zeitraum	Besucher	Aufwand	Ertrag	Verlust
2017	13.05.-09.09.	17 Wochen	57.544	472.405,42 €	224.561,60 €	247.843,82 €
2018	13.05.-02.09.	15 Wochen	76.359	518.760,60 €	284.042,80 €	234.717,80 €
Vorläufiges Ist-Ergebniss						
2019	15.05.-07.09.	17 Wochen	61.405	492.456,68 €	225.441,13 €	267.015,55 €

Panoramabad Römische Weinstraße Leiwien

	geöffnet von - bis	Zeitraum	Besucher	Aufwand	Ertrag	Verlust
2017	20.05.-02.09.	15 Wochen	32.379	469.623,92 €	139.795,11 €	329.828,81 €
2018	24.06.-02.09.	10 Wochen	39.479	320.599,50 €	161.313,53 €	159.285,97 €
Vorläufiges Ist-Ergebniss						
2019	15.06.-01.09.	12 Wochen	32.886	366.993,16 €	109.198,69 €	257.794,47 €

Sondereffekte:

Leiwien	2017	Flachdachsanieierung	135.000,00 €
Leiwien	2019	Erneuerung SPS-Anlage	100.000,00 €

Bürgermeisterin Horsch führt aus, die Vorhaltung von zwei Bädern verdiene bei der Bevölkerung eine größere Wertschätzung. Der Vorschlag eines Hallenbades sei wegen eines dann dreifach höheren Personalbedarfs nicht zu realisieren. Zur Personalsituation bemerkt die Vorsitzende, von sechs im Stellenplan vorgesehenen und notwendigen Stellen für Fachkräfte seien derzeit nur zwei Stellen besetzt. Ab dem Wochenende werden Stellenanzeigen im Amtsblatt, Trierischen Volksfreund, Internet und in überregionalen Fachzeitschriften platziert.

2.6. Klärschammverwertung/-entsorgung

Die KRT-AöR - Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier ist, nachdem der letzte Betrieb die Satzung im April 2019 veröffentlicht hatte, rechtskräftig gegründet. Sämtliche Abwasserbetriebe in der Region mit Ausnahme der Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach sind Träger der Anstalt.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates findet im November 2019 in Riol statt. Für die Gründung der GmbH für das operative Geschäft sind noch Bedenken der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auszuräumen. Für die Verwertung startet man mit ca. 6.000 Tonnen Trockensubstanz.

2.7. Europawahl 2019, Kostenerstattung

Das Büro des Landeswahlleiters hat mitgeteilt, dass der errechnete Erstattungsbetrag an die Kommunen den Betrag an zurzeit für Wahlen verfügbaren Haushaltsmittel des Landes übersteigt. Die Auszahlung der Erstattung kann erst erfolgen, wenn das Land die entsprechenden Haushaltsmittel vom Bund erhalten hat. Wann mit der Auszahlung zu rechnen ist, ist aktuell noch nicht absehbar. Der Erstattungsbetrag für die Verbandsgemeinde beträgt ca. 8.500,00 €.

2.8. Mitteilungen; Sanierung Rathaus

Nach intensiven Verhandlungen mit der ADD Trier hat sich die Notwendigkeit gezeigt, anhand eines so genannten Raumbuches den konkreten Platzbedarf nachzuweisen. Dieser ist auch durch die konkret vorhandene räumliche Situation des zu sanierenden Bestandsgebäudes bedingt. Dazu sind umfangreiche Ermittlungen, Befragungen der Mitarbeiter und Abfragen von Home-Office-Plätzen durchzuführen. Dies war in der letzten Zeit nicht leistbar wegen der dringlichen Bearbeitung in den Bereichen „DigitalPakt Schule“, Schülerbeförderung, laufende Schulbaumaßnahmen (z. B. Fell, Föhren, Leiwien) und der Vorbereitung neuer Schulbaumaßnahmen wie z. B. die Erweiterung der Grundschule Mehring und der Grundschule Föhren einschließlich der Flachdachsanieierung Grundschule Föhren.

3. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche in Bekond und Darstellung Pumpspeicher RIO; Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, den Anregungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Hinblick auf das Pumpspeicherkraftwerk RIO und die verfahrensrechtliche Problematik zu folgen. Die daraus resultierende erneute Offenlage endete am 08.10.2019.

Die allen Ratsmitgliedern vorliegende Darstellung und Bewertung der zur 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. sowie 2. Offenlegung von Seiten der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Bereich „In der Göbelweis“ und „Informative Kennzeichnung Raumordnungsverfahren „Pumpspeicherkraftwerk RIO“ ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Lang, Planungsbüro B.K.S., Trier, der die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Bewertung durch die Verwaltung darstellt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Den vorbereiteten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

3. Die Planung wird nicht geändert, so dass abschließend der Feststellungsbeschluss gefasst wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Bilanzen Kommunale Betriebe

4.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 -Wasserwerk-

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von 31.570.645,14 €. Als Jahresergebnis ist ein Gewinn in Höhe von 386.753,28 € zu verzeichnen. Veranschlagt war ein Gewinn von 82 T€.

Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	3.376	3.531	155	3.378	153
Übrige Erträge	15	13	-2	13	0
	3.391	3.544	153	3.391	153
Aufwendungen					
Materialaufwand	757	668	-89	659	9
Personalaufwand	435	417	-18	381	36
Abschreibungen	1.603	1.586	-17	1.549	37
Zinsaufwand	290	290	0	297	-7
Verluste aus Anlagenabgängen	5	4	-1	1	3
Sonstiger Aufwand	219	192	-27	179	13
	3.309	3.157	-152	3.066	91
Ergebnis nach Steuern	82	387	305	325	62
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	82	387	305	325	62

Die Erträge liegen insgesamt über dem Planansatz (+153 T€) und sind 153 T€ höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Erlöse Wassergeld (Verbrauchsgebühren)	1.706	1.839	+133	1.707	-132
Erlöse Wiederkehrende Beiträge	1.244	1.248	+4	1.235	+13
Ertragszuschüsse/Sopo Investitionszuschüsse	368	368	0	366	+2

Die Trinkwasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+42 Tcbm). Dadurch und durch die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf 1,15 €/m³ (Vj 1,10 €/m³) ergibt sich eine Erhöhung von 132 T€ gegenüber dem Vorjahr. Beim wiederkehrenden Beitrag Wasser konnte gegenüber dem Vorjahr eine Ertragssteigerung von 13 T€ verzeichnet werden.

Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 152 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr 91 T€ gestiegen. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Wasserbezug	402	364	-38	359	+5
Stromkosten	140	129	-11	127	+2
Betrieb u. Unterhaltung der Anlagen	172	137	-35	140	-3

Personalaufwand	435	417	-18	381	+36
Abschreibungen	1.603	1.586	-17	1.549	+37

Der Wasserpreis beim Zweckverband Kylltal bleibt konstant bei 0,22 €/m³. Die von der Stadt Trier bezogene Wassermenge liegt sehr hoch über dem Planansatz. Dadurch verringerte sich der Anteil der VG Schweich an den fixen Kosten.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ gestiegen. Dies ist in erster Linie darin begründet, dass die Stelle des Technikers bis zum 30.06.2017 vakant war und einer tariflichen Entgeltsteigerung um durchschnittlich 3,19 % zum 01.03.2018.

Die Abschreibungen sind durch die hohe Investitionstätigkeit weiter angestiegen.

Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 1,81 Mio. €.

Sie verteilen sich wie folgt:

	€
Gewerbliche Schutzrechte	1.947
Baukostenzuschüsse an ZV WW-Kylltal	21.618
Sonstige Baukostenzuschüsse	19.617
Außenanlagen	7.088
Aufbereitungsanlagen	26.858
Hochbehälter	53.393
Ortsnetze	608.786
Hausanschlüsse	705.899
Messeinrichtungen	60.448
Fernwirkanlagen	97.896
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.756
Anlagen im Bau	192.020
1.809.325	

Es bestehen noch Verlustvorträge in Höhe von 1.634 T€.

Die Ergebnisverbesserung ist in erster Linie durch witterungsbedingte erhöhte Trinkwasserabgabe und damit einhergehenden höheren Gebühreneinnahmen begründet. Ebenfalls witterungsbedingt hat die Stadt Trier mehr Trinkwasser als geplant aus dem Wasserwerk Kylltal bezogen. Dies führte für das Wasserwerk Schweich zu günstigeren Bezugspreisen durch Verminderung des Fixkostenanteiles am Wasserwerk Kylltal. Beide Faktoren müssen sich nicht zwangsläufig in den Folgejahren fortsetzen.

Trotz Gewinnen aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen auch in den Folgejahren erforderlich werden.

Das Entgeltsaufkommen liegt im Berichtsjahr bei 2,30 € je m³. Der Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) beläuft sich auf 2,07 € je m³; der Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung) beträgt 2,61 € je m³. Da nach § 85 Abs. 3 GemO die Erträge eines wirtschaftlichen Unternehmens einer Gemeinde mindestens alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten decken und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellen sollen, entspricht das Ergebnis der Nachkalkulation nicht den Vorschriften der GemO. Da das Entgeltsaufkommen den (veralteten) Grenzwert von 1,65 € je m³ gem. § 3 Abs. 2 KAVO deutlich überschritten wird und der Jahresgewinn in der liquiditätsmäßigen Betrachtung keinen ausgabewirksamen Verlustanteil enthält, ist die Finanzierung darüber hinaus auch rechtlich nicht zu beanstanden. Der mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Wirtschaftsprüfer Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Werkausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2019 die Bilanz und den Jahresabschluss vorberaten.

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 31.570.645,14 € ab. Der Jahresgewinn in Höhe von 386.753,28 € ist mit dem verbleibenden Verlustvortrag zu verrechnen. Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der VG-Rat, den Jahresabschluss 2018 wie vorge-tragen festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 -Abwasserwerk-

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von 66.874.690,87 € Als Jahresergebnis ist ein Gewinn von 265.916,75 € zu verzeichnen. Veranschlagt war ein Gewinn von 4 T€.

Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung T€	Ist Vorjahr T€	Abwei- chung T€
Umsatzerlöse	5.791	6.028	237	5.884	144
Übrige Erträge	417	426	9	411	15
	6.208	6.454	246	6.295	159
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.285	1.335	50	1.157	178
Personalaufwand	980	975	-5	919	56
Abschreibungen	3.458	3.439	-19	3.364	75
Zinsaufwand	89	89	0	78	11
Verluste aus Anlagenabgängen	0	10	10	370	-360
Sonstiger Aufwand	390	339	-51	373	-34
	6.202	6.187	-15	6.261	-74
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6	267	261	34	233
Sonstige Steuern	2	1	-1	1	0
Jahresergebnis	4	266	262	33	233

Die Erträge liegen insgesamt über dem Planansatz (+246 T€) und sind 159 T€ höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abwei- chung Ist - Vorjahr T€
Erlöse Schmutzwasser- gebühren	2.935	3.126	+191	3.056	+70
Erlöse WKB	1.520	1.513	-7	1.498	+15
Erlöse aus Anlieferungen	20	58	+38	38	+20

Die Schmutzwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+29 Tcbm). Dadurch ergibt sich hier eine Erhöhung von 70 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung konnte eine Steigerung von 15 T€ verzeichnen.

Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 15 T€ und sind 74 T€ niedriger als im Vorjahr. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abwei- chung Plan - Ist T€	Vor- jahr T€	Abwei- chung Vorjahr - Ist T€
Klärschlammabeseitigung/ Bodenuntersuchungen	260	335	+75	184	+151
Stromkosten	400	306	-94	296	+10
Unterhaltung der Abwasseranlagen	440	519	+79	470	+49
Personalaufwand	980	975	-5	919	+56
Abschreibungen	3.458	3.439	-19	3.364	+94
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	10	+10	370	-360

Die Stromkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ gestiegen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 56 T€ gestiegen. Dies ist in erster Linie darin begründet, dass die Stelle des Technikers bis zum 30.06.2017 vakant war.

Durch eine höhere Ausbringungsmenge gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten für die Klärschlammabeseitigung um 151 T€ gestiegen. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sind zum Vorjahr um 360 T€ gesunken. Diese resultieren im Wirtschaftsjahr 2017 durch den Umbau der Kläranlage Trittenheim zum Pumpwerk. Im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Liquiditätsüberschuss von 913.309,88 € erwirtschaftet werden, der zur Finanzierung der nicht förderfähigen Investitionen eingesetzt wird.

Es bestehen noch Verlustvorräte in Höhe von 4.343 T€.

Die Ergebnisverbesserung ist in erster Linie durch witterungsbedingte erhöhte Trinkwasserabgabe und damit einhergehenden

höheren Gebühreneinnahmen –auch beim Abwasserwerk- begründet. Dies muss sich –wie bereits auch beim Wasserwerk ausgeführt- nicht zwangsläufig in den Folgejahren fortsetzen.

Auf der Aufwandseite ist mit weiter steigenden Kosten für die Klärschlammabeseitigung zu rechnen.

Trotz Gewinnen aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen auch in den Folgejahren erforderlich werden.

Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 4,3 Mio. €.

Sie verteilen sich wie folgt:

	€
Anlagenähnliche Rechte	37.643
Grundstücke ohne Bauten	0
Abwasserreinigungsanlagen	185.224
Haupt- und Verbindungssammler	956
Regenkläranlage Schweich	12.484
Regenbauwerke	8.426
Pumpwerke	83.379
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	2.826.848
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.111
Anlagen im Bau	1.152.670
	4.342.742

Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte WIBERA AG, Mainz hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.09.2019 den Jahresabschluss und Lagebericht 2018 vorberaten.

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 66.874.690,87 € ab. Der Jahresgewinn in Höhe von 265.916,75 € ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der VG-Rat, den Jahresabschluss 2018 wie vorgetragen festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsmitglied Adams, FWG-Fraktion verweist auf die Vorberaterung im Werkausschuss. Im Namen der FWG-Fraktion dankt er der Werkleitung und den Mitarbeitern für die gute Betriebsführung und geleistete Arbeit. Der vorgelegte Jahresabschluss und der Zwischenbericht zeigten, dass die sukzessive Gebührenerhöhung notwendig war. Der wiederkehrende Beitrag liege jedoch für kleine Haushalte mit geringem Bezug im oberen Preissegment.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, vergangene Woche sei im Innenministerium das Gutachten zum Investitionsbedarf der Wasser- und Abwasseranlagen in der jetzigen Verbandsgemeinde Thalfang erörtert worden. Die von der Werkleitung ermittelten Auswirkungen auf die Gebühren in der Verbandsgemeinde werden in dem Gutachten bestätigt.

5. Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r für die Verbandsgemeinde Schweich

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, zur Umsetzung der Ziele des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen eine Person als Beauftragte/n für Menschen mit Behinderungen zu bestellen, die diese Aufgabe ehrenamtlich ausübt.

Die zu wählende Person soll Motor der Gleichstellung sein und eine stärkere Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen.

Das Aufgabengebiet ist im den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurf einer Stellenausschreibung beschrieben.

Das Amt des/der Behindertenbeauftragten ist ein Ehrenamt im Sinne des § 18 Abs. 1 GemO. Zu diesem Ehrenamt sind die Bürger/innen vom Verbandsgemeinderat zu wählen.

Der Änderungsentwurf zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde sieht für dieses Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung vor. Sie beträgt 12,00 €/Stunde.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, im Rahmen des Themas „Kom-mune für alle“ sei auch ein/e Behindertenbeauftragte/r wichtig für die Verbandsgemeinde. Die Stellenausschreibung soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Ausschreibung der Stelle einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschreibungstext entsprechend zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Änderung der Hauptsatzung**6.1 → Umbenennung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt**

In seiner Sitzung vom 13.08.2019 hatte der Verbandsgemeinderat beschlossen, dass der o.a. Ausschuss eine neue Bezeichnung erhalten soll, die den Umweltgedanken stärker in den Vordergrund stellt. Dies soll bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung umgesetzt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der in § 3 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates aufgeführte Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt soll umbenannt werden in Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung des Umweltschutzes.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt aus, der Umweltausschuss habe in der letzten Wahlzeit nicht beraten. Ihm gehe es mehr um die inhaltliche Arbeit und hier auch um den Umweltschutz. Er schlage vor, die Bezeichnung Umwelt nach vorne zu ziehen. Wichtig sei aber, dass der Ausschuss sich inhaltlich mit dem Thema Umweltschutz befasse.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, der Umweltschutz in der Verbandsgemeinde sei im Haupt- und Finanzausschuss und im Bauausschuss sowie in anderen Ausschüssen immer wieder Thema gewesen. Mit Blick auf den Sitzungskalender mit 50 Terminen sei Umweltschutz als Querschnittsaufgabe wahrgenommen worden.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt aus, wichtig sei, dass der Ausschuss als Fachausschuss beteiligt werde, wenn Belange des Umweltschutzes angesprochen werden. Die Behandlung als Querschnittsaufgabe würde dem nicht gerecht werden. Die Aufgaben seien klar zu bestimmen mit den Kompetenzen, auch monetär.

Bürgermeisterin Horsch regt an, die Details im Ältestenrat zu erörtern. Unter Berücksichtigung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses würde sich die Zahl der Sitzungen verdoppeln, wenn zuvor der Umweltausschuss tage.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion weist darauf hin, dass nicht der Ältestenrat, sondern alleine der Verbandsgemeinderat für die Aufgabenzuweisung zuständig sei.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion hält die vorgeschlagene Bezeichnung für zu sperrig. Die Bezeichnung solle beibehalten werden.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion erklärt, die Bezeichnung des Ausschusses sei sekundär. Der vorgeschlagene Name sei aber recht sperrig. Hinzu komme, dass der Umweltschutz nur eine Teilmenge des Begriffs Umwelt darstelle. Wichtig sei, dass der Ausschuss als Fachausschuss immer dann hinzuzuziehen sei, wenn Belange der Umwelt tangiert sind. Dazu sei eine klare Aufgabenbeschreibung erforderlich sowie eine konkrete Festlegung von Kompetenzen – auch monetären Kompetenzen.

Ratsmitglied Bollig, CDU-Fraktion weist auf den neu gebildeten Ausschuss für Digitalisierung und eine Ziel- und Aufgabenbestimmung für diesen hin. Dies betreffe viele Punkte und Zukunftsthemen. Ein Ausschuss habe eine Vordenkerfunktion. Dazu sollte er mehr als einmal im Jahr tagen. Er erarbeitete Initiativen, die in andere Gremien eingebracht werden. Der Schwerpunkt liege jedoch beim Verbandsgemeinderat.

Bürgermeisterin Horsch regt an, im Ausschuss die Aufgaben zu definieren und dann im Verbandsgemeinderat hierüber zu beraten.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion bemerkt, der Name sei zweitrangig, wichtig sei konstruktives Tun. Umweltschutz sei auch regelmäßig Thema im Rat.

Erster Beigeordneter Bales bittet darum, die Bezeichnung zu belassen. Man sei eine vom Weinbau geprägte Verbandsgemeinde und brauche die Winzer und Landwirte für die Umsetzung von Zielen. Es sei ein Signal an diese, die Bezeichnung zu belassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Bezeichnung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umweltschutz zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

6.2 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

Die/Der ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte soll eine Aufwandsentschädigung, die nach einem Stundensatz bemessen wird, erhalten. Die Entschädigung soll 12,00 € je volle Stunde betragen. Der § 12 der Hauptsatzung soll wie folgt neu gefasst werden:

§ 12**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Der/Die Seniorenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung, die nach einem Stundensatz bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 12,00 € je volle Stunde.

(2) Der/Die Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung, die nach einem Stundensatz bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 12,00 € je volle Stunde.

(3) Die Wegepaten der Wanderwege und Mountainbikestrecken der Verbandsgemeinde erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5,00 €/km Weglänge je Begehung.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung des § 12 der Hauptsatzung wie vorstehend.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ - Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist auf das bestehende Klimaschutzteilkonzept hin, das ein gutes Beispiel für die Umsetzung des Klimaschutzes und Grundlage für Entscheidungen sei. Das Konzept sei aus 2014. Um die Bevölkerung noch mehr mitzunehmen, sei die Konzeptumsetzung zu erklären, um die Bürger/innen zu ermutigen, auch zu Hause Maßnahmen umzusetzen. Als Beispiel nennt er Photovoltaikanlagen auf Dächern. Eine Revision des Konzepts sei zu überlegen mit der Einbeziehung anderer Bereiche. Ein Klimaschutzbeauftragter könne das Thema in die Ratsarbeit einbringen.

Zum Klimaschutzteilkonzept sei zu überprüfen, was gemacht wurde mit einer regelmäßigen Aktualisierung mittels eines Controllings. Es seien nicht nur einzelne Maßnahmen, sondern das Konzept insgesamt zu betrachten.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, es werde eine Darstellung erarbeitet um darzulegen, was bisher aus dem Konzept umgesetzt wurde. Zur Information werde es auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde gestellt.

Sie schlägt vor, übergreifend über alle Fachbereiche und unter Einbeziehung der Ortsgemeinden, der Stadt Schweich und der Verbandsgemeindewerke darzustellen, welche Maßnahmen zum Klimaschutz getroffen wurden. Anzustreben sei ein umfassendes Konzept, das sich nicht nur auf einzelne Bereiche beschränke. Sie weist auf die Zuständigkeit der Ortsgemeinden für ihre Aufgaben hin; hier könne die Verbandsgemeinde nur positiv beeinflussen. Entsprechende Förderprogramme seien zu nutzen.

Ratsmitglied Sauer, CDU Fraktion, macht deutlich, der Klimaschutz sei immer ein Thema im Aufgabenfeld der Verbandsgemeinde gewesen. Es gehe nun darum, die Ziele des Klimaschutzteilkonzeptes systematisch auf ihre Realisierung zu untersuchen. Auch solle die weitere Ausstattung von Dächern mit Photovoltaik in das Konzept aufgenommen werden. Das Controlling des Konzeptes könne vom zuständigen Ausschuss übernommen werden.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion führt aus, es sei sinnvoll, die einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes darzustellen. Das interne Controlling werde von der Verwaltung erstellt. Mit dieser Variante unterstütze man den Antrag.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion führt aus, das Thema sei wie vorgetragen allen Fraktionen wichtig. Das Konzept sei voranzubringen, sowohl konzeptionell als auch mit neuen Ideen, und zwar in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkt zu Nr. 1 des Antrages, das Controlling mit Einbindung des Umweltausschusses sei besser.

Ratsmitglied Rosi Radant, CDU-Fraktion erklärt, in der Ortsgemeinde Föhren sei beschlossen worden, einen Klimaschutzbeauftragten zu berufen. Sie verweist auf das Förderprogramm EEA, ein Zertifizierungsverfahren für Energieeffizienz und Klimaschutz, das in Rheinland-Pfalz nicht, jedoch in Nordrhein-Westfalen angeboten werde.

Bürgermeisterin Horsch berichtet abschließend von Projekten in Bayern, wo in kleinteiligen Strukturen Klimaschutzpaten tätig seien und kleine Kommunen finanziell unterstützt werden.

Beschluss:

1. Ausgehend von dem bereits im Jahr 2014 erstellten Klimaschutzteilkonzept, das sich auf die energetischen Einsparungen bei 25 Einrichtungen der Verbandsgemeinde bezieht, soll zeitnah eine systematische Erfassung und Darstellung des Sachverhalts der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erstellt werden.

2. Darüber hinaus soll ein Controllingssystem in der Verwaltung installiert werden, das vom Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt begleitet wird. Der Verbandsgemeinderat ist einmal jährlich über den Stand der Entwicklung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

8. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Zustimmung zum Technologiewechsel und Übernahme der damit verbundenen höheren Eigenmittel

Im Zuge des derzeit laufenden Breitbandausbaus im Landkreis Trier-Saarburg durch die Innogy TelNet GmbH wurden in den vergangenen Monaten innerhalb des Projektgebiets mehrere Orte identifiziert, in denen die Deutsche Telekom AG VDSL- bzw. VDSL-Vectoring-Technik mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s im Download einsetzt. Der erfolgte Ausbau und der daraus resultierende Versorgungsgrad waren weder im Markterkundungsverfahren vom Sommer 2016 noch während des Vergabeverfahrens im Jahr 2018 von der Deutschen Telekom mitgeteilt worden. Kreisweit hat die Deutsche Telekom 1.173 Adressen so ausgebaut. Im Bereich der VG Schweich erfolgte dies in der Ortsgemeinde Fell mit 141 Adressen.

Dies hat zur Folge, dass sich die Eigenmittel bei der Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke erhöhen. Je nach Variante beträgt dies bis zu 99.945,11 € für die Verbandsgemeinde Schweich.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Rausch, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, der den Sachverhalt erläutert. Herr Rausch erläutert die Varianten Paralleler VDSL-Ausbau, Reduzierung des Ausbaugesbiets um die 1.173 Adressen und die dritte Variante FTTH-Upgrade für diese 1.173 Adresse.

Ratsmitglied Rodens, CDU-Fraktion stellt die Frage, warum die Bundesnetzagentur gegenüber der Telekom nicht tätig wurde. Die Telekom habe bereits 2014 mit Vectoring geworben, deren versprochene Leistung jedoch nicht ankomme. Die Bundesnetzagentur solle daher eingeschaltet werden.

Ratsmitglied Bollig, CDU-Fraktion erörtert die Ausschreibung in Bezug auf das Ausbaugesbiet, die Beteiligten und das Vorgehen der Telekom, in diesem Gebiet 1.173 Anschlüsse mit VDSL- bzw. VDSL-Vectoring zu installieren und die daraus resultierenden Verluste für Innogy.

Ratsmitglied Sauer, CDU Fraktion, bemerkt, die Angelegenheit eingehend in der Fraktion diskutiert zu haben. Wenn die betroffenen Anwohner in den Ausbaugesbiets künftig die Möglichkeit hätten, die gegenüber der Vectoring-Technik der Telekom wesentlich schnelleren Glasfaseranschlüsse der Fa. Innogy zu nutzen, sei dies zu begrüßen und auch zu fördern.

Herr Rausch, Kreisverwaltung Trier-Saarburg erklärt, man werde die Bundesnetzagentur einschalten. Zu den Berechnungen bemerkt er, Innogy habe die nun von der Telekom überbauten Anschlüsse in die Kalkulation einbezogen. Weiter erläutert er die Auswirkungen auf die Fördermittel und die Laufzeit. Bei der vom Landkreis vorgeschlagenen Variante 3 habe der Fördergeber eine Finanzierung in Aussicht gestellt. Die Förderung in der 1. Stufe zielt auf eine Versorgung der Anschlüsse mit 30 MB ab. In einer weiteren Stufe sein 1 GB vorgesehen. Bei der Variante 3 würden letztlich zwei Kabelnetze zum Hausanschluss führen. Wäre ein Regress gegen die Telekom möglich, würde die Mittel an die Verbandsgemeinden zurückfließen.

Erster Beigeordneter Herres, Klüsserath führt aus, die Ausschreibung basierte darauf, dass Innogy die Vectoring-Technik verwende. Diese Technik könne nur ein Anbieter anwenden. Er vergleicht die Situation mit dem Anbieter Inxio an der Mosel. Von daher habe die Telekom unerlaubt auf die Vectoring-Technik zurückgegriffen. Die Beschwerdestelle bei der Bundesnetzagentur sei einzuschalten.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion begrüßt den Ausbau des Breitbandnetzes. Er stellt fest, dass in diesem Bereich immense Mittel eingesetzt werden und die beteiligten Unternehmen viel Geld verdienen. Vorliegend habe man Innogy wohl eine Gewinngarantie gegeben, die durch die Aktivitäten der Telekom reduziert wurden,

wobei die VG die Rolle des Ausfallbürgen übernehmen soll. Dies koste die VG bei 141 Adressen in Fell knapp 100.000 €.

Auf die Frage an Herrn Rausch, ob weitere Adressen im Gebiet der VG hinzukommen könnten und damit weitere Kosten anfallen, erklärte dieser, dies sei nicht der Fall.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den FTTH-Upgrade in der Ortsgemeinde Fell durchzuführen. Die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten (Eigenanteil) sollen entsprechend dem aktuellen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGAS-Netz) von der Verbandsgemeinde Schweich übernommen werden und entsprechende Mittel im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Der Verbandsgemeinderat erwartet, dass die Kreisverwaltung über ihren Rechtsanwalt das Vorgehen der Telekom bei der Bundesnetzagentur beanstandet. Des Weiteren wird erwartet, dass die Kreisverwaltung dieses vertragswidrige Verhalten überprüft und gegebenenfalls Schadenersatz geltend macht. Sollten mögliche Rückerstattungen erfolgen, sind diese auf die Wirtschaftlichkeitslücke anzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30 Enthaltungen: 1

Abschließend gibt Herr Rausch einen Überblick über den derzeitigen Ausbaustand:

Das Signal ist mittlerweile durchgängig von Hetzerath über Föhren bis zum Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Schweich vorhanden.

In Föhren wird in der kommenden Woche mit den Glasfaserhausanschlüssen im Bereich Gewerbegebiet „Steinhäufchen“ begonnen, sodass hoffentlich noch in diesem Jahr der Leinenhof, Gewerbegebiet Steinhäufchen als auf der Flugplatz Föhren in Betrieb gehen können.

Die Haushaltsanschlüsse am Leinenhof sowie die verschiedenen Aussiedlerhöfe (Osterbornhof etc.) sind angeschlossen. Am Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ ist Innogy bezüglich der Hausanschlüsse in den letzten Zügen.

Aktuell wird nun im Bereich Haardthof sowie Schweich „Am Heilbrunnen“ fertiggestellt bevor es in Richtung Handwerkerhof Issel weiter geht. Von dort aus geht es dann weiter entlang der Mosel bis in Richtung Schweich, wo in jüngster Vergangenheit erste vorbereitende Arbeiten durchgeführt wurden. Das Multifunktionsgehäuse „In den Schlimmführen“ (Versorgung Ermesgraben) wurde bereits errichtet. Allerdings ist hier noch kein Signal vorhanden.

Nachdem Schweich versorgt ist, wird in Kenn das Gewerbegebiet erschlossen. Parallel dazu wird die Infrastruktur in Longuich, Riol und Mehring errichtet.

In der Vergangenheit wurde bereits das Netz in Klüsserath errichtet sowie die Hausanschlüsse im Baugebiet „Vorderer Flur II“ fertiggestellt. Innogy liegt mit seiner Trasse mittlerweile in direkter Nähe der Mosel.

Die Bereiche Ensch, Schleich, Thörnich, Detzem, Köwerich, Leinen, Zummeterhof und Trittenheim werden zuletzt angegangen, da Innogy einen anderen Bauablauf gewählt hat. Dies liegt an fehlenden Genehmigungen, die an anderer Stelle auf sich warten lassen. Die Versorgung dieses Bereichs wird dann letztlich über Klüsserath realisiert werden.

In Fell sind die Tiefbauaktivitäten seit einiger Zeit fertig gestellt.

9. Neubau temporäre Sporthalle Schulzentrum; Vergaben

9.1. Heizung

Neben den bereits vergebenen und beauftragten Gewerken Erdarbeiten, Hallenbau und Sportboden steht ebenfalls das Gewerk Wärmeerzeugungsanlage zur Vergabe an.

Der Umfang der Wärmeerzeugungsanlage/Heizung umfasst die Installation einer Gastherme als wandhängendes Gas-Brennwertgerät (60 kW), Luft-/Abgassystem, 4 Stück Luftheizer sowie die erforderlichen Vor- und Rücklaufleitungen einschließlich Isolierarbeiten und Brandschutz.

In der Kostenschätzung des Büros Dillig wurde das Gewerk Heizung mit rd. 47.600 € brutto geschätzt. Das vom Büro Dillig bepreiste Leistungsverzeichnis als Kostenberechnung schließt mit 61.570,48 € ab.

Bei der Angebotseröffnung am 22.10.2019, 11.20 Uhr lagen der Verwaltung keine Angebote vor. Laut VOB § 17 (1) ist die Ausschreibung aufzuheben und ein neues Vergabeverfahren im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Bürgermeisterin zu ermächtigen, im Einvernehmen mit den Beigeordneten den Auftrag für die Wärmeerzeugungsanlage nach erfolgter be-

schränkter Ausschreibung und fachlicher Prüfung der Angebote an die mindestbietende Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.2. Elektro

Neben den bereits vergebenen und beauftragten Gewerken Erdarbeiten, Hallenbau und Sportboden steht ebenfalls das Gewerk „Starkstromanlagen/Beleuchtung“ zur Vergabe an.

Das Gewerk umfasst die Installation der Gebäudeverteilung mit Zählerplatz, 3 Stück ballwurfsicheres Lichtband bestehend aus 10 Einzelleuchten, Sicherheitsbeleuchtung sowie ca. 1000 m Kabel und Leitungen.

In der Kostenschätzung des Büros Dillig wurde das Gewerk Elektro mit rd. 64.263,30 € brutto geschätzt. Das vom Büro Dillig bepreiste Leistungsverzeichnis als Kostenberechnung schließt mit 45.123,49 € ab.

Auf der Vergabeplattform wurden von einer Firma die Angebotsunterlagen heruntergeladen. Bei der Angebotseröffnung am 22.10.2019 lag der Verwaltung ein Angebot vor.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung
Vergabegrundlage: VOB/A
Abgabetermin: 22.10.2019, 11.20 Uhr
Anzahl der angeforderten Angebote: 1
Anzahl der abgegebenen Angebote: 1
Anzahl der nicht gewerteten Angebote: -
Ausschlussgrund: -

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Elektrotechnik Schmidt, Bitburg**

Angebotspreis (brutto): **58.937,97 € (ungeprüft)**

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion weist in Bezug auf die in der Sitzungsvorlage dargestellte Überschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 300.000 € darauf hin, dass deren Finanzierung darzustellen sei. Ansonsten verstoße man gegen Haushaltsrecht.

Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, es werde eine Gegenfinanzierung geben. Das Gesamtvolumen des Projekts werde ca. 1 Mio. € betragen, von denen zurzeit rd. 830.000 € verfügt wurden. Dazu finden Gespräche mit dem Landkreis statt. Auch sei die Frage der Beteiligung der Stadt gestellt worden. Hier stünden die Gespräche noch aus. Hinsichtlich einer Mietlösung mit dem Landkreis sei noch offen, wie lange die Sporthalle für den Schulsport nach Abschluss der Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle benötigt wird.

Bürgermeisterin Horsch ergänzt, die Kreisgremien müssen auch eingebunden werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für das Gewerk Elektro nach erfolgter Prüfung durch das Büro Dillig an die Fa. Elektrotechnik Schmidt, Bitburg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Grundschule Föhren; Rissanierung Altbau

Bürgermeisterin Horsch bemerkt einleitend, die nächste gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses finde am 11.11.2019 in der Mensa der Grundschule Föhren statt.

Anfang 2017 wurde die Verwaltung von der Schulleitung der Grundschule Föhren auf Risse im Altbau (Traufseite Richtung KiTa) hingewiesen. Die Risse wurden vor Ort besichtigt, mit der Bitte, die Rissbildung seitens der Schule weiter zu beobachten. Es war festzustellen, dass sich die Rissbildung im Laufe der Zeit fortsetzte, woraufhin Ende 2018 gemeinsam mit dem Büro für Baustatik Gorges-Wahlen, Reinsfeld ein gemeinsamer Ortstermin stattfand. Durch das Büro Gorges-Wahlen wurde empfohlen, einen Baggerschurf an der Giebelseite zwecks Baugrunderkundung durchzuführen. Der empfohlene Baggerschurf wurde Ende April 2019 ausgeführt und der Baugrund und die Bauwerksgründung durch das geotechnische Büro wpw Geolingenieure Trier, Herrn Dr. Becker begutachtet. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Baggerschurf wurde durch das Büro wpw Ende Mai 2019 eine geotechnische Stellungnahme erstellt. Die Kurzfassung dieser Stellungnahme lautet wie folgt:

BEWERTUNG DER SCHADENSURSACHE

- geringere Tragfähigkeit des Baugrunds im Schadensbereich
- mit Wahrscheinlichkeit befindet sich die Gründungsebene des Schadensbereiches in natürlich anstehendem Baugrund
- Einfluss von Grundwasser bzw. des Bachwasserstandes auf die geringe Tragfähigkeit der Böden im Schadensbereich kann aufgrund deren Zusammensetzung nicht ausgeschlossen werden

Sanierungsempfehlung

- Sanierung des Schadensbereiches erfordert eine Entkopplung der Fundamente vom sensiblen Baugrund
- aus geotechnischer Sicht wird eine Unterfangung der bestehenden „Fundamente“ mittels sogenannter „Wurzelpfähle“ empfohlen
- Zur Eingrenzung des konkreten Schadensbereiches als Grundlage zu weiteren Planung empfiehlt sich die Ausführung weiterer Rammsondierungen entlang der nordöstlichen Gebäudeaußenwand.

Durch die Fachplaner wird eine zeitnahe Umsetzung für die Sommerferien 2020 empfohlen.

Zurzeit befinden sich die Büros Gorges-Wahlen und wpw Geolingenieure in Abstimmung zum Umfang der Wurzelpfahlgründung und Ermittlung der Kosten.

Für die Wurzelpfahlgründung muss im erforderlichen Arbeitsbereich der rückwärtigen Traufseite der Rückbau der Außenanlagen und spätere Wiederherstellung erfolgen. Zudem muss nach Abschluss der Erdarbeiten die Sanierung der Risse im Gebäudebestand innen und außen ausgeführt werden.

Für die bautechnische Begleitung der Gründung sowie Kostermittlung und Umsetzung der Erdarbeiten an der Außenanlage und Rissanierung ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, das Büro KBH, Trier zu beauftragen.

Die Honorarvereinbarungen mit den v. g. Büros Gorges-Wahlen, wpw-Geolingenieure und KBH sollen im Rahmen von Stundenlohnverträgen abgeschlossen werden.

Nach erfolgter technischer Abstimmung unter den Fachbüros erfolgt die Vorstellung der voraussichtlichen Baukosten in einer der nächsten Sitzungen.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Durchführung der v. g. Maßnahme und der Bauftragung der Fachplaner Statik - Büro Gorges-Wahlen, Reinsfeld, Fachplaner Baugrund - wpw Geolingenieure, Trier sowie dem Büro KBH, Trier mit der Baukoordination zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Änderung der Betreuungsordnung Grundschulen

An den acht Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde mit insgesamt 970 Schülern nehmen aktuell 437 Kinder an der Betreuung teil. Das sind 45 mehr als im letzten Jahr. Der zu zahlende Elternbeitrag beträgt nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 02.02.2016 für:

	Grundschule	Ganztagschule (nur freitags)
eine Stunde:	16,25 € / monatlich	3,25 € / monatlich
zwei Stunden:	32,50 € / monatlich	6,50 € / monatlich
drei Stunden:	48,75 € / monatlich	9,75 € / monatlich
vier Stunden:	65,00 € / monatlich	13,00 € / monatlich

Das bedeutet, die Eltern zahlen momentan für eine Betreuungsstunde 1,00 €.

Wie bisher wird eine 50%ige Geschwisterermäßigung für jedes weitere an der Betreuung teilnehmende Kind der Familie gewährt sowie auf Antrag eine 25%ige Ermäßigung bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit.

Die Kosten betragen in den letzten beiden Schuljahren:

	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2017/2018
Ausgaben insgesamt:	200.000 €	182.000 €
Elternbeiträge:	113.000 €	106.000 €
Zuschuss Land:	32.000 €	30.000 €
Anteil Schulträger:	5.000 €	46.000 €

Zusätzlich sind Personalkosten für die verwaltungsmäßige Abwicklung von rd. 15.000 € angefallen.

Im Haushaltsplan 2020 werden Ausgaben von insgesamt 215.000 € vorgesehen. Bei gleichbleibenden Elternbeiträgen ist mit Einnahmen von 117.000 € zu rechnen. Der Zuschuss des Landes beträgt ca. 37.000 €, so dass beim Schulträger Kosten von 61.000 € + 15.000 € Verwaltungskosten = 76.000 € eingeplant werden.

Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge von je 10 Cent/Stunde ist mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 11.500 € zu rechnen.

Der Schulträgerausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 dem Verbandsgemeinderat eine Erhöhung der Elternbeiträge von je 10 Cent/Stunde ab dem Schuljahr 2020/2021 empfohlen.

Somit wäre § 5 Abs. 1 der Betreuungsordnung wie folgt zu ändern:

§ 5

Kosten und Betreuungszeiten

(1) Für das Betreuungsangebot werden folgende Elternbeiträge erhoben:

1. - 2. Schuljahr

Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr = 18,00 € / monatlich

Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 36,00 € / monatlich

Von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 72,00 € / monatlich

3. – 4. Schuljahr

Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 18,00 € / monatlich

Von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 54,00 € / monatlich

Ganztagschule (nur freitags)**1. – 2. Schuljahr**

Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr = 3,60 € / monatlich

Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 7,20 € / monatlich

Von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 14,40 € / monatlich

3. – 4. Schuljahr

Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 3,60 € / monatlich

Von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 10,80 € / monatlich

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Betreuung bis 17:00 Uhr möglich. Die Elternbeiträge erhöhen sich in diesen Fällen entsprechend.

Für weitere Geschwisterkinder beträgt der monatliche Beitrag 50% der v.g. Beträge. Auf Antrag wird bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit eine 25%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt max. 50 %.

Die Elternbeiträge tragen entsprechend den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zur Deckung der Personal- und Sachkosten bei. Daher sind Elternbeiträge auch bei längerem Fehlen oder bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung in voller Höhe zu bezahlen.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, in der Schulträgerausschusssitzung sei auch die Situation der Schülerverkehre angesprochen worden. Bei der Einführung eines Studentaktes im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an der Mosel wurde nicht der Bedarf für die betreuenden Grundschulen berücksichtigt. Sie habe desbezüglich den Landrat angesprochen.

Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, mit dem zuständigen Fachbereichsleiter des Kreisverwaltung und einem Vertreter des Verkehrsverbunds Region Trier (VRT) seien die Probleme besprochen worden. Es wurde in einzelnen Punkten zugesagt, Lösungen herbeizuführen. Der Fokus liege bei den betreuenden Grundschulen.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, man sei darauf angewiesen, dass die Kinder nach der Betreuung nach Hause kommen. Konsequenz könne sein, dass die Kinder sonst von der Betreuung abgemeldet werden, was die Betreuung als Ganzes in Frage stellen könne.

Ratsmitglied Bollig, CDU-Fraktion begrüßt, dass die Verwaltung sich um die Schulen kümmere. Nach der Umstellung des Fahrplans im September 2019 seien nicht nur Schüler der betreuenden Grundschulen, sondern auch Schüler der Schulen in Trägerschaft des Landkreises betroffen. So müsse man um 5:45 Uhr in Tritenheim mit dem Bus starten, um zum Schulbeginn um 8:00 Uhr in Trier zu sein. Bei einem Ganztagsunterricht ist die Rückkunft um 19:20 Uhr. Schüler aus Klüsserath, die Schulen in Schweich besuchen, starten um 7:18 Uhr und kommen um 7:57 Uhr in Schweich an für einen Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr. Der Bus warte in der Regel dann am Bahnhof in Schweich vor einer Weiterfahrt.

Die Unterrichtsbeginn und -endzeiten seien bei der Fahrplanung nicht berücksichtigt worden. Bei einem Schulende um 15:55 Uhr starte der Bus um 15:57 Uhr. Die Taktung sei an die Schulzeiten in der Verbandsgemeinde anzupassen. Er bitte die Vertreter im Kreistag, auf Kreisebene entsprechend einzuwirken. Es gehe um die größte Gruppe die den Bus nutze, nämlich die Schüler.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung der Betreuungsordnung mit einer Anhebung der Elternbeiträge von 10 Cent/Stunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30 Enthaltungen: 1

12. Demokratie Leben**12.1. Einrichtung eines Demokratieraumes**

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist im Rahmen einer „Lokalen Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich“ fester Bestandteil als Fördergeber vieler Projekte zur Demokratieförderung lokaler Vereine und Initiativen. Mit Unterstützung des Förderprogramms ist in der Verbandsgemeinde Schweich ein sehr gutes Netzwerk verschiedener Organisationen, Initiativen sowie kommunaler Politik und Verwaltung entstanden, die gemeinsam viele wertvolle Projekte erfolgreich abgeschlossen haben. Neben den Projekten der vielen freien Träger ist insbesondere das Jugendforum in Trägerschaft des „Jugendarbeit in Schweich e.V.“ auch über die Grenzen der Verbandsgemeinde hinaus als vorbildlich engagiert für seine Aktivitäten bekannt und wird gerne als gutes Beispiel überregional angeführt.

Trotz der vielen, guten Projekte ist es bislang nur mäßig gelungen, das Projekt und seine Aktivitäten der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dieser Tatsache möchten die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) des Programms sowie die Mitglieder des Begleitausschusses (BgA) durch ein öffentlichkeitswirksames Angebot entgegenwirken, indem die erzeugten Ergebnisse aus den geförderten Projekten als auch öffentliche Veranstaltungen besser und niederschwelliger präsentiert werden. Darüber hinaus soll durch die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen auch Anbietern, die nicht im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bezuschusst werden, hier die Möglichkeit gegeben werden, Projekte, Veranstaltungen und Ideen im Demokratieraum durchzuführen. Somit ergeben sich für alle neue Möglichkeiten der öffentlichen Präsenz und dies macht die Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Initiativen und kirchliche Gruppen in der Verbandsgemeinde noch einmal bekannter. Eine umfassende Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen aus den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde sowie mit den Beauftragten in der Verbandsgemeinde (Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte, ...) soll angestrebt werden. Die Räume sind barrierefrei zugänglich, so dass Veranstaltungen auch von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung problemlos besucht werden können. Dies erfüllt damit auch die Zielvorgaben unter Punkt 4.6.1 des Verbandsgemeinde-Aktionsplans „Unsere Kommune für alle!“. In der Sitzung des BgA am 12.08.2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, hierzu ein Ladenlokal in der Brückenstraße in Schweich anzumieten.

Dabei werden mit der Anmietung der Räumlichkeiten vor allem folgende Ziele verfolgt:

1. Präsentation von Projektergebnissen in Schaufenstern und Ausstellungsfläche, wie bspw. im November 2019 einer geplanten Kunstaussstellung der geförderten Projekte mit der Föhrener Künstlerin Annamalt oder eine Ausstellung zum Thema „Flucht & Asyl“ im Dezember.

2. Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Seminaren im Demokratieraum. Hier ist ausdrücklich auch die Nutzung durch Dritte zur Durchführung von Projekten möglich. Es liegen bereits Anfragen, bspw. von der Meulenwald-Schule und des Jugendforums von Jugendarbeit in Schweich e.V. für die Durchführung von Workshops vor.

3. Beschriftung der Schaufenster und Aufhängen von Plakaten in den Fenstern, für eine bessere öffentliche Präsenz und Steigerung des Bekanntheitsgrads des Bundesprogramms in der Verbandsgemeinde Schweich.

4. Öffnung der Räume bei „Straßenveranstaltungen“ in der Brückenstraße (Late-Night-Shopping, Fest der Röm. Weinstraße, Markttag, verkaufsoffene Sonntage, ...) zur Präsentation und Information zu Projekten des Bundesprogramms.

Der Demokratieraum mit angeschlossenem Büro der KuF wurde vom Träger DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V. zunächst ab dem 01.10.2019 bis zum Ende des aktuellen Projektzeitraumes am 31.12.2019 als Modellprojekt angemietet.

Die monatliche Miete für den Demokratieraum beträgt 825,00 € zzgl. Betriebs- und Nebenkosten 750,00 €/Monat sowie Reinigungskosten 237,00 €/Monat. Somit entstehen prognostizierte Kosten in Höhe von 1.812,00 €/Monat für das Projekt.

Sollte das Projekt sich als erfolgreich darstellen und die „Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich“ ab 2020 vom Bundesprogramm weitergefördert werden (Projektantrag ist gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 16.04.2019 gestellt), ist geplant, dieses ab Januar 2020, bis max. zum Ende des neuen Projektzeitraumes 2024, weiterzuführen. Entsprechende Absprachen sind mit dem Vermieter getroffen. Der Mietvertrag kann beidseitig, kurzfristig, mit einer Frist von drei Monaten, gekündigt werden. Eine Erfolgskontrolle des Projektes ist zur Jahresmitte 2020 geplant, so dass bei nicht erfolgreicher Umsetzung der Vertrag vorzeitig (binnen der dreimonatigen Kündigungsfrist) gekündigt werden kann.

Sollte sich der Demokratieraum etablieren und auch ab 2020 eine Fortsetzung finden, so sind für die Einrichtung (Teeküche, Stühle, Tische, ...) Anschaffungen in Höhe von rd. 3.000,00 € einzukalkulieren. Die angeschafften Gegenstände gehen in den Besitz des Projektträgers, vorbehaltlich der Rückforderung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), nach Projektende über. Hier soll eine Anschlussverwendung mit dem DRK für die Ausstattung von Jugendräumen in Schweich vereinbart werden.

Da die durch den BgA bewilligten Kosten die Summe von 5.000,00 Euro pro geförderten Projekt übersteigen und der BgA in seiner Geschäftsordnung festgelegt hat, dass ab dieser Summe das Benehmen mit dem Verbandsgemeinderat herzustellen ist, wird das Projekt „Demokratieraum“ zur Herstellung des Benehmens im Rat für die Förderperiode ab 2020 vorgestellt.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Oos als Vertreter des Trägers DRK sowie Herrn Jugendpfleger Marmann, der für die Verwaltung das Projekt begleitet. Herr Marmann erläutert die Öffentlichkeitsarbeit und stellt fest, Schwerpunkte des Projekts seien bisher Schweich und Föhren gewesen. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel seien bisher nicht vollständig verwendet worden. Das ehemalige Ladenlokal bestehe aus drei Räumen: der eigentlichen Ladenfläche, einem Lager und einem kleineren Raum, der als Büro für die KuF verwendet werden soll. Damit falle die Miete an das DRK für den dortigen Arbeitsplatz für die KuF weg.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion begrüßt das Projekt. Im Ausschuss werde konstruktiv gearbeitet. Die Räumlichkeiten seien auch wegen der Barrierefreiheit gut geeignet. Hier könne man das Thema Inklusion einfließen lassen. Für die Verbandsgemeinde sei die Anmietung wegen der 90%igen Förderung bei einer Koppelung an das Projekt verhältnismäßig günstig. Im Ausschuss habe man sich für eine Anmietung ausgesprochen und Ideen entwickelt, wie der Raum genutzt werden könne.

Auf Anfrage von Stadtbürgermeister Rieger zur Höhe der Nebenkosten erklärt Herr Oos, diese seien aufgrund des Energieausweises geschätzt worden und basierten auf den Stromkosten für die Nachtspeicherheizung.

Ratsmitglied Rodens, CDU-Fraktion stellt fest, wegen der hohen Kosten habe man über Alternativen nachgedacht wie den Niederprümer Hof und die Synagoge. Auch deswegen sei nur bis zum 31.12.2019 der Laden angemietet worden. Hinsichtlich der Barrierefreiheit seien die Räumlichkeiten das Optimum. Die Kosten seien daher im Auge zu behalten.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Christmann, CDU-Fraktion zur Einrichtung des Büros in den Räumen erklärt Herr Oos, der Leiter der KuF, der zugleich beim Kreis Ehrenamtskoordinator für die Arbeit mit geflüchteten Menschen sei, könnte auch für diese Tätigkeit sein Büro dort einrichten. Die Mietzahlung an das DRK für die Kreistätigkeit einfile dann, eine Kreisbeteiligung an der Miete für die Räume in der Brückenstraße wäre zu klären.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion bemerkt, die Entwicklung zeige, wie wichtig das Projekt sei. Alle sollten anpacken, das Projekt bekannter zu machen.

Bürgermeisterin Horsch stellt abschließend fest, die Räume stünden allen in der Verbandsgemeinde für Projekte im Rahmen des Programms zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat unterstützt die weitere Anmietung der Ladenfläche für den Demokratieraum im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich und stellt das Benehmen für das geplante Projekt ab Januar zunächst bis 31. Dezember 2020 her. Ein Bericht über den Projekterfolg soll dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport der Verbandsgemeinde Ende 2020 vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

12.2. Beauftragung der Koordinierungs- & Fachstelle ab 2020

Die Koordinierungs- & Fachstelle (KuF) ist integraler Bestandteil des Programmbereichs A „Partnerschaften für Demokratie“ (PFD) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Sie hat die Aufgabe, die PFD in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, Projektantragsteller*innen zu beraten und auch neue Projekte und Antragsteller*innen zu akquirieren. Hierzu ist es in den Leitlinien des Förderprogramms vorgesehen, dass eine KuF in Trägerschaft eines freien Trägers durch das „Federführende Amt“ (FFA), als öffentlicher Träger der PFD, zu beauftragen ist.

Hierzu wurde in der ersten Förderperiode 2016 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um einen geeigneten Träger zu finden. Seit 2016 wird die KuF in der PFD Schweich in Trägerschaft des „Deutschen Rotes Kreuzes Kreisverband Trier-Saarburg e.V.“ organisiert.

Für die neue Förderperiode in den Jahren 2020 - 2024 soll nun eine erneute Beauftragung eines freien Trägers für die KuF erfolgen.

Auf Anfrage, ob hierzu eine erneute Ausschreibung seitens des Bundesprogramms erforderlich ist, teilte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) per Email am 05.09.2019 der Verwaltung mit, dass das FFA die Vergabe eigenverantwortlich festlegen kann und sich nicht durch bundesweite Festlegungen ergibt. Vielmehr sind hier die lokalen Gegebenheiten für die erneute Vergabe ausschlaggebend.

In der noch laufenden Förderperiode war das Budget für die KuF seitens des Bundesprogramms auf 45.000,00 Euro/Jahr festgelegt. Ab 2020 sieht das Bundesprogramm vor, dass mindestens 50% der

Gesamtsumme (für Schweich beläuft sich die Gesamtsumme auf 120.000,00 Euro/Jahr, die beantragt werden) für die Projektarbeit aufgewendet werden müssen. Daraus ergibt sich, dass die KuF bis zu 60.000,00 Euro jährlich als Budget erhalten kann. Der Antrag der PFD Schweich sieht für die neue Förderperiode hier einen max. Betrag von 55.000,00 Euro jährlich für die KuF vor, so dass der max. Betrag nicht ausgereizt und damit mehr Geld für die Projektarbeit zur Verfügung stehen wird.

Die Zusammenarbeit in der noch laufenden Förderperiode mit dem Träger der KuF ist aus Sicht des FFA sehr gut verlaufen. Im Laufe der drei Jahre wurde konstruktiv und kreativ zusammengearbeitet, sowie eine effiziente Arbeitsstruktur entwickelt. Auch im Hinblick darauf, dass die Gesamtprojektleitung im FFA mit dem Stellenwechsel bei der Jugendpflege sich in das Programm neu einarbeiten muss, empfiehlt die Verwaltung mit dem bisherigen Träger der KuF „Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.“ weiterzuarbeiten, um das erworbene Wissen auch in der neuen Förderperiode nutzen zu können. Das DRK Trier-Saarburg hat seine Bereitschaft für die weitere Zusammenarbeit bereits erklärt.

Beschluss:

Die Trägerschaft für die „Koordinierungs- & Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ soll auch in der Förderperiode 2020 – 2024 an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Feuerwehrgerätehaus Klüsserath - Erneuerung Sektionaltore; Vergaben

Im Feuerwehrgerätehaus in Klüsserath ist die Erneuerung der Sektionaltore erforderlich. In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Reparaturarbeiten. Zudem gibt es für die Sektionaltore keine passenden Ersatzteile mehr. Durch den zunehmenden Verschleiß an den beweglichen Teilen kam es bei der Betätigung der Tore bereits mehrfach vor, dass das ordnungsgemäße Schließen oder Öffnen nicht mehr möglich war. Ein nicht zu öffnendes Tor im Einsatzfall hätte unter Umständen weitreichende Folgen. Daher ist beabsichtigt, die drei Sektionaltore im Feuerwehrgerätehaus Klüsserath zu erneuern.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Angebote angefordert, vier Angebote wurden abgegeben.

Preisspanne der Angebote: 17.425,17 € bis 22.300,60 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Metallbau Gansen, Salmtal**

Angebotspreis (brutto): **17.425,17 €**

Beschluss:

Der Rat beschließt, der Fa. Metallbau Gansen, Salmtal den Auftrag für die Erneuerung der Geräteraumtore im Feuerwehrgerätehaus Klüsserath in Höhe von 17.425,17 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Dem Verbandsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Verbandsgemeinderat und dem Zuwendungsgeber.

Reklamationen wegen Nichtzustellung
des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse
für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Bis zum 07.10.2019 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
29.08.2019	Förderverein der Grundschule Schweich e.V.	Bodenländchen 2, 54338 Schweich	2.435,00 €	65 Holzbänke und 2 Dreiersitzbänke für die Grundschule Schweich
05.09.2019	Frau Margret Reuter	Im März 12, 54340 Riol	150,00 €	Freiwillige Feuerwehr Riol

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Verschiedenes

a) Freibäder

Ratsmitglied Iris Hess, SPD-Fraktion spricht dem Personal in den Freibädern ein dickes Lob aus, dessen Arbeit aufgrund der gesellschaftlichen Probleme nicht immer schön sei.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, die Gäste sollten wissen, wie schwierig diese Tätigkeit zwischenzeitlich sei mit Beschimpfungen und Beleidigungen des Personals. Dabei sollte geschätzt werden, dass die Verbandsgemeinde zwei Freibäder vorhalte. In einer Veranstaltung der DLRG wurde kürzlich moniert, dass viele Verbandsgemeinden keine Schwimmbäder mehr hätten mit der Folge, dass kein Schwimmunterricht erteilt werden könne.



Umweltinfos / Umweltangebote

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

49/19	2x Sonnenschutz, ca. 2,60 m breit	06502/95274
50/19	blauer Leder-Relaxsessel	06502/8998
51/19	Liebherr Gefrierschrank, 280 Liter	06502/8193
52/19	Lattenrost 1,40 x 2,00 m	06502/8209

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **Sonntag, dem 24.11.2019** findet um **09.00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus Detzem unsere nächste Übung statt. Bitte erscheint pünktlich und vollzählig.

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Am **Donnerstag, 28.11.2019** treffen wir uns um **17.30 Uhr** und stellen den Weihnachtsstern auf.

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 23.11.2019** findet um **18.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Unsere nächste Übung ist am **Montag, dem 25.11.2019** um **19.00 Uhr**.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Mittwoch, 27.11.2019** findet um **19.30 Uhr** unser nächster **Übungsdienst** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, dem 23.11.2019** um **16.00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten!



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 22.11.-28.11.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
22.11.2019	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei geöffnet	Pfarrsaal an der Kirche, geöffnet 16.00 bis 17.00 Uhr
22.- 24.11.2019	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
22.11.2019	Riol	Oktoberfest am Triolago	Beginn: 18.00 Uhr, Infos unter: www.oktoberfest-riol.de
22.- 23.11.2019	Köwerich	Jaeger's Weihnachtsmarkt in Köwerich	jeweils ab 18 Uhr, Thomas Jaeger, St. Kunibert-Platz 3, 54340 Köwerich
23.11.2019	Kenn	Meisterfeier	Mehrzweckhalle Kenn
23.11.2019	Riol	Oktoberfest am Triolago	Beginn: 18.00 Uhr, Infos unter: www.oktoberfest-riol.de
23.11.2019	Föhren	Tageswanderung	HuVV Föhren
23.11.2019	Klüsserath	Straße im Licht	Beginn: 17.00 Uhr, Richard von Hagen Straße
23.11.2019	Bekond	St. Clemens Kirmes	Beginn: Samstag ab 20.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Gasthof Pelzer, Moselstr. 31, Tel: 06502-2642
24.11.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
24.11.2019	Bekond	Volkstrauertag	Friedhof Ehrenmal
24.11.2019	Bekond	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW durch Wald und Wiese, Aufstieg zur Thörnicher Ritsch, Weiter nach Klüsserath zur Mittagspause und zurück durch Weinberge nach Bekond, ca. 13 km, Verpflegung: Rucksack, Einkehr nach Vereinbarung, WZ: ca. 3-4 Std., WF: Helmut Lauströer	9:30 Uhr P Post Trier am Hbf, Mitfahrgehl. nach Bekond, P am Sportplatz 10:00,
24.11.2019	Riol	Märchenstunde mit Gitta Pelzer für Kinder ab 6 Jahren	Beginn: 15.00 Uhr und 16.30 Uhr, Pfarrhaus Riol
24.11.2019	Schweich	Galakonzert Kreisorchester Trier-Saarburg	Beginn: 17.00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich
25.11.2019	Schweich	Gesprächskreis für Angehörige pflegebedürftiger Menschen	Beginn: 15.00 Uhr, Altenheim St. Josef
27.11.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
27.11.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
27.11.2019	Schweich	Seniorenwanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: SW an der Mosel entlang bis Issel. Einkehr im Isseler Hof, WZ: ca. 1 Std., WF: Ilse Hansjosten	13:44 Uhr Linie 8 Stg 3 ab Porta bis Schwarzer Weg.
28.11.2019	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren
28.11.2019	Köwerich	Rentnertreff - der beliebte Rentnertreff im Gasthaus Alter Bahnhof	Beginn: 15.00 Uhr, Alter Bahnhof Köwerich; Moselbahnstr. 15



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung



Jugend-Info

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8.30 - 12.00h sowie Donnerstag 14.00 - 17.00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Laura Wagner, B.A. (Sozial- und Organisationspädagogik)

Telefon: 06502 5066-460

Mobil: 0160 36 28 992

Email: laura.wagner@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 5066-470

Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600

Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203

Vanessa Haak Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | F AX 06502 5066-480

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Demokratie *leben!*
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



**Demokratie *Leben!*
Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

**ERÖFFNUNG DES DEMOKRATIERAUMES
mit der Kunstinstallation von
"Picassos Guernica damals - Kriege heute"**

**am 29. November 2019 um 18:00 Uhr
im Demokratieraum, Brückenstraße 77 in Schweich**

Picassos Gemälde Guernica ist das bekannteste Antikriegsgemälde des 20. Jahrhunderts. Es bildet die Vorlage für die Gestaltung der Kunstinstallation, die jetzt im Schaufenster des Demokratieraumes in Schweich zu sehen ist. Das Kunstprojekt entstand während eines Erwachsenen Workshops 2018 unter der Leitung der Künstlerin ANNAMALT. Dem bekannten Gemälde von Picasso fügten die 6 Workshopteilnehmerinnen (Julia Goerke, Silke Goerke, Margret Henscheid, Ramona Lorkowski, Marion Poma, Marie-Luise Weitzel), neue Bildelemente hinzu, die auf das heutige Zeitgeschehen und aktuellen Kriege hinweisen. Viele gestaltete Hände und eine Zeitung zeigen uns das, was in der Demokratie schützenswert ist.

Nach der Präsentation im Weltladen Föhren ist die Installation nun auch bis Januar im Demokratieraum Schweich, Brückenstr. 77, zu sehen. Am 29.11. 2019 haben sie die Gelegenheit gemeinsam mit ANNAMALT und ihren Mitgestalterinnen mehr über ihre Arbeit am Projekt zu erfahren. Maria Roth aus Föhren wird mit einem Gedicht zu Guernica die Veranstaltung eröffnen. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Weitere Infos unter: www.demokratie-schweich.de



Am Montag, dem 02.12.2019 findet von 14.30 bis 16.00 Uhr ein Schnuppernachmittag an der Friedrich-Spee-Realschule plus für alle Viertklässler und ihre Eltern statt.

Es besteht vor Ort die Möglichkeit Einblicke in die Arbeit der Schule zu erhalten und die vielfältigen Angebote unserer Schule kennen zu lernen.

Nach einer kurzen Begrüßung in der Mensa werden die Kinder aktiv an verschiedenen Stationen unsere Lernangebote und Fachräume kennen lernen.

Alle interessierten Eltern können in dieser Zeit im Elterncafé verweilen. Die Eltern können dort mit Mitgliedern der Schulleitung und Fachlehrern im persönlichen Gespräch individuelle Fragen klären. Die Schulgemeinschaft der Friedrich-Spee-Realschule plus freut sich auf Ihr Kommen.

Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bewerben.

Für ein Jahr arbeiten sie an einer Schule mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und im Ganztagsbereich, bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten.

Arbeiten in der Verwaltung und die Unterstützung der Hausmeister ergänzen die vielfältigen Tätigkeitsfelder.

Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet das FSJ in der Ganztagschule eine tolle Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen und sich zu testen, ob man den Herausforderungen gewachsen ist.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von etwa 340 Euro, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Start ist gerne zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Interessierte informieren und bewerben sich bei der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule, Herrn Nisius, Tel.-Nr. 06502/92540 oder senden eine E-mail an sekretariat@saz-schweich.de.

Herzliche Einladung zum Informationsabend der Fachoberschule am 3. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich

Für viele Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 sowohl an Realschulen plus als auch an Gymnasien stellt sich mit Erreichen des Sekundarabschlusses I die Frage, wie sie ihren schulischen bzw. beruflichen Weg weiterhin erfolgreich gestalten.

Eine ideale Verknüpfung zwischen schulischer Bildung und beruflicher Praxis bietet hier die Fachoberschule Schweich an der Stefan-Andres-Realschule plus in den beiden Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“ sowie „Wirtschaft und Verwaltung“. Dies ist möglich, da die Fachoberschüler in der Klasse 11 an drei Tagen in der Woche in einer Einrichtung bzw. in einem Unternehmen in ihrer Fachrichtung ein Praktikum absolvieren, welches ihnen einen Einblick in den beruflichen Alltag ermöglicht.

An den beiden übrigen Wochentagen sowie im gesamten zwölfsten Schuljahr besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht. Der fachrichtungsbezogene Unterricht vertieft die Inhalte des Praktikums, der übergreifende Unterricht vermittelt in Fächern wie Deutsch, Mathematik usw. weitergehende allgemeinbildende Inhalte.

Die zwölfte Klasse schließt mit dem Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife ab.

Dieser Abschluss eröffnet vielfältige Perspektiven, wie beispielsweise ein fachrichtungsungebundenes Studium an jeder Hochschule in Deutschland, ein Duales Studium, die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung oder der Wechsel zur Berufsoberschule II, um dort in nur einem weiteren Schuljahr die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben.

Über diese Möglichkeiten und weitere Details dieses Bildungsganges informieren wir Sie gerne am **3. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich (Schulzentrum)**.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter 06502 92 54-0, www.saz-schweich.de bzw. FOS@saz-schweich.de.



Schulen

Grundschule Mehring

Lose vom St. Martinszug in Mehring 2019

Auch in diesem Jahr fand traditionell der St. Martinszug in Mehring statt. Bei der anschließenden Verlosung sind folgende Gewinne noch nicht abgeholt worden:

Losfarbe gelb: 378; 380; 752; 766; 838; 844; 868

Losfarbe blau: 82; 83; 128; 454; 788; 979; 992

Losfarbe rot: 245; 538

Losfarbe grün: 40

Losfarbe orange: 253; 258; 275

Die Gewinne können mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Büro der Grundschule Mehring abgeholt werden, oder nach telefonischer Rücksprache 06502/2181 bis Ende des Jahres.

Friedrich-Spee-Realschule plus

Neumagen-Dhron

Schnuppernachmittag





Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Andreas Müller ■ Sprechstunde
 ■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
 ■ buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Bekond

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Bekond, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bekond liegen, zu der am **Mittwoch, 04.12.2019 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Bekond (Sitzungsraum), Schulstr. 6, 54340 Bekond**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und Stellvertreter
2. Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Bekond
3. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Bekond, den 07. November 2019

Franz Kreten, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Bekond

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet in diesem Jahr am **Sonntag, dem 24. November 2019** nach dem Hochamt zum Patronatsfest St. Clemens **auf dem Friedhof an der Gedenkstätte** unter Mitwirkung vom Musikverein „In Treue fest“, dem Gemischten Chor „Cäcilia“ und der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sind zur Teilnahme an dieser Gedenkfeier herzlich eingeladen.

Bekond, 17. November 2019

Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Bekond vom 13.11.2019 werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze in der Ortsgemeinde Bekond mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer:

öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) oder sonstigen Straße gemäß § 3 Ziffer 3b des LStrG-RP.

Die genaue Zuordnung zur jeweiligen Straßengruppe sowie etwaige Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs.1 S.4 LStrG-RP ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-schweich@poststelle.rlp.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind) erhoben werden.

54338 Schweich, 14.11.2019

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 an der Römischen Weinstraße
 gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Brunnenstraße	12	67/5	Gemeindestraße	{---}
Brunnenstraße	12	68/4	Gemeindestraße	{---}
Brunnenstraße	12	70/2	Gemeindestraße	{---}
Brunnenstraße	16	97/1	Gemeindestraße	{---}
Im Oberdorf	16	129	Gemeindestraße	{---}
Kirchstraße	16	92/2	Gemeindestraße	{---}

Ausfall der Sprechstunde

Am **Montag, dem 25.11.2019** muss die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen ausfallen. In dringenden Fällen können Sie mich unter der E-Mail-Adresse buergermeister@bekond.de oder der Telefonnummer 06502-931130 erreichen.

Bekond, den 17.11.2019

Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Jugendraum Bekond

Am **Mittwoch, dem 27.11.2019 findet um 20.00 Uhr** im Jugendraum Bekond ein Treffen mit dem Jugendpfleger Dirk Marmann und der neuen Jugendpflegerin der VG Schweich Laura Wagner statt. An diesem Abend möchte sich die neue Jugendpflegerin allen Jugendlichen vorstellen. Darüber hinaus soll über die weitere Nutzung des Jugendraums gesprochen werden. Ich lade alle interessierten Jugendlichen mit ihren Eltern zu diesem Abend ein und würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele den Weg in den Jugendraum finden würden.

Bekond, den 17.11.2019

Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Preisverleihung an den Heimat- und Verkehrsverein Bekond

Der Heimat- und Verkehrsverein Bekond bekommt am **Montag, dem 25.11.2019** den innogy Klimaschutzpreis 2019 verliehen. Mit dem innogy Klimaschutzpreis werden jedes Jahr Projekte ausgezeichnet, die den Umwelt- und Klimaschutz in einer Stadt oder Gemeinde voranbringen. Der Heimat- und Verkehrsverein kümmert sich seit Jahren vorbildlich um die Bekonder Wanderwege und hatte diese in den letzten Jahren durch eine große Baumpflanzaktion aufgewertet.

Zu dieser Auszeichnung möchte ich allen Mitgliedern und besonders dem Vorstand des Heimat- und Verkehrsvereines gratulieren! Durch ihre vielen Arbeitseinsätze tragen sie dazu bei, dass unsere Wanderwege immer in einem tadellosen Zustand sind und Jahr für Jahr weiterentwickelt und attraktiver werden. Vielen Dank!

Bekond, den 17.11.2019

Andreas Müller, Ortsbürgermeister



Detzem

■ Albin Merten ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 802725 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

Termin der nächsten Sprechstunde

Aufgrund der Sitzung zur Dorfmoderation entfällt die Bürgersprechstunde am kommenden Montag. Die nächste Sprechstunde findet

am **Montag, 02.12.2019** wie gewohnt von **19.00 - 20.00 Uhr** im Bürgerhaus statt.

Ich bitte um Beachtung!

Detzem, 17.11.2019

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Dorfmoderation -

1. Sitzung der Arbeitsgruppen

Nach der erfolgreichen Eröffnungsveranstaltung im September findet die zweite Veranstaltung im Rahmen der **Dorfmoderation** am kommenden **Montag, 25. November 2019 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus, **Kaisersaal**, statt.

Hier wird es erstmals ein konkretes Ausarbeiten von Projekten in den zuletzt gebildeten Arbeitsgruppen geben. Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein. Mitbürger, die bei der ersten Veranstaltung nicht dabei sein konnten, aber Interesse haben sich für Ihren Ort zu engagieren und in das Projekt einsteigen wollen, sind ebenfalls herzlich willkommen.

Detzem, 17.11.2019

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Weinbergsbörse 2019

Da es im Interesse der Gemeinde liegt, dass Weinbergspartellen weiter bewirtschaftet werden und nicht brach liegen, erinnere ich an das Instrument der Weinbergsbörse. Wie in den Vorjahren ist folgender Ablauf vorgesehen: Derjenige der einen Weinberg verpachten oder verkaufen möchte, füllt einen eigens dafür entworfenen Vordruck aus, der die wichtigsten erforderlichen Angaben wie Gewinn, Rebsorte, Hangneigung, Erziehungsart, Standbreite, Pflanzjahr und Größe enthält.

Seitens der Gemeindeverwaltung erfolgt dann eine Veröffentlichung im Gemeindeteil im Amtsblatt. Interessenten können sich dann bei der Gemeindeverwaltung melden. Diese unterrichtet dann denjenigen der verpachten bzw. verkaufen will, damit dieser die Möglichkeit hat sich mit den Interessenten in Verbindung zu setzen und entsprechende Verhandlungen zu führen. Die o. g. Vordrucke sind ab sofort bei mir erhältlich. Ich freue mich auf rege Inanspruchnahme.

In der letzten Woche wurden mir bereits zwei Parzellen gemeldet: Detzem, Maximiner Klosterlay Flur 11/29 610 m² Riesling, Drahtanlage

Detzem, Maximiner Klosterlay Flur 10/05 1245 m² Riesling, Einzelpfahl + 2 Drähte

Interessierte Winzer können sich dazu per Mail an **buergemeister@detzem.de** oder telefonisch unter Tel. 0160-98300765 an mich wenden. Ich werde die Kontakte dann an den Verkäufer weiterleiten.

Detzem, 17.11.2019

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Veranstaltungskalender 2020

Die Termine des Veranstaltungskalender 2020 sind bis spätestens 12. Dezember der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Schweich zu melden. Diesbezüglich bitte ich nochmals alle Vereine und auch sonstige Institutionen und Privatpersonen, soweit noch nicht geschehen, mir die Termine ihrer geplanten Veranstaltungen **umgehend, spätestens jedoch bis zum 2. Dezember 2019, zu melden.**

Detzem, 17.11.2019

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Polizei berät zu Einbruchschutz, Betrugsmaschen und weiteren Themen

Wie kann ich mein Haus vor Einbrechern schützen?

Wie erkenne ich neue Betrugsmaschen?

Was muss ich bei Haustürgeschäften beachten?

Über diese und viele andere Themen informiert Polizeihauptkommissar Gerhard Schreiner, vom Zentrum polizeiliche Prävention am **Montag, 25.11.2019 um 18.00 Uhr** im **Bürgerhaus, Kaisersaal.**

Die Teilnahme ist kostenlos.

Betrügerische Anrufe falscher Polizeibeamter machen seit Wochen auch die Runde in der Region Trier. Einzeltrickbetrüger versuchen meist ältere Mitbürger um ihr Ersparnis zu bringen. Betrügerische Handwerker versuchen, den Hof oder die Gartenmauer zu Fantasiepreisen zu reinigen.

Dreiste Einbrecher nutzen die Abwesenheit der Hausbewohner für ihre Beutezüge. Diese und andere strafbare Handlungen treffen häufig ältere Menschen und hinterlassen neben dem finanziellen

Schaden oft auch Angst und Ratlosigkeit. Herr Schreiner, Sicherheitsberater des Zentrums Polizeiliche Prävention des Polizeipräsidiums Trier, lädt Senioren, aber auch alle anderen Interessierten ein, um mit ihnen über die Themen **Einbruchschutz, Betrugsmaschen im Internet und am Telefon und Haustürgeschäfte** zu sprechen und darüber hinaus allgemeine **Verhaltenstipps** zu geben.

Detzem, 17.11.2019

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Volkstrauertag

Ich erinnere an die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am **Samstag, dem 23.11.2019 um 17.50 Uhr** im Anschluss an die hl. Messe und lade Sie herzlich zur Feierstunde am Ehrenmal ein.

Ensch, 18.11.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

■ Alfons Rodens
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
Sa. 11:00 - 12:30 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** 06502 20563 nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Auf der Acht II“ sowie „Im mittelsten Berg“ der Ortsgemeinde Fell

- Bekanntmachung der beiden Aufstellungsbeschlüsse -

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, für die in den nachfolgend abgedruckten Lageplänen eingegrenzten Bereiche im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch jeweils einen Bebauungsplan aufzustellen um dort die Errichtung von Wohngebäuden vorzubereiten. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht.

Fell, den 14.11.2019

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister





Baugebiet Föhren „In der Acht“

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass 8 weitere Baugrundstücke im Baugebiet „In der Acht“ im Rahmen eines Bewerberverfahrens veräußert werden. Weitere Informationen hierzu, unter anderem Kaufpreis, Verkaufsbedingungen etc. werden im Amtsblatt in der 48. und 49. KW (Erscheinungsdatum 29.11.2019 und 06.12.2019) sowie vom 13.12.2019 – 10.01.2020 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de und der Homepage der Ortsgemeinde Föhren www.gemeinde-foehren.de veröffentlicht. Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Bewerbungen/Reservierungen entgegengenommen, dies ist erst ab dem 13.12.2019 möglich.

Föhren, 18.11.2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Vortragsreihe Pflegeversicherung

Leistungen für pflegende Angehörige

Wo?

Bürger- und Vereinshaus Föhren

Wann?

Mittwoch 27.11.2019, um 19.00 Uhr

Referentin:

Bärbel Blesius, Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Hermeskeil/Kell am See

Veranstalter:

Betreuungsgruppe „Unter uns“, Lebendiges Föhren, Pflegestützpunkt Schweich, Arbeitskreis Seniorennachmittag der Pfarrgemeinde Föhren
Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen oft eine große Herausforderung. Die Familien fragen sich, wie sie die Versorgung sicherstellen und notwendige Hilfen organisieren können, welche Hilfsangebote es gibt und wie diese finanziert werden können? Und immer wieder stellt sich die Frage nach der Pflegeversicherung. Was leistet sie für die Betroffenen und für pflegende Angehörige? Im Rahmen unserer Vortragsreihe wird es an drei Abenden um folgende Schwerpunktthemen gehen:

Mittwoch, 27.11.2019 um 19.00 Uhr: Leistungen für pflegende Angehörige: Was leistet die Pflegeversicherung für pflegende Angehörige? Wann zahlt die Pflegekasse Beiträge zur Rentenversicherung und wie hoch sind diese Beiträge? Wie lassen sich Pflege und Beruf vereinbaren? Wann kann ich mich als pflegende Angehörige im Beruf freistellen lassen und unter welchen Voraussetzungen? Welche Beratungsangebote gibt es?

Föhren, 18.11.2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769
- buergemeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 26.11.2019** findet um **19.30 Uhr** im **Klosterraum des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1** in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Entwicklung Klosterareal Föhren; Beratung und Beschlussfassung
 - 2.1 Aufstellung B-Plan „Kloster-Föhren“
 - 2.2 Abriss Rest-Klostergebäude
 - 2.3 Beauftragung Planungsbüro für Abrissantrag „Alte Schule“
 - 2.4 Beauftragung Planungsbüro für Erstellung Raumbedarfsplan
 - 2.5 Beauftragung Planungsbüro für Beurteilung Ausgleichsflächen
 - 2.6 Auftrag an Verwaltung für Abstimmung mit Kommunalaufsicht betreffend genossenschaftliche Beteiligung
 - 2.7 Prüfauftrag an Verwaltung wegen Klärung Bindefrist Fördermittel Bürger- und Vereinshaus
 - 2.8 Ausschreibung von weiteren Planungen
3. Vergaben
4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Erlassantrag
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Föhren, 18.11.2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergemeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kenn vom 14.11.2019

Der Ortsgemeinderat Kenn hat am 13.11.2019 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.03.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

1. In § 2 - **Ausschüsse des Ortsgemeinderates - Absätze 1 und 2** wird die Bezeichnung des Ausschusses für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt geändert in Ausschuss für Ortsgestaltung, **Tourismus** und Umwelt.

2. § 4 - **Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister** - erhält **Abs. 1 Nr. 2** folgende Fassung:

2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € im Einzelfall.

§ 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kenn, den 14.11.2019

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kenn, den 14.11.2019

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bio-Abfallbehälter in Kenn

Aufgrund von Anfragen wurde von der ART Trier in Kenn ein weiterer Abfallbehälter für Biomüll aufgestellt. Neben den bisher vorhandenen Behältern auf dem Parkplatz am Friedhof und auf der Kenner Ley im Bereich Alte Poststraße wurde auf dem Parkplatz bei der Bernhard-Becker-Freizeitanlage ein dritter Behälter installiert.

Es zeigt sich, dass dieses Konzept der separaten Trennung des Biomülls von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut und mit steigendem Umfang angenommen und umgesetzt wird. Die Bioabfalltüten aus Papier sind nach anfänglichen Engpässen in ausreichender Menge im Rathaus Kenn verfügbar und können während der Dienststunden abgeholt werden.

Kenn, 18.11.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

**Klüsserath**

■ Norbert Friedrich	■ Sprechzeiten
■ 06507 99126	Mi. 19:00 - 21:00 Uhr
■ buergermeister@kluesserath.de	Sa. 09:00 - 11:00 Uhr
■ www.kluesserath.de	

Veranstaltungskalender 2020

Der Veranstaltungskalender 2020 wird z. Zt. endgültig aufgestellt. Ortsvereine und weitere Interessierte, die im Jahr 2020 ein Fest oder eine sonstige Veranstaltung geplant haben, werden gebeten, den Termin baldmöglichst einzureichen.

Kontakte: Tel.: 06507-99126, Mail buergermeister@kluesserath.de oder in den Sprechstunden Mittwoch bzw. Samstag.

Klüsserath, den 18. November 2019

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Adventsmarkt am 30.11. und 01.12.2019

-Bitte vormerken-

Am ersten Adventswochenende findet der 18. Klüsserather Adventsmarkt statt. Aus diesem Anlass werden die Kirchstraße und der Parkplatz vor der Alten Ökonomie vorübergehend gesperrt.

Aufbau der Stände:

In und vor der Alten Ökonomie: Freitag, 29.11.2019 ab 18:00 Uhr

Auf dem Parkplatz: Freitag, 29.11.2019 ab 18:00 Uhr

Auf der Kirchstraße: Samstag, 30.11.2019 ab 10:00 Uhr

Sperrung der Parkplätze und der Kirchstraße:

Von Samstag, 30.11.2019, 10:00 Uhr bis Sonntag, 01.12., 22:00 Uhr ist die Kirchstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Parkplätze vor der Alten Ökonomie sind von Freitag, 18:00 Uhr bis Montag 12:00 Uhr gesperrt.

Die Anwohner werden um Verständnis gebeten, wenn sie wegen des Adventsmarktes ihre Anwesen nicht so reibungslos wie gewohnt erreichen oder nur eingeschränkt parken können.

Klüsserath, den 18. November 2019

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Eine Straße im Licht - Häuser im Farbenspiel

Am **Samstag, dem 23.11.2019** findet in Klüsserath zum 4. Mal die Veranstaltung „Straße im Licht“ in der Richard von Hagenstraße, unter dem Motto „Häuser im Farbenspiel“ statt. Diese Veranstaltung

wurde 2015 ins Leben gerufen, um soziale Zwecke zu unterstützen. In den letzten Jahren wurden Projekte wie Kicker gegen Krebs, Aufbau einer Schule in Kenia, Jan Morbach, Ensich und die Kinderspielfläche in Klüsserath unterstützt.

Auf Ihren Besuch freut sich die „Interessengemeinschaft Straße im Licht“ der Richard-von-Hagenstraße.

Beginn ist um 17.00 Uhr, für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Klüsserath, den 18. November 2019

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Adventsbäume / Reisig

Am **Freitag, dem 29.11.2019** kann von **14.00 – 16.00 Uhr** Reisig im Distrikt „dünnen Bäumen“ erworben werden. Bitte Schere mitbringen.

Am **Samstag, dem 30.11.2019** verkaufe ich Adventsbäume von **10.00 – 12.00 Uhr** bei mir am Haus.

Düpre, Förster

Dank an die Feuerwehr

„Gott zur Ehr´ - dem Nächsten zur Wehr“ ist der Wahlspruch der Feuerwehr.

„Löschen, bergen, retten, schützen“ sind weitere Grundsätze. Damit die Feuerwehrleute diese Aufgaben stets auf dem besten Ausbildungsstand erfüllen können, sind neben den eigentlichen Einsätzen auch Übungen und Weiterbildungen erforderlich, bei denen sie Ihre Freizeit für den Schutz der Allgemeinheit opfern.

Aber auch wenn es nicht brennt ist die Feuerwehr immer zur Stelle. Bei vielen Anlässen in unserem Dorf sind die Wehrleute das ganze Jahr über gemeinnützig im Einsatz. Als Gemeinde können wir stolz darauf sein, noch so viele freiwillige Feuerwehrleute zu haben, die zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung stehen, ihre Freizeit opfern und im Ernstfall auch Risiken eingehen müssen, um die Bürgerinnen und Bürger unseres Dorfes und der näheren Umgebung vor kleinen und großen Schäden zu bewahren. Jetzt, zur Zeit der Jahresabschlussübungen, habe ich das besondere Bedürfnis, den Aktiven der Feuerwehr und der Wehrleitung im Namen aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für die geleistete Arbeit und die Bereitschaft, jederzeit zu helfen, zu danken. Ich wünsche der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath und allen Wehrleuten weiterhin eine positive Entwicklung und die erfolgreiche Fortführung ihrer hervorragenden Jugendarbeit.

Klüsserath, den 18. November 2019

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 703034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

„Köwericher erzählt“

Einladung zum Weinspaziergang am 24.11.2019 um 15.00 Uhr

Seit Ende Oktober weisen Schilder auf besondere Häuser oder moseltypische Themen in der Beethovenstraße Köwerich hin. Über dieses Ehrenamt-Projekt wurde in einer vorherigen Ausgabe im Amtsblatt berichtet. Gerne möchte die Ortsgemeinde Köwerich die „neue“ Beethovenstraße vorstellen.

Daher laden wir alle Köwericher, Nachbarn und Interessenten zu einem geführten Weinspaziergang durch die Beethovenstraße ein. Treffpunkt ist am **Sonntag, 24. November 2019 um 15.00 Uhr** am **St. Kunibert Platz** in Köwerich. Der Rundgang, moderiert von unserer Kultur- und Weinbotschafterin Vanessa Brockmüller und den Köwericher Weinhoheiten dauert ca. 1,5 Stunden und wird uns zum Ausgangspunkt zurückführen. Danach besteht die Möglichkeit auf einen Umtrunk und Imbiss auf „Jäger's Weinachtsmarkt“. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Ortsgemeinde Köwerich freut sich auf viele Besucher!

*Köwerich, den 18.11.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

4. Klasse der Grundschule Leiwien besucht das „Beethovenhaus“ in Köwerich



Vergangene Woche besuchte die 4. Klasse der Grundschule Leiwien das „Beethovenhaus“ in Köwerich. Warum ist eine Straße in Köwerich nach Beethoven benannt? Was hat es mit den Abbildungen von Ludwig van Beethoven und Maria Magdalena Kewerich an einem Haus auf sich? Wo und wie lebte der berühmte Komponist? Was war er für ein Mensch? Zusammen mit der Klassenlehrerin Frau Reh und unserer Kultur- und Weinbotschafterin Vanessa Brockmüller begaben sich die Schülerinnen und Schüler auf die Spuren des berühmten Musikers und sind nun kleine Experten zu den Themen rund um Beethoven, seiner Werke und seinem besonderen Leben.

*Köwerich, 18.11.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 08:00 - 10:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) und des Beschlusses des

Ortsgemeinderates Leiwien vom 13.09.2019 werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze in der Ortsgemeinde Leiwien mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. **Die Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer:** öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) oder sonstigen Straße gemäß § 3 Ziffer 3b des LStrG-RP.

Die genaue Zuordnung zur jeweiligen Straßengruppe sowie etwaige Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs.1 S.4 LStrG-RP ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-sweich@poststelle.rlp.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.sweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind) erhoben werden.

54338 Schweich, 14.11.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen
Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Am Bahnhof	14	90/25	Gemeindestraße	{---}
Am Bahnhof	14	90/30 Teilfläche	Gemeindestraße	{---}
Am Bahnhof	14	97/5	Gemeindestraße	{---}
Am Pfarrgarten	12	183	Gemeindestraße	{---}
Am Pfarrgarten	12	28/1	Gemeindestraße	{---}
Am Rech	5	377/3 Teilfläche	Gemeindestraße	{---}
Am Rech	5	385/1 Teilfläche	Gemeindestraße	{---}
Am Rech	5	385/2	Gemeindestraße	{---}
Am Sportplatz	5	365/1	Gemeindestraße	{---}
Am Sportplatz	5	366/1	Gemeindestraße	{---}
Auf der Perds	13	74/3	Gemeindestraße	{---}
Auf der Perds	13	75/1	Gemeindestraße	{---}
Auf der Perds	13	76/1	Gemeindestraße	{---}
Auf Thommeskreuz	17	299	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	14	103/4	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	14	103/5	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	14	76/11	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	14	78/1	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	15	271/3	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	15	271/4	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	15	274/2	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	15	275	Gemeindestraße	{---}
Ausoniusstraße	15	282	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Bahnhofstraße	14	96/3	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	11	108	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	11	115/10	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	11	116	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	12	165/1	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	12	168/3	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	12	171/4	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	12	172	Gemeindestraße	{---}
Euchariusstraße	12	76/4	Gemeindestraße	{---}
Flurgartenstraße	1	212/5	Gemeindestraße	{---}
Flurgartenstraße	11	112/1	Gemeindestraße	{---}
Gerbergasse	11	109/1	Gemeindestraße	{---}
In den Kirchgärten	10	129	Gemeindestraße	{---}
Kirchgasse	10	133	Gemeindestraße	{---}
Kirchgasse	12	13/5	Gemeindestraße	{---}
Klostergartenstraße	12	171/5	Gemeindestraße	{---}
Klostergartenstraße	12	178/1	Gemeindestraße	{---}
Klostergartenstraße	12	178/2	Gemeindestraße	{---}
Klostergartenstraße	12	179/1	Gemeindestraße	{---}
Klostergartenstraße	13	79	Gemeindestraße	{---}



Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Laurentiusstraße	12	173/1	Gemeindestraße	(---)
Laurentiusstraße	12	173/4	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Laurentiusstraße	12	174/3	Gemeindestraße	(---)
Laurentiusstraße	12	175/3	Gemeindestraße	(---)
Liviastraße	9	372	Gemeindestraße	(---)
Liviastraße	9	376	Gemeindestraße	(---)
Liviastraße	17	300	Gemeindestraße	(---)
Liviastraße	17	301/1	Gemeindestraße	(---)
Liviastraße	17	60/12	Gemeindestraße	(---)
Liviastraße	17	60/14	Gemeindestraße	(---)
Matthiasstraße	9	373	Gemeindestraße	(---)
Matthiasstraße	9	374	Gemeindestraße	(---)
Matthiasstraße	10	132	Gemeindestraße	(---)
Matthiasstraße	10	136	Gemeindestraße	(---)
Matthiasstraße	13	73/4	Gemeindestraße	(---)
Maximinstraße	10	131	Gemeindestraße	(---)
Maximinstraße	10	134	Gemeindestraße	(---)
Maximinstraße	10	135	Gemeindestraße	(---)
Mühlenstraße	5	374	Gemeindestraße	(---)
Mühlenstraße	5	375/1	Gemeindestraße	(---)
Mühlenstraße	5	375/2 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Mühlenstraße	5	85/7	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Mühlenstraße	11	106/1	Gemeindestraße	(---)
Pastor-Kenez-Straße	5	429	Gemeindestraße	(---)
Poststraße	12	177/2	Gemeindestraße	(---)
Poststraße	13	78/1	Gemeindestraße	(---)
Raiffeisenstraße	13	77/1	Gemeindestraße	(---)
Reichgasse	12	181/1	Gemeindestraße	(---)
Reichgasse	12	182	Gemeindestraße	(---)
Reichgasse	12	184/4	Gemeindestraße	(---)
Reichgasse	12	185	Gemeindestraße	(---)
Römerstraße	12	176/1	Gemeindestraße	(---)
Römerstraße	14	105/12	Gemeindestraße	(---)
Schöne Aussicht	14	47/5	Gemeindestraße	(---)
Schöne Aussicht	14	48/3 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Schöne Aussicht	14	48/6	Gemeindestraße	(---)
Schöne Aussicht	14	76/18 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Schöne Aussicht	14	76/18 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Schöne Aussicht	14	76/18 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	5	103/1	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	5	104/1	Gemeindestraße	(---)

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Schulstraße	5	104/2	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	5	359/14	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	5	359/15	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	5	367/3 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	5	85/2	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	11	110/1	Gemeindestraße	(---)
Schulstraße	11	82/1	Gemeindestraße	(---)
Stephanusstraße	10	130	Gemeindestraße	(---)
Stephanusstraße	10	137	Gemeindestraße	(---)
Stephanusstraße	10	138 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Tränkgasse	11	117/4 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Tränkgasse	11	118	Gemeindestraße	(---)
Tränkgasse	11	43 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Tränkgasse	11	44 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Tränkgasse	11	45/2 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Tränkgasse	11	46 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Tränkgasse	11	48/3 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Urbanusstraße	5	367/1 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Urbanusstraße	5	373/1	Gemeindestraße	(---)
Urbanusstraße	5	373/2	Gemeindestraße	(---)
Urbanusstraße	5	85/6	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Weinbergstraße	9	371 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Weinbergstraße	9	375 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)
Weinbergstraße	9	380/5 Teilfläche	Gemeindestraße	(---)

Lesung mit Norbert Scheuer - Winterbienen

Auf Grund der hohen Nachfrage hat sich die Gemeinde Leiwien entschlossen die Lesung des preisgekrönten Autors Norbert Scheuer, der mit seinem neuen Roman Winterbienen bereits den Wilhelm-Raabe-Literaturpreis gewonnen hat und auf der Shortlist des diesjährigen Deutschen Buchpreises stand, im Forum Livia stattfinden zu lassen. Der Autor liest im Rahmen der Reihe „Erlesenes im Weingut Nikolaus Köwerich“ am **29. November 2019 ab 19.00 Uhr** aus seinem aktuellen Buch Winterbienen. Die Lesung wird begleitet von einer Weinprobe und kostet 20,- Euro. Anmeldungen sind unter info@weingutkoewerich.de und Tel: 06507-4282 möglich.

Wir als Gemeinde freuen uns, den renommierten Autor aus Prüm in der Eifel hier bei uns begrüßen zu dürfen und laden Sie alle recht herzlich ein sein hochgelobtes Werk kennenzulernen.

Leiwien, 18.11.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:30 - 20:30 Uhr

Ausfall der Sprechstunde

Wegen Terminüberschneidungen muss die Sprechstunde am **Freitag, dem 22.11.2019** leider ausfallen. In dringenden Fällen bin ich wie immer telefonisch zu erreichen.

Longen, 18.11.2019

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Einladung zum

Schmücken des Weihnachtsbaumes

Wie schon im letzten Jahr, wollen wir auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Kindern den Weihnachtsbaum schmücken. Treffpunkt ist am **Sonntag, 01.12.2019 um 15.00 Uhr an der Kirche**. Es wäre toll, wenn die Kinder wieder selbst gebastelten Christbaumschmuck mitbringen würden.

Anschließend wollen wir den Nachmittag bei Glühwein/Kinderpunsch/Kaffee und Kakao gemütlich ausklingen lassen. Plätzchen-spenden sind willkommen. Es wäre schön, wenn viele Longener Bürger vorbeischaauen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass am **Dienstag, 03.12. 2019 um 18.30 Uhr** unsere Kirmesmesse zu Ehren des Hl. Eligius gehalten wird.

Longen, 18.11.2019

Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

10. Wandernder Adventskalender

in Longuich-Kirsch vom **01.12. bis 24.12.2019**

An den 24 Adventstagen erwartet die Einwohner von Longuich-Kirsch sowie die Besucher unserer Gemeinde den „10. wandernden Adventskalender“.

Abends treffen sich bei jeder Wetterlage viele Kinder und Erwachsene vor einem anderen Hause mit einem adventlich gestalteten Fenster. Man hört eine Geschichte, singt Lieder oder lauscht Musikklängen, dann werden alle mit einem heißen Getränk verwöhnt. Ganz klar, dass man in so gemütlicher Atmosphäre schnell ins Gespräch kommt. Gehen wir gemeinsam auf Wanderschaft und freuen uns auf eine besinnliche Adventszeit.

Beginn: jeweils 18.30 Uhr, außer: 01.12. und 09.12.: 18.00 Uhr, u. 08.12.: 15.30 Uhr

Die diesjährige Spendenaktion ist für die Jugendarbeit: Jugendtreff, FÖV Grundschule, FÖV KITA, LCV, MBO, Tennisverein und TuS.

Sonntag, 01.12.2019	FFW Longuich-Kirsch	Longuich Gerätehaus Maiwiese
Montag, 02.12.2019	Fam. Michael und Evi Schmitt	Longuich Maiwiese 35
Dienstag, 03.12.2019	Familien Mainzer	Kirsch Tränkgasse 6
Mittwoch, 04.12.2019	Touristinformation Wissler/Schlöder	Longuich Bürgerhaus
Donnerstag, 05.12.2019	Jugendtreff Longuich Vanessa Haak	Longuich Alte Schule Laurentiusstr.
Freitag, 06.12.2019	Familien La Vecchia/Roth	Longuich Maximinerhof
Samstag, 07.12.2019	Fam. Kramer-Schleimer	Longuich Im Maar

Sonntag, 08.12.2019 15.30 Uhr	MBOKonzert	LonguichPfarrkirche
Montag, 09.12.2019 18.00 Uhr	KITA Longuich Mona Sarnelli	Longuich Maximinstr.
Dienstag, 10.12.2019	KFD Maria Hübner	Kirsch Bachstr. 16
Mittwoch, 11.12.	Familien Ruschel und Nachbarn	Longuich Burgstr. 9
Donnerstag, 12.12.	Kirscher Kapelle Anlieger	Kirsch Tränkgasse

Freitag, 13.12.2019	Familie Werner u. Judith Schlöder	Longuich In der Träff 2
Samstag, 14.12.2019	Familie Hans und Bärbel Ries	Longuich In der Botacht 3
Sonntag, 15.12.2019	Familie Alexandra Benter	Longuich Hinter Eimes 5
Montag, 16.12.2019		
Dienstag, 17.12.2019	Familien Krewer u. Mesas	Longuich Burgstr. 14
Mittwoch, 18.12.2019	Familie Jürgen u. Kathrin Schlöder	Longuich Burgstr. Alte Burg
Donnerstag, 19.12.2019	Christiane Koppmann Ronja's Nest	Longuich Weinstr. 19 a
Freitag, 20.12.2019	Fam. Daniel u. Nina Knebel	Longuich Fastrauer Weg 1B
Samstag, 21.12.2019	Heiligenhäuschen Fam. Junges und Anwohner	Longuich Cerisierstr.
Sonntag, 22.12.2019	Fam. Hausen-Benk	Longuich Hinter Eimes 2
Montag, 23.12.2019	Offene Kirche St. Laurentius	Longuich Pfarrkirche
Dienstag, 24.12.2019 18.00 Uhr	St. Laurentiuskirche Heilige Messe	Longuich Maximinstraße

Jagdgenossenschaft Longuich

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Longuich vom 29.10.2019 liegt ab 25.11.2019 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Bürgerhaus Alte Schule, Maximinstr. 18, 54340 Longuich, während der Dienststunden öffentlich aus.

In der Versammlung wurde folgender Jagdvorstand für die Amtszeit 01.04.2020 bis 31.03.2025 gewählt:

Jagdvorsteher: Ortsbürgermeister Manfred Wagner

1. Beisitzer: Klaus Schmitt

2. Beisitzer: Markus Thul

Stellvertreter 1. Beisitzer: Jürgen Hansjosten

Stellvertreter 2. Beisitzer: Franz-Rudolf Geiben

Longuich, den 18.11.2019

Klaus Schmitt, Stellvertr. 1. Beisitzer

JUZE-Termine für Dezember im Jugendraum, Laurentiusstraße 1

Öffnungszeiten Dezember 2019:

- 02.12.2019: 18:00 Uhr Treffen Jugendpfleger der Verbandsgemeinde
(Verabschiedung Dirk Marmann und Vorstellung Laura Wagner)
- 05.12.2019: 18:30 Uhr Adventsfenster im Jugendraum
- 07.12.2019: 12:00 – 17:00 Uhr Weihnachtskino mit Popcorn & Kakao
(Bitte 2 Euro mitbringen)
- 13.12.2019: 15:00 – 16:30 Uhr Kindertreff
17:00 – 20:00 Uhr Offener Jugendtreff
- 14.12.2019: 12:00 – 17:00 Uhr Plätzchen backen
(Bitte 2 Euro mitbringen)

Longuich, 17.11.2019

*Vanessa Haak, pädag. Fachkraft
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister*

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Die Sprechstunde des Seniorenbeauftragten findet **mittwochs von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss Konferenzzimmer) statt bzw. nach Vereinbarung. Auf Wunsch auch Hausbesuche.

Kontakt: Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de.



Mehring

■ Jürgen Kollmann

■ 06502 2140

■ buergermeister@mehring-mosel.de

■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Treibjagd im Revier I und II

Am **Samstag, dem 30.11.2019** findet im Jagdrevier Mehring I und II eine Treibjagd von 08.30 – 16.30 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich rechts und links der K 85. Diese Treibjagd dient auch der Abwehr und der Vermeidung von Wildschäden. Es wird um Verständnis gebeten, wenn es zur angegebenen Zeit in diesem Gemarkungsteil zu Einschränkungen kommt. Wir bitten um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich zu meiden.

Mehring, den 18.11.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Freigabe der Straßen

„Am Rebenhang“ und „Goldkuppstraße“

Der Ausbau der Straßen „Am Rebenhang“ und dem unteren Teilstück der „Goldkuppstraße“ sind weitestgehend fertiggestellt und wieder für den Verkehr freigegeben. Die Restarbeiten insbesondere die Straßenbeleuchtung und der Abbau der oberirdischen Stromversorgung werden in den nächsten Wochen erfolgen.



Der Ausbau, insbesondere in der Goldkuppstraße war keine einfache Maßnahme, von daher waren die Anlieger der „Goldkuppstraße“ und „Am Rebenhang“ über einen relativ langen Zeitraum von den Straßenbaumaßnahmen in besonderer Weise betroffen.

Wir bedanken uns bei den betroffenen Anliegern für ihr großes Verständnis, das sie für die Einschränkungen während der Bauzeit aufgebracht haben.

Zeitgleich wurde der Bereich der Kurve oberhalb des Blumengartens mit asphaltiert.



Mehring, den 18.11.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Gestaltungsmaßnahmen „Rechts der Mosel“

Durch unsere Mitarbeiter werden derzeit die Grünplätze und Freiflächen „Rechts der Mosel“ erneuert.



Im Wesentlichen werden bei den geplanten Maßnahmen Pflegearbeiten, wie der Vornahme von Ersatzpflanzungen, Rückschnitt von Bäumen, Aushaben der Beete und das Neuverfüllen mit Rindenmulch bzw. Schotter durchgeführt.

Die Bepflanzung der Freiflächen und Beete kann sich je nach der Art der Bepflanzung bis in das kommende Frühjahr hinziehen. Die Anlieger, die bereit sind die Pflege der neu gestalteten Anlagen zu übernehmen, können mit unserem Mitarbeiter Holger Louis, im Rahmen des vorgegebenen Budgets, die Art der Bepflanzung absprechen.

Die Ortsgemeinde würde sich sehr freuen, wenn viele Anlieger ihre Bereitschaft zur Übernahme der zukünftigen Pflege erklären würden.

Mehring, den 18.11.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Verkauf von Advents- und Weihnachtsbäumen

Auch in diesem Jahr können die Advents- und Weihnachtsbäume bei der Ortsgemeinde Mehring erworben werden.

Die Adventsbäume und auch Schmuckreisig können am **Freitag, dem 29.11.2019 ab 14.00 Uhr** und am **Samstag, dem 30.11.2019 ab 10.00 Uhr** bei unserem Mitarbeiter Herrn Holger Louis, Im Wiesenflurweg 7 erworben werden. Ebenfalls können die Weihnachtsbäume ab dem **13.12.2019, 14.00 Uhr** dort erworben werden. Gerne können auch Termine nach Vereinbarung erfolgen. Herr Louis ist unter der Handy-Nr. 0173-6506393 zu erreichen.

Mehring, den 18.11.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

III. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Mehring vom 01.01.2020

Der Ortsgemeinderat Mehring hat am 30.10.2019 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 22.07.2016 außer Kraft.

Anlage

Mehring, den 08.11.2019

(DS)

gez. Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofsatzung

- in Grabfeldern mit allg. und bes.

Gestaltungsvorschriften 375,00 €

- in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

(inkl. Namensplatte) 3.000,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte

nach § 14 der Friedhofsatzung 220,00 €

III. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Friedhofsatzung

a) für die erstmalige Überlassung

(Beisetzung der 1. Asche) 220,00 €

b) Beisetzung einer weiteren Asche

220,00 €

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen von Gräbern werden erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 460,00 €

- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 560,00 €

- für eine Urnenbeisetzung 190,00 €

- eventuelle Zusatzleistungen:

- Gestellung Verschalung 40,00 €

- Gestellung Laufrost 40,00 €

- Räumen Fundament 170,00 €

- Räumen Aufwuchs 50,00 €

- Einsatz Tauchpumpe 75,00 €

- Einsatz Kompressor / Stunde 90,00 €

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

1. Aufbahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 55,00 €

je weiterer Tag 15,00 €

b) einer Urne

bis zu 10 Tagen 35,00 €

je weiterer Tag 5,00 €

2. Trauerfeier/Einsegnung 25,00 €

VII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

(durch Gemeindearbeiter, z.B. Auslegung, Kränze, Plattenbelag u.a.) Reihengrab

(zusätzlich Anlegung von Streifenfundamenten) 120,00 €

Urnengrab 35,00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:

a) Reihen- oder Mischgrabstätte

aa) Ausführung der Arbeiten durch die Ortsgemeinde 130,00 €

ab) bei Selbstabräumung für die

Entsorgung von Grabstein und Einfassung 60,00 €

ac) bei Selbstabräumung für die Entsorgung der Einfassung 30,00 €

ad) bei Selbstabräumung und Selbstentsorgung 0,00 €

b) Urnengrabstätte	
ba) Ausführung der Arbeiten durch die Ortsgemeinde	80,00 €
bb) bei Selbstabräumung für die	
Entsorgung von Grabstein und Einfassung	40,00 €
bc) bei Selbstabräumung für die Entsorgung der Einfassung	
20,00 €	
bd) bei Selbstabräumung und Selbstentsorgung	0,00 €

4. für eine Urnenbeisetzung	
von 150,00 € auf 190,00 €	
5. eventuelle Zusatzleistungen	
- Gestellung Verschalung	von 25,00 € auf 40,00 €
- Gestellung Laufrost	von 25,00 € auf 40,00 €
- Räumen Fundament	von 145,00 € auf 170,00 €
- Raumen Aufwuchs	von 50,00 € auf 50,00 € (unverändert)
- Einsatz Tauchpumpe	von 60,00 € auf 75,00 €
- Einsatz Kompressor/ Stunde	von 75,00 € auf 90,00 €

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 30.10.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Ensch findet am 30.10.2019 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zentralstelle der Forstverwaltung mit Bescheid vom 12.09.2019 eine Zuwendung in Höhe von 12.810,00 € für die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Wegeneubau, Ausbau bisher nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie die Grundinstandsetzung) bewilligt hat.

b) Im Bereich der Bachstraße wurden Ruhebänke aufgestellt. Der Ortsbürgermeister bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde bei den Spendern Autohaus Scholtes und Nah und Gut Schmotz für die großzügige Spende.

c) Weiterhin wird geteilt, dass das Bistum Trier eine Restzahlung in Höhe von 2.200,00 € für die Installation von Rauchmeldern im Altbaustrakt an die Ortsgemeinde gezahlt hat.

d) Im Rahmen der Delegiertentagung der Landjugend Rheinland-Nassau in Mehring wurden drei Obstbäume gepflanzt. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde für die Spende.

e) Im Zeitraum 04.11.2019 bis 22.11.2019 werden in der Ortslage rechts der Mosel einige Kanaldeckel und Schachtabdeckungen durch eine Fachfirma saniert.

f) In einem Teilbereich der Brückenstraße wurde die Stromversorgung von Dachständern auf Erdversorgung (Verlegung in den Bürgersteig) umgerüstet.

g) Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Trier bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“ Berufung zugelassen.

h) Die Ausgleichsflächen „Spangdahlem“ wurden durch eine Firma gemulcht.

i) Der Vorsitzende führt aus, dass es durch die Passagierschiffe, die an der Anlegestelle Mehring festmachen, Probleme mit der Abwasserbeseitigung, Transport der Fahrgäste mit Bussen und Verfahren der Wirtschaftswegbankette gibt.

j) Die Teerarbeiten in den Straßen Weinbergstraße, Am Rebenhang und Goldkuppstraße werden bis zum 15.11.2019 abgeschlossen.

2. Anpassung Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der neuen Ausschreibung zum Grabaushub auf den Friedhöfen in der VG wurde der Teilnahme und dem Vertragsabschluss mit der Firma J. Basten aus Neumagen-Dhron seitens der Ortsgemeinde Mehring bereits zugestimmt.

Die Preise für den Grabaushub waren (aufgerundet) in der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung enthalten und wurden an den jeweiligen Nutzer weiterberechnet. Diese Gebühren sind aufgrund der neuen Ausschreibungsergebnisse ab dem 01.01.2020 anzupassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher den Entwurf zum 3. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Mehring erstellt. Dieser Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Durch den Vorsitzenden werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 Friedhofsatzung in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen (inkl. Namensplatte)

von 2.800,00 € auf 3.000,00 €

Ausheben und Schließen von Gräbern

1. für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr von 340,00 € auf 460,00 €

2. für eine Sargbestattung von Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr von 430,00 € auf 560,00 €

3. Zuschlag für eine Tiefenbestattung

von 110,00 € auf 100,00 €

Der Ortsgemeinderat stimmt den vorgestellten Änderungen und dem 3. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Anpassung der Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen Kulturzentrum, Grillhütte und Huxlayhütte bedürfen der zeitgemäßen Anpassung. Die Nutzungsgebühren für vergleichbare Anlagen der Nachbargemeinden liegen den Ratsmitgliedern als Aufstellung vor.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2019 für eine angemessene Erhöhung der Nutzungsgebühren ausgesprochen und eine unterschiedliche Gebühr für Einheimische und Auswärtige vorgeschlagen.

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der Empfehlung des Ältestenrat vor, dass die Nutzungsgebühr für das Kulturzentrum von bisher einheitlich 150,00 € auf 200,00 € für Einheimische und 300,00 € für Auswärtige für eine Tagesnutzung erhöht werden soll. Für jeden weiteren Tag soll die Nutzungsgebühr von bisher einheitlich 75,00 € für Einheimische auf 100,00 € und für Auswärtige auf 150,00 € erhöht werden.

Die Nutzungsgebühr für die Grillhütte soll von bisher einheitlich 100,00 € auf 150,00 € für Einheimische und 200,00 € für Auswärtige für eine Tagesnutzung erhöht werden. Für jeden weiteren Tag soll die Nutzungsgebühr von bisher einheitlich 35,00 € auf 75,00 € für Einheimische und auf 100,00 € für Auswärtige erhöht werden.

Die Nutzungsgebühr für die Huxlayhütte soll nicht verändert werden und wie bisher, sowohl für die Einheimischen wie für die Auswärtigen bei 30,00 € verbleiben.

Von Ratsmitgliedern Andreas Adams wird für die FWG Mehring e.V. ausgeführt, dass die Erhöhung der Nutzungsgebühren für das Kulturzentrum und die Huxlayhütte mitgetragen werden.

Hinsichtlich der Nutzungsgebühren für die Grillhütte werden folgende Erhöhungen für die Nutzungsentgelte vorgeschlagen:

Tagesnutzung Einheimische	von 100,00 € auf 120,00 €
Tagesnutzung Auswärtige	von 100,00 € auf 150,00 €
für jeden weiteren Tag Einheimische	von 35,00 € auf 50,00 €
für jeden weiteren Tag Auswärtige	von 35,00 € auf 75,00 €
zusätzlich soll je Vermietungsfall eine Kautions in Höhe von 100,00 € erhoben werden.	

Er bittet daher um getrennte Abstimmungen über die Erhöhung der Nutzungsentgelte der jeweiligen Einrichtungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsgebühren für das Kulturzentrum wie folgt ab dem 01.01.2020 anzupassen:

Tagesnutzung Einheimische	von 150,00 € auf 200,00 €
Tagesnutzung Auswärtige	von 150,00 € auf 300,00 €
für jeden weiteren Tag Einheimische	von 75,00 € auf 100,00 €
für jeden weiteren Tag Auswärtige	von 75,00 € auf 150,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsgebühren für die Grillhütte wie folgt ab dem 01.10.2020 anzupassen:

Tagesnutzung Einheimische	von 100,00 € auf 150,00 €
Tagesnutzung Auswärtige	von 100,00 € auf 200,00 €
für jeden weiteren Tag Einheimische	von 35,00 € auf 75,00 €
für jeden weiteren Tag Auswärtige	von 35,00 € auf 100,00 €

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Über die Anpassung der Nutzungsgebühren für die Grillhütte nach Vorschlag der FWG Mehring e.V. wird wie folgt abgestimmt:

Tagesnutzung Einheimische	von 100,00 € auf 120,00 €
Tagesnutzung Auswärtige	von 100,00 € auf 150,00 €
für jeden weiteren Tag Einheimische	von 35,00 € auf 50,00 €
für jeden weiteren Tag Auswärtige	von 35,00 € auf 75,00 €

zusätzlich soll je Vermietungsfall eine Kautions in Höhe von 100,00 € erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt und die Nutzungsgebühren werden wie vom Ältestenrat empfohlen erhöht.

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsgebühren für die Huxlayhütte unverändert für Einheimische und Auswärtige bei 30,00 € zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2020

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2020 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2020 beschlossen werden kann, ist es angebracht die Hebesätze vorab durch besonderen Beschluss des Gemeinderates festzusetzen.

Dadurch ist es der Verbandsgemeinde Schweich möglich die Abgabenbescheide 2020 frühzeitig den Abgabenschuldnern zuzustellen. Die Hebesätze für das Jahr 2019 betragen:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbsteuer	380 %

Hundesteuer

für den ersten Hund 60,00 €

für den zweiten Hund 80,00 €

für jeden weiteren Hund 100,00 €

für gefährliche Hunde 750,00 €

Fremdenverkehrsbeitrag 100 %

Durch den Vorsitzenden wurde vorgeschlagen die Hebesätze 2020 unverändert auf dem Niveau von 2019 zu belassen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesätze 2020 unverändert auf dem Niveau von 2019 zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2019 - 2023

Der Vorsitzende führt aus, dass das Investitionsprogramm jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben ist. Da es die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes ist, ist eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung sinnvoll. Der Vorsitzende erläutert sodann das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 - 2023. Es ergibt sich folgendes Investitionsprogramms 2018 – 2022:

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2019 bis 2023

Gemeinde Mehring

1. Entwurf

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum					
				2019	2019	2020	2021	2022	2023
				Ansatz €	IST	€	€	€	€
				Stand: 24.10.2019					
11420 Liegenschaften	02990	Allgemeiner Grunderwerb	A	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	02330	Grunderwerb "Laach"	A	5.000	809	5.000	5.000	5.000	5.000
		Gewerbeflächenentwicklung Mehriinger Berg, erste Planungen der OG	A				100.000		
	11430	gegebenenfalls neues Baugebiet "Lehmkaul" Veräußerung Bauplätze	E					2.400.000	1.000.000
	11430	Baugebiet "Lehmkaul", Erschließungskosten	A				900.000	900.000	
	11430	neues Baugebiet "Lehmkaul" Erwerb Flächen	A			1.500.000			
11430 Bauhof	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A	2.500	1.632	2.500	2.500	2.500	2.500
36520 Kindertagesstätten, Kindergärten	0190/608	Erweiterung Kindertagesstätte um 6. Gruppe und Sanierungsarbeiten Erwerb des Gebäudes durch OG. Beteiligung der OG unter Bauträgerschaft	A	-28.000	-25.805				
	03210	Kindergarten Grunderwerb zum Verkehrswert (30€/qm) oder Erbbau (1% des Grundstückswerts) 2019 - Betrag noch OFFEN	A	160.000	0	160.000			
	0960/612	Baumaßnahmen (Sonnenschutz)	A	30.000	0	30.000			
	2331	Kreiszuwendung für Baumaßnahmen	E			11.200	11.200		
36613 Spielplätze u. ä.	08290	Erneuerung Spielgeräte	A	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500
36614 Jugendraum	0960/907	Inbetriebsetzung des Jugendraumes inkl. Einbau einer Toranlage	A	10.000	5.936				
51134 Stadt- und Dorferneuerung	0960/710	Umfeldgestaltung am Ortseingang	A		547				
	0960/711	Umfeldgestaltung Ortseingang aus Richtung Pölich kommend	A	60.000	22.364	440.000	190.000		
	2331/711	Umfeldgestaltung Ortseingang aus Richtung Pölich kommend LEADER-Förderung	E			50.000	200.000		
52301 Historische Denkmäler u. Bauten	0960/905	Inwertsetzung Fährturn, Neuveranschlagung	A	5.000	0	5.000			
	0190/906	LEADER Projekt Antike Realität, Neuveranschlagung	A	4.000	0	4.000			
54111 Straßen	0190/421	Kanalsanierung in der Ortslage	A	16.000	0	38.000			
	2332/421	Kanalsanierung in der Ortslage wiederkehrende Beiträge	E			9.600	22.800		
	0960/412	Ausbau von Ortsstraßen	A			150.000	150.000	150.000	150.000
	2332/412	Ausbau von Ortsstraßen wiederkehrende Beiträge	E				90.000	90.000	90.000
	0960/415	Ausbau Kapellenweg	A		16.846				
	2332/415	wiederkehrende Beiträge Kapellenweg	E	46.500	0	29.000			
	0960/416	Ausbau Teilstück Zellerberg	A	25.000	14.190				
	2332/416	wiederkehrende Beiträge Teilstück Zellerberg	E	90.400	0	37.000			
	0960/417	Ausbau Weinbergstraße 2. BA - 2018 ff. (Kosten ca.290.000 €)	A	245.000	221.673	85.000			
	2332/417	wiederkehrende Beiträge Weinbergstraße 2. BA von Weinbergstrasse mit Rebenhang und Goldkuppstrasse	E	12.600	0	147.000	51.000		
	0960/418	Ausbau der Straße "Am Rebenhang", (Kosten ca.190.000 €)	A	125.000	9.947	150.000			
	2332/418	wiederkehrende Beiträge "Am Rebenhang"	E	8.400	0	6.000	90.000		
	0960/419	Ausbau der Goldkuppstraße (Kosten ca. 110.000 €)	A	85.000	57.684	44.000			
	2332/419	wiederkehrende Beiträge Goldkuppstraße	E	4.700	0	35.000	26.400		
	0960/420	Ausbau Gartenstraße einschl. Verlegung Radweg	A	10.000	0	150.000	100.000		
	2331/420	Beteiligung vom LBM an der Verlegung des Radweges	E						
	2332/420	Ausbau der Gartenstraße wiederkehrende Beiträge	E				90.000	60.000	
	2332/408	Anzahlung Sopo aus Beiträgen Erschließung Baugebiet Zellerberg	E			4.999			
	2392/408	Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen Baugebiet Zellerberg	E			6.444			
		2332	wiederkehrende Beiträge	E		132.474			

54112 Verkehrsausstattung	0130000	Straßenbeleuchtung Moselstraße und Uferpromenade	A		1.718				
	23151	Innovationszuschuss LED	E						
	2332/610	Beiträge - Strassenbeleuchtung	E						
		Verkehrsschilder				1.000			
55100 Öffentliches Grün...	02220	Parkanlagen	E		1.850	1.850	1.850	1.850	
	02230	Gartenland	E						
	0960/713	Moselvorland / Festplatz - Umfeldgestaltung	A	10.000	0	10.000			
55126 Wanderwege, Radwege etc.	0960/714	Steigerung der Attraktivität der Finnenbahn	A	3.500	7.473				
	2331/714	Zuwendung aus dem "Solidarfonds regenerative Energien"	E						
55200 Öffentliche Gewässer...	0960/202	Renaturierung "Mühlenbach", begleitende Maßnahmen	A	25.000	0				
55311 Verkehrsflächen, Grünflächen auf Friedhöfen	0960/606	Erneuerung Friedhofsmauer (linker Teil) (Neuveranschlagung)	A	50.000	0	50.000	50.000		
55590 Feld-,Landwirtschafts-, Wirtschaftswege	0960/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	A	50.000		100.000			
	2331	Ausbau von Wirtschaftswegen, Zuweisung vom Land	E						
Auszahlungen Gesamt			A	945.500	335.013	2.976.000	1.550.000	1.110.000	210.000
Einzahlungen Gesamt			E	162.600	145.767	326.650	583.250	2.551.850	1.090.000
S a l d o :				-782.900	-189.246	-2.649.350	-966.750	1.441.850	880.000

größere Unterhaltungen und einmalige Aufwendungen

11410 Gemeindebüro	5231	Aussenrenovierung (Neuveranschlagung) (Fassade €20.000, Putzsanierung €10.000, Dach €30.000)	A	60.000	1.450	60.000			
	5238	PC-Ausstattung Gemeindebüro	A			1.500			
11430 Bauhof	5231	Aussenrenovierung (Anstrich Holzfassade)	A	5.300	8.284				
28113 Heimat- und Brauchtumspflege	41459	Zuwendung Schützenverein	A			2.000			
36520 Kindertagesstätten,	5231	Erneuerung der Decken im Flur, Reparatur Dachrinnen	A	30.000	0	30.000			
	41443	Kreiszuwendung	E	0	0				
42411 Sportplätze	5231	Intensiv-Garantiepflege	A	3.500	18	3.000	3.000		
	41443	Zuschuss Kreis	E	0	0				
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	56255	Entwicklung pot. Gewerbeflächen Rechts der Mosel	A	20.000	0				
	56255	Erstellung Bebauungsplan Baugebiet "Lehmkaul"	A			20.000			
	56255	Erstellung Bebauungsplan Im Blumengarten	A	15.000	0				
	44259	Kostenerstattung durch begünstigte Eigentümer	E	15.000	0				
54111 Straßen	52338	Reparaturen verschiedener Straßen	A	25.000	6.557	15.000	15.000	15.000	15.000
54112 Verkehrsausstattung	52338	Erneuerung einer Straßenleuchte in Lörsch	A	1.700	0				
	5238	neue Straßenschilder	A	0	0				
55100 öffentliches Grün	5231	Baumpflegearbeiten	A	11.000	2.523	8.000	8.000	8.000	8.000
	5625	Regelkontrollen	A	4.500	342	3.000	3.000	3.000	3.000
55126 Wanderwege	52338	Nachzertifizierung	A				300		
55200 Öffentl. Gewässer, wasserbauliche Anlagen	5231	Rohrspülung Mühlenbach	A			10.000			
55311 Verkehrsflächen, Grünflächen auf Friedhöfen	5231	Grabfeld/Erneuerung Wegebefestigung	A	1.000	1.484	1.500	1.500	1.500	1.500
55590 Feld-,Landwirtschafts-, Wirtschaftswege	52338	Instandhaltung Weinbergsmauern	A	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000
	41442	Zuschuss Instandhaltung Weinbergsmauern (80%)	E			24.000	24.000	24.000	24.000
	52338	Reparaturen verschiedener Wege	A	15.000	122	15.000	15.000	15.000	15.000
57319 Grillhütte	5231	Anstrich der Grillhütte	A	2.500	2.402				
55400	5231	Pflege externe Ausgleichsflächen	A			5.000	5.000	5.000	5.000
Auszahlungen Gesamt			A	224.500	23.182	204.000	80.800	77.500	77.500
Einzahlungen Gesamt			E	15.000	0	24.000	24.000	24.000	24.000
S u m m e :				209.500	23.182	180.000	56.800	53.500	53.500

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm 2018 – 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ausschreibung von Planungsleistungen; Straßenbau Gartenstraße

Nachdem die Neugestaltung des Ortseingangs Ost in Mehring durch die LAG Mosel gefördert wird und der förmliche Antrag bei der ADD über die LAG eingereicht wurde, beabsichtigt die OG Mehring die angrenzende Gartenstraße auszubauen.

Es ist vorgesehen den Radverkehr vor dem neu zu gestaltenden Platz auf die Gartenstraße zu bringen. Bei dem Ausbau des Platzes, macht es Sinn, die in die Jahre gekommene und in einem mittelschlechten Zustand befindliche Gartenstraße auszubauen. Durch die nahe Angrenzung der Gartenstraße an die Freifläche ergeben sich Synergieeffekte

Für die geplante Maßnahme ist eine Ausschreibung erforderlich.

Freiberufliche Leistungen, hier Planungsleistungen, sind nach Haushaltsrecht (Landeshaushaltsordnung/Gemeindehaushaltsverordnung) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ auszusprechen. Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist die angemessene und zulässige Vergabeart. Demnach werden drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die dann vorliegenden Angebote, werden nach beigefügten Wertungskriterien ausgewertet. Das Angebot, das die höchste Punktzahl erzielt, erhält den Auftrag.

Die Ausschreibung erfolgt durch die VG-Verwaltung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausschreibung für die Planungsleistungen (Verkehrsanlagen) sowie den dazu erstellten Wertungskriterien zu. Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung eine

beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und die anschließende Vergabe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Baumpflegearbeiten; Vergabe - nachträgliche Zustimmung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Linterstraße eine Totholzentrückung an insgesamt 15 Ahornbäumen und ein Fassadenrückschnitt an drei Bäumen in der Straße „Am Forsthaus“ notwendig ist und die Arbeiten aufgrund von Sicherheitsbestimmungen kurzfristig ausgeführt werden müssen.

Da der Auftrag für die Arbeiten bereits durch die Verwaltung vergeben wurde ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Ortsgemeinderat erforderlich.

Mit den Arbeiten wurde die Fa. Baum- und Gartenpflege Eckhard Hustedt zum Angebotspreis von 3.034,50 € beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Baum- und Gartenpflege Eckhard Hustedt zur Durchführung der notwendigen Baumpflegearbeiten nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Baulandentwicklung „Lehmkaul“

Da neben den Ratsmitgliedern Löwen, Schlag, Kollmann Martin und Schu-Hoffranzen auch der Ortsbürgermeister Kollmann nach § 22 GemO aufgrund von Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, übernimmt der Erste Beigeordnete Erich Bales den Vorsitz.

Es wird ausgeführt, dass sich der Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 21.08.2019 eingehend mit der Baulandentwicklung befasst und die grundsätzliche Notwendigkeit zur Schaffung von verfügbaren Wohnbauflächen als dringend geboten gesehen und den nachstehenden Beschluss gefasst hat:

„Beschluss Ortsgemeinderat aus der Sitzung vom 21.08.2019:

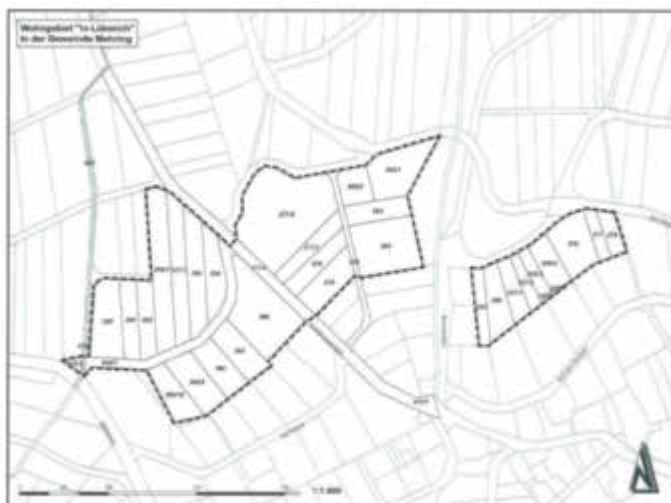
1. Aufgrund kaum verfügbarer Baugrundstücke und ständiger Nachfrage soll neues Wohnbauland entwickelt werden. Hierzu soll bis Ende des Jahres ein Aufstellungsbeschluss mit einer Abgrenzung geeigneter Flächen erfolgen, die nach § 13b BauGB überplant werden können.
2. Der vorliegende Abgrenzungsvorschlag wird grundsätzlich begrüßt. Die weitere Entwicklung wird aufzeigen, ob hier noch Verschiebungen erforderlich werden.
3. Die IGR AG soll gemäß Angebot zum Preis von 4.800,00 € netto eine Erschließungsstudie unterbreiten, damit frühzeitig geklärt werden kann, ob die verkehrliche Erschließung, sowie die Versorgung mit Wasser- und Abwasserleitungen wirtschaftlich möglich ist.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss soll dem Rat eine Empfehlung erarbeiten, wie die Verfügbarkeit künftiger Baugrundstücke optimiert werden könnte.
5. Dieser Vorgehensweise und der Beauftragung zur Erstellung der Erschließungsstudie durch die Fa. IGR AG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Auftragsgemäß wurde das Thema in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses am 01.10.2019 eingehend beraten.

Zum Beschluss des Ortsgemeinderates haben die Ausschüsse eine Empfehlung bezüglich des Abgrenzungsvorschlages und der Verfügbarkeit der Baugrundstücke erarbeitet.

Als Diskussionsgrundlage für die Abgrenzung eines zu entwickelnden Baugebietes lag den Ausschüssen nachstehende Karte vor.



Abgrenzungsvorschläge:

Nach eingehender Erörterung in den Ausschüssen kam folgender Abgrenzungsvorschlag zur Abstimmung:

Fläche unterhalb des Wasserbassins (0,3 ha), Weinberg neben der Grünabladestelle und der sich anschließend markierte Teil bis zur mittleren Abgrenzung (2,42 ha).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verfügbarkeit der Baugrundstücke:

Bei dieser Baulandentwicklung will die Ortsgemeinde anders als bei der Baulandentwicklung Zellerberg, die Flächen von den Eigentümern im Vorfeld erwerben und danach erst zu Bauland entwickeln. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verfügbarkeit aller Grundstücke bei der Gemeinde liegt. Es ist jedoch sicherzustellen, dass Eigentümer, die für den Eigenbedarf ein Baugrundstück benötigen in jedem Fall ein Baugrundstück zurück erhalten, allerdings mit einem zeitlichen Aubebot.

Nach Erörterung in den Ausschüssen wurde eine Preisempfehlung von 30,00 €/qm „Rohbauland“ vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 6

In der Ältestenratssitzung am 16.10.2019 wurde dieses Thema nochmals ausführlich besprochen. Die Empfehlungen der Ausschüsse waren dem Ältestenrat bekannt.

Die Abgrenzung des zu entwickelnden Baugebietes wurde vom Ältestenrat begrüßt und der Vorschlag soll dem Ortsgemeinderat so zur Abstimmung,

vorbehaltlich möglicher geringfügiger Änderungen wegen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, sowie der Verkehrerschließung, empfohlen werden.

Die Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten haben gezeigt, dass trotz großzügiger Bereitstellung von Bauland die Verfügbarkeit von Baugrundstücken für Bauinteressenten sehr begrenzt ist.

Aus diesen Gründen sprach sich der Ältestenrat ebenfalls dafür aus, die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen nur dann durchzuführen, wenn die Verfügbarkeit der Grundstücke zu 100 % bei der Ortsgemeinde gegeben ist.

Bezüglich des Eigenbedarfs schloss sich der Ältestenrat den Empfehlungen der Ausschüsse an.

Die Preisempfehlung der Ausschüsse von 30,00 €/qm wurde von dem Ältestenrat nochmals intensiv beraten.

Um die Akzeptanz für die geplante Vorgehensweise zu erreichen, ist es erforderlich den Grundstückseigentümern ein faires Angebot für den Grunderwerb anzubieten.

Nach Auffassung des Ältestenrates sollte der Ortsgemeinderat den Grundstückseigentümern für den Vorwegerwerb 40,00 €/qm anbieten. Von Ratsmitglied Andreas Adams wird für FWG Mehring e.V. ausgeführt, dass grundsätzlich die getroffenen Entscheidungen und Empfehlungen der Ausschüsse mitgetragen und daher auch an der Preisempfehlung der Ausschüsse von 30,00 €/qm festgehalten werden soll.

Von der FWG Mehring e.V. wird daher beantragt den Grundstückseigentümern für den Vorwegerwerb 30,00 €/qm anzubieten.

Beschluss:

Da es sich bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung um den weitestgehenden Antrag handelt, ist über diesen zuerst abzustimmen: Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Abgrenzung des Entwicklungsbereichs für weitere Wohnbauflächen wird zugestimmt.
2. Den Eigentümern im Entwicklungsbereich soll ein Kaufangebot über 40 €/qm unterbreitet werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung an dieser Stelle nur weiterverfolgt wird, wenn die Gemeinde alle Flächen erwerben kann. Ein Rückkaufsrecht eines voll erschlossenen Baugrundstücks soll den Verkäufern bei entsprechendem Eigenbedarf zugesichert werden, jedoch mit entsprechendem Aubebot.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan soll in der nächsten Ratssitzung gefasst werden. Er soll den Namen „Lehmkaul“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Über den Antrag der FWG Mehring e.V. wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

4. Der vorgeschlagenen Abgrenzung des Entwicklungsbereichs für weitere Wohnbauflächen wird zugestimmt.
5. Den Eigentümern im Entwicklungsbereich soll ein Kaufangebot über 30 €/qm unterbreitet werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung an dieser Stelle nur weiterverfolgt wird, wenn die Gemeinde alle Flächen erwerben kann. Ein Rückkaufsrecht eines voll erschlossenen Baugrundstücks

soll den Verkäufern bei entsprechendem Eigenbedarf zugesichert werden, jedoch mit entsprechendem Baugebot.

6. Der Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan soll in der nächsten Ratssitzung gefasst werden. Er soll den Namen „Lehmkaul“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag des Vorsitzenden mit einem Kaufgebot von 40 €/qm angenommen.

9. Bauanträge

9.1. In den Teilen

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag über einen Neubau vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. Römerstraße

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wirtschaftsgebäudes (Einbau einer Wohnung) vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.3. Weinbergstraße

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag über einen Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Carport vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat bereits bei der Bauvoranfrage das Einvernehmen zur geplanten Baumaßnahme nicht erteilt.

An diesem Beschluss soll festgehalten werden und das Einvernehmen zum Bauantrag wird versagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung für die Moselpromenade

Die Weihnachtsbeleuchtung an der Moselpromenade (von der Brücke bis ehemaliges Hotel Weiler) konnte bereits im vergangenen Jahr nicht mehr genutzt werden.

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wird die fehlende Weihnachtsbeleuchtung sehr bedauert.

Die Kosten für die Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung für die Moselpromenade betragen lt. Angebot der Firma Elektro Bach 1.400,00 €.

Haushaltsmittel stehen für die Anschaffung keine zur Verfügung.

Im Ältestenrat wurde angeregt die Finanzierung über Spenden der Ratsmitglieder sicherzustellen.

Die Vertreter der Fraktionen fanden diese Idee gut und wollen in ihrer jeweiligen Fraktion dafür werben.

Für die Finanzierung ergibt sich eine Spende in Höhe von 70,00 € je Ratsmitglied.

Von Ratsmitglied Andreas Adams wird für die FWG Mehring e.V. vorgeschlagen, dass man die Gelder der beschlossenen Sitzungsgelderhöhung nicht an die Ratsmitglieder auszahlt sondern für die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung verwendet.

Durch die Fraktionen der CDU, SPD und WG Hans-Peter Reis wird ausgeführt, dass die jeweiligen Ratsmitglieder der Fraktion die Finanzierung der Anschaffung der Beleuchtung gerne über Spenden der Ratsmitglieder realisieren möchten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Weihnachtsbeleuchtung laut Angebot der Firma Elektro Bach zum Preis von 1400,00 € angeschafft werden soll.

Die Finanzierung soll über Spenden der Ratsmitglieder realisiert werden. Sofern die Anschaffungskosten nicht komplett über Spenden abgedeckt werden, erfolgt die Restzahlung durch die Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der . Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € einge-

führt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem wird die Namensliste der Spender sodann als nicht-öffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 18.10.2019 hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum 14.10.2019

Zuwendungsgeber Firma Ulla Schmotz Nah und Gut

Anschrift Peter-Schröder-Platz, 54346 Mehring

Betrag 700,00 €

Zuwendungszweck Ruhebank

Datum 14.10.2019

Zuwendungsgeber Firma Autohaus Scholtes GmbH

Anschrift Moselstraße 1, 54346 Mehring

Betrag 700,00 €

Zuwendungszweck Ruhebank

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Annahme der vorgenannten Zuwendungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 18.12.2019 stattfindet.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.



Pölich

■ Frank Hömme

■ 06507 998830

■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten

Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Treibjagd am Sonntag, 01.12.2019

Unser Jagdpächter, Herr Andreas Loch, hat mitgeteilt, dass am **Sonntag, dem 01.12.2019 von 09.00 – 17.00 Uhr**, eine Treibjagd auf unserer Gemarkung stattfinden wird. Die Jagd erstreckt sich auf das gesamte Waldgebiet, sowie die Weinberge zwischen Pölich und Schleich, zudem auf den Bereich der Bereich Finnenbahn. Die Jagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und damit der Wildschadensverhütung. Durch den Einsatz mehrerer Jagdhunde wird um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der B53 gebeten. Ich bitte daher alle, dies an diesem Sonntag zu berücksichtigen.

Bitte unterstützen Sie die Treibjagd und vermeiden Sie Aktivitäten während dieses begrenzten Zeitraumes in diesem Gebiet.

Pölich, 18.11.2019

Frank Hömme, Ortsbürgermeister

Andreas Loch, Jagdvorsteher

Tombola - Nicht abgeholte Lose

Die bei der Tombola im Rahmen der St. Martinsfeier nicht abgeholten Gewinne können zwischen dem 25.11.2019 und dem 29.11.2019 jeweils im Zeitraum zwischen 14.00 und 16.30 Uhr im Kindergarten abgeholt werden.

Es handelt sich um die folgenden Losnummern:

Gelb: 64; 102; 105; 107; 109; 120; 166; 352; 356; 425; 706; 723; 724; 725; 736; 738; 740; 769; 789; 832; 838; 839; 856

Grün: 927; 931; 946; 951

Ich bitte um Beachtung des angegebenen Zeitfensters, damit der Ablauf im Kindergarten nicht unnötig gestört wird. Vielen Dank!

Pölich, den 18.11.2019

Frank Hömme, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Pölich am 13.11.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Frank Hömme und in Anwesenheit von Schriftführerin Sabine Lensch findet am 13.11.2019 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:**öffentlich****1. Mitteilungen**

Unter Mitteilungen wird von Ortsbürgermeister Hömme sowie den Beigeordneten Eid und Hermen folgendes mitgeteilt:

- Am 17.11.2019 findet anlässlich des Volkstrauertages um 11:00 Uhr auf dem Friedhof eine kleine Gedenkfeier statt. Hierzu sind alle eingeladen.
- Der Adventsmarkt findet am 07.12.2019 ab 15:00 Uhr und am 08.12.2019 ab 11:30 Uhr um die Pfarrkirche St. Andreas statt
- Der Seniorennachmittag findet in diesem Jahr am 15.12.2019 um 14:30 Uhr in der Seniorenresidenz St. Andreas statt.
- Am 14.12.2019 findet ab 18:00 Uhr der St. Martinsumzug mit anschließender Feier am Sportplatz statt.
- Die Seniorenresidenz hat 500 € für den Kindergarten gespendet. Hiervon wurde Spielmaterial angeschafft. Die Ortsgemeinde spricht dem Spender einen herzlichen Dank aus.
- Am 08.10.2019 hat im Forstamt Trier eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung stattgefunden. An dem Termin hat der Beigeordnete Wolfgang Eid teilgenommen. Es wurde über die Waldsituation und die Probleme bezüglich des Borkenkäferbefalls, der Trockenheit und auch der afrikanischen Schweinepest berichtet.
- Die E-Bike Ladestation konnte zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden. Sie steht am alten Feuerwehrhaus und wurde von Innogy gespendet. Die Gesamtkosten für die Ladestation und den Ausbau von Strom/Infrastruktur betragen rd. 2.000 €.
- Die Tafel für den von Innogy gespendeten Bücherschrank ist in Produktion. Die Einweihung findet am 26.11.2019 statt.
- Die Homepage soll im Rahmen der Dorfmoderation aktualisiert werden. Hierzu wurden bereits einige Texte zusammengetragen, die nun von einem Dienstleister eingepflegt werden.
- Für die Erstellung einer Dorfchronik findet am 03.12.2019 ein Treffen der Arbeitsgruppe statt. Es wurden bereits einige Fotos zusammengetragen, die nunmehr systematisiert werden sollen. Weiterhin wurden bereits zu einigen Fotos Hintergründe in diversen Archiven und Bibliotheken recherchiert. Es ist beabsichtigt, nach der Chronik jährlich kleine Jahresbroschüren zu erstellen.

2. Bildung von Geschäftsbereichen der Beigeordneten

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Pölich am 30.09.2019 wurde beschlossen, die Hauptsatzung u. a. dahingehend zu ändern, dass für die Verwaltung der Gemeinde Pölich bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind. Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 08.11.2019 in Kraft.

Im Rahmen der Vorgabe in der Hauptsatzung obliegt die Initiative hinsichtlich der inhaltlichen Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung ihrer Leitung auf die Beigeordneten gemäß § 50 Abs. 4 Satz 2 GemO ausschließlich dem Bürgermeister.

A. Übertragung von Geschäftsbereichen

Der Ortsbürgermeister überträgt die Leitung von Geschäftsbereichen gemäß § 50 GemO auf die Beigeordneten und beauftragt diese mit der Koordination und Überwachung der Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen. Dem Ortsbürgermeister obliegt die Wahrnehmung aller übrigen Aufgaben und Bereiche, die nicht im Rahmen dieses Dezernatsverteilungsplanes auf den Beigeordneten übertragen worden sind.

B. Geschäftsbereich I:

Kindertagesstätte • Jugend • Freizeit • Grillhütte • Kultur • Sport • Vereine • Veranstaltungen

1. Beigeordneter Wolfgang Eid:

Haupt-Aufgaben und Bereiche:

Führung und Koordination der Angestellten für die Kita, der Beigeordnete ist deren direkter Vorgesetzter und übernimmt damit auch die einschlägigen Unternehmerpflichten bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Ansprechpartner in Angelegenheiten der Jugendgruppen oder sonstigen Gruppierungen, Öffentliche Veranstaltungen der Ortsgemeinde, Freizeit, Kultur, Sport und Vereine. Entwicklung von Projekten zur Steigerung der Attraktivität von Pölich als Ort zum Leben, Arbeiten und Urlaub machen. Pflege und Weiterentwicklung der Tradition und Dorfgemeinschaft, z.B. Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, Einbindung von Gruppen und Vereine ins Dorfgeschehen.

C: Geschäftsbereich II:

Agrar- und Landwirtschaft • Weinbau • Forst und Jagd • Natur-, Klima- und Umweltschutz • Liegenschaften und Grünflächen • Friedhof

2. Beigeordneter Thomas Regneri:

Hauptaufgaben und Bereiche:

Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht aller gemeindeeigenen Grünanlagen, Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Naturschutz und Landschaftspflege, Friedhof. Aufgaben im Forstbereich wie Bewirtschaftung eigener Flächen und Ansprechpartner für Jagd in Fragen von Seuchenschutz und Schädlingsbekämpfung.

D: Geschäftsbereich III:

Gesundheit • Soziales • Senioren • Öffentlichkeitsarbeit • Tourismus • Dorfentwicklung

3. Beigeordnete Susanne Hermen:

Hauptaufgaben und Bereiche:

Ansprechpartner für Fragen im Bereich Gesundheit, Soziales und Senioren. Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenz der Ortsgemeinde. Entwicklung von Projekten zur Steigerung der Attraktivität von Pölich als Ort zum Leben, Arbeiten und Urlaub machen. Führung und Koordination von Projekten im Bereich Tourismus und Dorfentwicklung. Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, z.B. Ortsgeschichte, Dorfchronik Ortsbürgermeister Hömme weist darauf hin, dass jeder Beigeordnete, der einen Geschäftsbereich leitet, gemäß der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters erhält. Damit der Gemeindehaushalt der Ortsgemeinde nicht belastet wird, erklärt sich Ortsbürgermeister Hömme bereit, 30 % seiner Aufwandsentschädigung der Ortsgemeinde zu spenden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgenannten Bildung von Geschäftsbereichen und der Übertragung der einzelnen Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten zu.

Jeder Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10% der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Ortsbürgermeister Hömme erläutert, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bereits gewählt wurden und nunmehr noch die Stellvertreter zu wählen sind.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO grundsätzlich bei Wahlen, so auch bei den Wahlen der Stellvertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen:

für Ausschussmitglied

Thomas Becker
Cornelia Neufeind-Härtel
Christoph Schu
Joachim Schu
Rudolf Walter

Vertreter: Nicolas Becker
Dieter Härtel
Alfred Schabio
Patrick Niegisch
Hans-Josef Schlöder

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Solarkraftwerk Pölich

Ortsbürgermeister Hömme erteilt Herrn Fries, SWT Trier das Wort. Herr Fries erläutert die neue Planung des Solarkraftwerkes. Die neue Planung sieht vor, dass auf der Nordfläche neue Module mit einer Leistung von jeweils ca. 3.000 Wp mit einer Südausrichtung installiert werden sollen. Die Südfläche soll vorerst nicht mit Modulen belegt werden, wird aber von der SWT als Reservefläche für eine eventuelle spätere Erweiterung angesehen.

Anschließend erörtert Herr Fries die beiden Modelle „Pachtzahlung“ und „Beteiligung“.

Das Modell „Pachtzahlung“ sieht folgendes vor: jährliche Pachtzahlung der Nordfläche in Höhe von 2.400 € / ha (d.h. rd. 6.700 €), Reservierung der Südfläche mit einer jährlichen Pachtzahlung von 300 €, Mindestpachtdauer 20 Jahre.

Bei einer Beteiligung würde man eine Projektgesellschaft gründen. Bei einer Beteiligung der Ortsgemeinde von 40 % wäre ein Eigenkapital in Höhe von 120.000 € notwendig. Die Pachtzahlung würde dann nur anteilig erfolgen (ca. 3.360 € / Jahr). Betrachtet bei einem Rückfluss von 21 Jahren und einer Rendite bei ca. 4,5% nach Steuern, würde die Ortsgemeinde durchschnittlich pro Jahr zusätzlich 4.000 € erhalten.

Mit dem Bau der Solaranlage könnte im Mai 2020 begonnen werden, so dass die Inbetriebnahme im Juni 2020 erfolgen könnte.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für das Pachtmodell aus. Für die Reservefläche soll jedoch ein Sonder-

kündigungsrecht für die Ortsgemeinde eingeräumt werden, für den Fall, das die Ortsgemeinde die Fläche benötigt und diese nicht von der SWT für eine Erweiterung der Solarfläche benötigt wird.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, eine Berechnung für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens erstellen zu lassen. Herr Fries bietet an, diese kostenfrei für die Ortsgemeinde zu erstellen. Die notwendigen Daten (Stromverbrauch) werden ihm noch zugesandt.

Beschluss:

Für das Solarkraftwerk Pölich soll ein Pachtvertrag ausgearbeitet werden. Der jährliche Pachtpreis für die Nordfläche beträgt 2.400 €/ha (d.h. insgesamt ca. 6.700 €). Für die Südfläche zahlt die SWT eine jährliche Pacht von 300 € („Reservierungspacht“). Der Ortsgemeinde wird ein Sonderkündigungsrecht für die Reservelfläche eingeräumt. Die Pacht ist ab Baubeginn zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Erweiterung des Freifunknetzwerkes Richtung ehemaliges Feuerwehrgerätehaus

Die Ortsgemeinde Pölich beteiligt sich an dem Projekt Antike Realität Mobil erleben. Hierzu wird die Römische Villa sowie die Wasserleitung als 3D Modell aufgearbeitet. Voraussetzung für die Nutzung dieser App ist ein zügiger Internetzugang. In der Ortsgemeinde ist Internet über Freifunk im Bereich des Kindergartens sowie in der Seniorenresidenz verfügbar. Das bestehende Freifunknetz soll nunmehr in Richtung des alten Feuerwehrgerätehauses mit Rundsendern (Outdoor-Access-Points) erweitert werden. Die Reichweite eines Senders beträgt max. 500 m. Hierzu wäre die Installation von 2 Access-Points auf dem Kindergarten sowie auf dem alten Feuerwehrgerätehaus notwendig. Die Kosten für die Geräte betragen ca. 400 €. Für Befestigungsmaterial und Leitungserschließung fallen noch Kosten von rd. 1.100 € an.

Das Freifunknetzwerk könnte zusätzlich noch verbessert bzw. erweitert werden, wenn Bürger ihr privates Internet zur Verfügung stellen würden, indem zusätzliche Indoor-Access-Points angebracht würden. Die Geräte kosten ca. 100 €.

Beschluss:

Das Freifunknetzwerk soll in Richtung altes Feuerwehrgerätehaus erweitert werden. Hierzu werden 2 Outdoor-Access-Points angeschafft und auf dem Kindergarten sowie dem alten Feuerwehrgerätehaus angebracht. Die Kosten betragen insgesamt rd. 1.600 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Leerrohrverlegung im Rahmen der Mängelbeseitigung Pflasterarbeiten

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen der Gemeinderatsitzung vom 30.09.2019. Er teilt mit, dass er zwischenzeitlich mit den meisten Anliegern bezüglich der Nutzung eines Glasfaserzuges gesprochen wurde. Alle haben Interesse an einem Zugang geäußert. Leider konnte die Firma Innexio bisher noch keine konkrete Aussage zu den anfallenden Kosten für die Eigentümer treffen.

Nach ausgiebiger Diskussion spricht sich der Gemeinderat für die Verlegung eines Leerrohres sowie der Einbringung eines Glasfaserkabels im Rahmen der Pflasterarbeiten aus.

Beschluss:

Im Rahmen der Mängelbeseitigung der Pflasterarbeiten soll die Leerrohrverlegung von der Fa. Wey zum Preis von 13.357,54 € durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 1

7. Festsetzung der Steuerhebesätze 2020

Ortsbürgermeister Hömme trägt vor, dass die Steuerhebesätze in der Ortsgemeinde Pölich wie folgt festgesetzt sind:

Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %
Hundesteuer 1. + 2. Hund	60 €
Hundesteuer ab 3. Hund	80 €
Hundesteuer gefährliche Hunde	620 €

Beschluss:

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Anpassung Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der neuen Ausschreibung zum Grabaushub auf den Friedhöfen in der VG wurde der Teilnahme und dem Vertragsabschluss mit der Firma J. Basten aus Neumagen-Dhron seitens der Ortsgemeinde Pölich bereits zugestimmt.

Die Preise für den Grabaushub waren (aufgerundet) in der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung enthalten und wurden an den jeweiligen Nutzer weiterberechnet. Diese Gebühren sind aufgrund der neuen Ausschreibungsergebnisse ab dem 01.01.2020 anzupassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher den Entwurf zum 3. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Pölich erstellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gebühren für den Punkt Grabaushub wurden geändert / angepasst. Die alten Gebühren sind dem Entwurf ebenfalls noch zu entnehmen. Eine Anlage mit Anmerkungen zum Zustandekommen der einzelnen Preise liegt ebenfalls als Anlage bei.

Alle anderen Gebühren (Grabnungsentgelte) sind im Entwurf unverändert.

Die Urnengräber werden von der Ortsgemeinde Pölich in Eigenleistung bzw. in Nachbarschaftshilfe ohne Kosten für die OG erstellt. Dennoch wurde in der Vergangenheit die identische Gebühr für den Aushub durch ein beauftragtes Unternehmen in der Satzung ausgewiesen, für den Fall, dass der Aushub doch durch die Firma Basten erfolgen muss. Dies ist auch im neuen Entwurf weiter so berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich stimmt dem 3. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 04.11.2019 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten.

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
15.07.2019	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	150,00 €	Wein- und Dorffest 2019

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pölich stimmt der Annahme der vorgenannten Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Verschiedenes

Ratsmitglied Regneri: wegen Anregung eines Bürgers bezüglich der Beleuchtung auf dem Friedhof. Die Ortsgemeinde wird klären, welche Maßnahmen zur Unfallverhütung getroffen werden können.

wegen Zustand des alten Sportplatzes
Man sollte sich Gedanken machen, wie die Fläche zukünftig genutzt werden könnte.

Ortsbürgermeister Hömme: wegen Versicherungsfall Ballfangzaun
Der Ballfangzaun wurde durch einen Sturm beschädigt. Die Versicherung hat sich bereit erklärt, einen Teilbetrag des Schadens in Höhe von 2.000 € zu übernehmen. Der Schaden betrug insgesamt ca. 2.800 €.





Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930797
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- und nach
- tel. Vereinbarung

Märchenstunde mit Gitta Pelzer für Kinder ab 6 Jahren

Der Verein für Kultur und Tourismus veranstaltet am Sonntag, 24. November zum ersten Mal einen Märchennachmittag für Kinder ab 6 Jahren im Rioler Pfarrhaus (Pfarrer-Mergen-Str. 9).

Märchenerzählerin Gitta Pelzer entführt ihre Zuhörer in die phantastische Welt der zauberhaften Wesen. Angeboten werden zwei Märchenerzählungen (15.00 Uhr/16.30 Uhr) für Kinder mit einer Dauer von je 45 Minuten (inhaltlich identisch).

Der Eintritt beträgt 5 €.

Die Tickets für die Kinder können über Ticket Regional gebucht werden.

Was gibt es Schöneres im grauen, verregneten November als zaubernde Märchen? Ich wünsche dem VKT viel Erfolg für dieses neue kulturelle Veranstaltungsformat.

Riol, 18. November 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Reinigung der Weinbergs- und Wirtschaftswege

Nachdem die Traubenlese nun zu Ende ist bitte ich alle Eigentümer und Pächter von Weinbergparzellen und auch von Brachflächen die angrenzenden Wege und Rinnen unverzüglich zu säubern. Dies gilt vor allem für Flächen, die während der Ernte verschmutzt wurden. Die Abflurrinnen sind zu reinigen und sauber zu halten, damit das Regenwasser ordentlich abfließen kann. Gleichzeitig danke ich allen Eigentümern und Pächtern, die in jedem Jahr die erforderlichen Reinigungsmaßnahmen vorbildlich ganz herzlich.

In jeder Jahreszeit sind Wandergruppen und Touristen in den Weinbergen unterwegs, die unseren schönen Ort und die Moselregion in guter Erinnerung behalten sollten.

Die Gemeinde wird die Gemarkung regelmäßig überprüfen und be-

hält sich vor, die Weinbergswegen und Rinnen, die nicht ordnungsgemäß gereinigt wurden auf Kosten der jeweiligen Eigentümer reinigen zu lassen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Riol, 18. November 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

1950 Jahrfeier in Riol

Suche nach Texten, Fotos, Filmen etc. zum Römerspiel anlässlich der 1950 Jahrfeier

Liebe Riolerinnen und Rioler,

das Jubiläumsjahr 2020, in dem „1950 Jahre Riol“ gefeiert wird, steht vor der Tür. Zur 1900 Jahrfeier wurde ein römisches Theaterstück aufgeführt. Für unsere Planungen suchen wir aktuell Fotos zu dieser Theateraufführung, die Rollentexte, das Drehbuch oder eventuell sogar noch Videoaufnahmen. Falls Sie noch solche Fundstücke aufgehoben haben, freue ich mich über die Zurverfügungstellung als Leihgabe. Sie erhalten alle Unterlagen natürlich wieder zurück. Die Unterlagen können bei mir in der Sprechstunde jeweils donnerstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr abgegeben werden oder in den Briefkasten Rathaus/privat unter Angabe des Absenders eingeworfen werden. Ich freue mich über zahlreiche Rückmeldungen, am besten bis Mitte Dezember.

Riol, 18. November 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Rioler Weingut mit dem Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer ausgezeichnet

Das Rioler Weingut Römerhof, Franz-Peter und Daniel Schmitz, ist mit dem Ehrenpreis des Landkreises der Landwirtschaftskammer 2019 ausgezeichnet worden. Herzlichen Glückwunsch! Wir gratulieren und freuen uns mit dem Weingut Römerhof über diese Auszeichnung!

Riol, 18. November 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Dorfgespräch am Montag, 25.11.2019

Zum letzten Mal in diesem Jahr treffen wir uns zum Dorfgespräch am **25.11.2019 ab 16.00 Uhr**.

Bedanken möchten wir uns bei Allen, die unsere Idee dieses Jahr mitgetragen haben und uns tatkräftig unterstützt haben. Denjenigen die Kuchen gebacken, Wein gespendet haben und uns sonst in irgendeiner Weise unterstützt haben, ein großes Dankeschön. Das Dorfgespräch schließen wir in diesem Jahr mit einem adventlichen Nachmittag und Abend (Kaffee, Kuchen usw.) ab.

Wir immer bestens organisiert von Brigitte Kremer und Cordula Wilhelmi.

Schleich, 18.11.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Ortsgemeinde Schleich vom 01.01.2020

Der Gemeinderat Schleich hat am 24.10.2019 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 02.10.2015 außer Kraft.

*Schleich, den 29.10.2019
gez. Rudolf Körner, Ortsbürgermeister (DS)*

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Schleich**I. Reihengrabstätten**

- | | |
|---|------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften | 375,00 € |
| 2. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen | 1.500,00 € |
| 3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 220,00 € |

II. Gemischte Grabstätten

- | | |
|--|----------|
| Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung | 220,00 € |
| oder bei Beisetzung von 2. Urne in einem Grab im Grünfeld (§ 19 Abs. IV Satz 2 der Friedhofssatzung) | 220,00 € |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

- | | |
|--|----------|
| - für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 460,00 € |
| - für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr | 560,00 € |
| - für eine Urnenbeisetzung | 190,00 € |
| - eventuelle Zusatzleistungen: | |
| - Gestellung Verschalung | 40,00 € |
| - Gestellung Laufrost | 40,00 € |
| - Räumen Fundament | 170,00 € |
| - Räumen Aufwuchs | 50,00 € |
| - Einsatz Tauchpumpe | 75,00 € |
| - Einsatz Kompressor / Stunde | 90,00 € |

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen / Platten und Bewuchs werden erhoben:

- | | |
|------------------------------|----------|
| a) für eine Einzelgrabstelle | 120,00 € |
| b) für eine Doppelgrabstelle | 180,00 € |
| c) für eine Urnengrabstelle | 80,00 € |

VI. Plattenbelag

- | | |
|---------------------|----------|
| a) Einzelgrabstelle | 100,00 € |
| b) Urnengrabstelle | 60,00 € |

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schleich vom 01.01.2020

Der Gemeinderat Schleich hat am 24.10.2019 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Schleich gelegenen Friedhof.

§ 2**Friedhofszweck / Bestattungsanspruch**

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 - Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 Bestattungsgesetz RLP (BestG); soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

- (1) Besondere Öffnungszeiten werden nicht festgelegt.
- (2) Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,

b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,

c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,

d) Druckschriften zu verteilen,

e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,

g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,

h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

bb) die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs.1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6***Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355) abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(3) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach Eintritt des Todes beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestat-

tungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8**Särge**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9**Grabherstellung**

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger zu erstatten.

§ 10**Ruhezeit / Grabnutzungsdauer**

Die Ruhezeit für Leichen beträgt	20 Jahre
die Ruhezeit für Aschen beträgt	15 Jahre
Die Grabnutzungsdauer bei Erdgräbern beträgt	20 Jahre,
die Grabnutzungsdauer bei Urnengräbern beträgt	15 Jahre.

§ 11**Umbettungen**

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften *, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger / von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Er / Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er / Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

* Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG).

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
 - Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
 - Ehrengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - bei Erdbestattungen:
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 - bei Urnenbestattungen:
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 4 und § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen / Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 2 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrab in einer Reihengrabstätte nach §13 Abs. 2 Buchst. aa) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderates / des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Neue Wahlgrabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen werden nicht (mehr) vergeben.
- (2) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wurde.
- (3) Es wurde eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (4) Wahlgrabstätten wurden als mehrstellige Grabstätten vergeben.
- (5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (6) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- auf den überlebenden Ehegatten,
- auf die Kinder,
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- auf die Eltern,
- auf die Geschwister,
- auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- in Urnen-Reihengrabstätten oder Erd-Reihengrabstätten (§ 13),
 - in gemischten Grabstätten (§ 13a),
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Ehrengrabstätten sind nicht angelegt.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder für Grünfeldbestattungen eingerichtet.
- (2) Alle Grabfelder sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Größe der Grabstätten

- (1) Die Einzel-Erdgrabstätten haben einheitlich folgende Maße: 1,20 m x 2,50 m, Urnengrabstätten werden einheitlich in folgenden Größen angelegt: 1,00 m x 1,00 m.
- (2) Diese Brutto-Grabfläche enthält auch die Flächen für Zwischen-

wege und Einfassungen, die vom Friedhofsträger einheitlich hergestellt werden. Ein Pflanzbeet von ca. 0,80 m x 2,20 m bei Erdgrabstätten und 0,80 m x 0,80 m bei Urnengrabstätten ist von dem Benutzer herzurichten.

§ 19

Gestaltung der Gräber im Grabfeld für Grünfeldbestattungen

(1) In Grabfeldern für Grünfeldbestattungen werden die Gräber als Rasen-/Wiesengräber in der Größe für Erdbestattungen angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger.

(2) Es ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m zugelassen, die bündig mit der Erdoberkante abschließt. Die Namensplatte ist vom Grabverantwortlichen innerhalb von 6 Monaten zu beschaffen und zu verlegen.

Bis zur Anbringung der Namensplatte ist das Aufstellen eines Holzkreuzes und das Ablegen von Blumenschmuck gestattet.

(3) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig, sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. zugelassen. In der Vegetationsphase (01.04. - 31.10.) ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten.

(4) Die Grabstätte kann analog dem § 13a auch als gemischte Grabstätte für eine Erdbestattung und eine zusätzliche Urne genutzt werden.

Außerdem ist, bei Verzicht auf eine Erdbestattung, auch die Beisetzung von zwei Urnen zulässig. Die Grabstätte gilt ab der zweiten Beisetzung als Urnenwahlgrabstätte.

§ 20

Besondere Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(1) Grabstätten und Grabmale müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Grabmäler sind aus wetterbeständigem Werkstoff herzustellen. Es sind folgende Werkstoffe für Grabmäler zugelassen:

- Gesteine,
- Metall, z.B. Schmiedeeisen,
- Holz.

b) Folgende Maße sind einzuhalten:

- Grabmale auf Grabstätten für Erdbestattungen:

Höhe: bis 1,20 m Breite: bis 0,80 m

- Grabmale auf Grabstätten für Urnenbestattungen:

Höhe: bis 0,80 m Breite: bis 0,50 m

c) Wird der Grabstein aus Stein errichtet, ist er ohne Sockel direkt auf dem Fundament zu errichten.

Der Grabstein ist handwerksgerecht zu bearbeiten, soweit er nicht eine glatte Oberfläche von Natur aus hat. Die Schrift kann in den Stein eingehauen und erhaben herausgearbeitet werden. Eine aufdringliche Schriftform oder übermäßig hervorstehende Farbgebung ist nicht zugelassen.

d) Grabmäler aus Holz können in Form eines Kreuzes oder als Stelen errichtet werden. Hinsichtlich der Maße gilt Buchstabe b) sinngemäß. Die Holzgrabmäler sind standfest aufzustellen. Das Holz ist im Naturton zu belassen, d.h. es darf nicht farbig gestrichen werden.

e) Grabdenkmäler aus Metall müssen aus einem beständigen, nicht aufdringlichen Material (z.B. Schmiedeeisen) erstellt werden. Sie sollen wie Steindenkmäler gegründet werden.

f) Liegende Grabsteine können aus Stein anstelle der stehenden Grabmäler vorgesehen werden. Für die Wahl des Materials, der Bearbeitung und der Schrift gelten die gleichen Vorschriften wie für stehende Grabmale. Folgende Maße sind zulässig:

- Liegende Grabmale auf Grabstätten für Erdbestattungen:

Höhe: bis 0,20 m Breite: bis 0,60 m Tiefe: bis 0,45 m

- Liegende Grabmale auf Grabstätten für Urnenbestattungen:

Höhe: bis 0,20 m Breite: bis 0,40 m Tiefe: bis 0,30 m

g) Nicht zugelassen sind Inschriften und Symbole, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.

h) Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen sind nicht zugelassen. Die Abgrenzung der Grabfläche auf der Grabstelle erfolgt durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger.

i) Firmenbezeichnungen dürfen an Grabmälern nicht angebracht werden.

j) Grababdeckungen/Grabplatten sind sowohl bei Erd- als auch bei Urnengrabstätten nur bis zu einer Höhe von 10 cm über der Ober-

kante des begehbaren Friedhofsbereichs erlaubt.

k) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabmal).

(2) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften des Abs. 1 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der übrigen Vorschriften für vertretbar hält.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22

Standssicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks * zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standssicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

* *Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.*

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standssicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie / Er kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde Schleich ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt.

Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorge-

nommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal / und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es / gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18-20 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger die Grabstätte nach ihrem / seinem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig eibebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits geteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 20 Jahren werden auf 20 Jahre seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),

c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),

e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),

f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20),

g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3, 4),

h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt (§ 24),

i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),

j) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),

k) Grabstätten entgegen § 20 - j) mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 18 - 20 gestaltet oder bepflanzt,

l) Grabstätten vernachlässigt (§ 26),

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 23.03.2010 inkl. des 1. Nachtrages vom 02.10.2015 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Schleich, den 29.10.2019

(DS)

gez. Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Schweich

■ Lars Rieger
■ 06502 933825 o. 933826
■ buergermeister@stadt-schweich.de
■ www.stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

■ **Schweich-Issel:**
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918215
■ ov-issel@stadt-schweich.de Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 27.11.2019** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in Schweich eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Gewerbe, Infrastruktur und Kultur) Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Abstimmung des Wegeleitsystems
3. Verschiedenes

Schweich, 18.11.2019

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) und des Beschlusses des Stadtrates Schweich vom 26.09.2019 werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Schweich mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer:

öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) oder sonstigen Straße gemäß § 3 Ziffer 3b des LStrG-RP.

Die genaue Zuordnung zur jeweiligen Straßengruppe sowie etwaige Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs.1 S.4 LStrG-RP ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-sweich@poststelle.rlp.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.sweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind) erhoben werden.

54338 Schweich, 12.11.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Feldstraße	73	268/3	Gemeindestraße	(--)
Feldstraße	74	110/1	Gemeindestraße	(--)
Feldstraße	74	113/6	Gemeindestraße	(--)
Feldstraße	74	632/76	Gemeindestraße	(--)
Feldstraße	74	656/105	Gemeindestraße	(--)
Feldstraße	74	657/105	Gemeindestraße	(--)
Feldstraße	74	76/4	Gemeindestraße	(--)
Flurgarten	70	290/3	Gemeindestraße	(--)
Fußweg Erbesgraben	78	197 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Fußweg Erbesgraben	78	197 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Fußweg Erbesgraben	78	212/1 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Fußweg Erbesgraben	78	213 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Fußweg Erbesgraben	78	282/2 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Fußweg Erbesgraben	78	282/2 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Fußweg Erbesgraben	78	282/2 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	151/6	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	176/6	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	179/5	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	196/6	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	200/4	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/12	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/19	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/20	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/22	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/23	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/26	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/27	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/28	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	265/29	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	308/3	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	310/1	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	319/10	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	319/11	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	319/8	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	322/1	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	329/1	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	333/1	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	15	341	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	16	208/3	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	26	60/2	Gemeindestraße	(--)
Gewerbegebiet am Bahnhof	27	10/2	Gemeindestraße	(--)

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Adolf-Kolping-Straße	15	319/6	Gemeindestraße	(--)
Adolf-Kolping-Straße	73	895	Gemeindestraße	(--)
Adolf-Kolping-Straße	73	901	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Am Jungferngarten	65	232/1	Gemeindestraße	(--)
Am kleinen Damm	66	351	Gemeindestraße	(--)
An der Leimbach	26	120/4	Gemeindestraße	(--)
An der Leimbach	73	212/126	Gemeindestraße	(--)
An der Leimbach	73	920/2 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
Artur-Gemmel-Weg	73	935	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Artur-Gemmel-Weg	73	938/2	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Beethovenstraße	73	910	Gemeindestraße	(--)
Benediktinerstraße	73	778/2	Gemeindestraße	(--)
Bergstraße	30	62/1	Gemeindestraße	(--)
Bergstraße	54	112	Gemeindestraße	(--)
Bergstraße	59	333	Gemeindestraße	(--)
Bergstraße	62	93/6	Gemeindestraße	(--)
Bernardskreuz	71	524	Gemeindestraße	(--)
Bernardskreuz	71	531	Gemeindestraße	(--)
Bernhard-Becker-Straße	70	326/4	Gemeindestraße	(--)
Bodenländchen	71	304/3	Gemeindestraße	(--)
Bodenländchen	71	506	Gemeindestraße	(--)
Bodenländchen	71	513/3	Gemeindestraße	(--)
Bodenländchen	74	638/76	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	30	100 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Corneliuspforte	30	100 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	30	41/2 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	30	44	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	30	68	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	30	80	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	62	175	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	62	176	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Corneliuspforte	63	202/1	Gemeindestraße	(--)
Corneliuspforte	64	333/2	Gemeindestraße	(--)
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	5	71/1	Gemeindestraße	(--)
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	74	408/2	Gemeindestraße	(--)
Ehranger Pfad	71	306/1	Gemeindestraße	(--)
Ehranger Pfad	74	414/5	Gemeindestraße	(--)
Eucharisweg	73	884/2	Gemeindestraße	(--)
Eucharisweg	73	891	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Feldstraße	73	268/1	Gemeindestraße	(--)

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Gewerbegebiet am Bahnhof	27	4/2	Gemeindestraße	(--)
Gothestraße	73	850	Gemeindestraße	(--)
Hofgartenstraße	62	177	Gemeindestraße	(--)
Hofgartenstraße	62	93/5 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
Hofgartenstraße	64	333/1	Gemeindestraße	(--)
Hofgartenstraße	65	242/10	Gemeindestraße	(--)
Im Flürchen	66	112/8 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Im Flürchen	66	335/1	Gemeindestraße	(--)
Im Flürchen	66	336/3	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Im Gartenfeld	73	212/245	Gemeindestraße	(--)
Im Gartenfeld	73	214/12	Gemeindestraße	(--)
Im Mühlengarten	66	112/8 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
Im Pöhlen	70	279	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	4	193/5	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	6	1/2 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	6	1/4	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	6	16/8	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	6	24/3	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	74	378/106	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	74	378/47	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	74	378/82	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	74	378/89	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	74	378/94	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	74	378/95	Gemeindestraße	(--)
In den Schlimmfuhren	74	409/4 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
Isseler Straße	64	330/5	Gemeindestraße	(--)
Isseler Straße	70	159/3	Gemeindestraße	(--)
Isseler Straße	71	306/3	Gemeindestraße	(--)
Isseler Straße	74	410/1	Gemeindestraße	(--)
Jeichenweg	73	113/2	Gemeindestraße	(--)
Kantstraße	73	830	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Kantstraße	73	838	Gemeindestraße	(--)
Kirchstraße	64	183/9	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Kirchstraße	65	135/4	Gemeindestraße	(--)
Kirchstraße	65	147/13 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Kirchstraße	65	147/13 Teilfläche	Gemeindestraße	(--)
Kirchstraße	65	231/8	Gemeindestraße	(--)
Kirchstraße	65	231/9	Gemeindestraße	(--)

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Klosterstraße	65	159/4 Teilfläche	Gemeindestraße	{--}
Klosterstraße	65	238/29	Gemeindestraße	{--}
Klosterstraße	65	238/34	Gemeindestraße	{--}
Klosterstraße	65	238/35	Gemeindestraße	{--}
Komreschweg	73	119/2	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Komreschweg	73	130/2	Gemeindestraße	{--}
Kurfürstenstraße	73	825/2	Gemeindestraße	{--}
Kurfürstenstraße	73	825/5	Gemeindestraße	{--}
Langfuhr	16	380/6	Gemeindestraße	{--}
Langfuhr	73	811/5	Gemeindestraße	{--}
Langfuhr	77	118/1	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Langfuhr	77	119	Gemeindestraße	{--}
Langfuhr	77	12	Gemeindestraße	{--}
Langgartenstraße	71	304/4	Gemeindestraße	{--}
Lessingstraße	73	793/2	Gemeindestraße	{--}
Lindenweg	26	281/3	Gemeindestraße	{--}
Lindenweg	73	212/144	Gemeindestraße	{--}
Ludwig-Uhland-Straße	73	476	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Ludwig-Uhland-Straße	73	486/1	Gemeindestraße	{--}
Marsannay-la-Cote	64	126/5 Teilfläche	Gemeindestraße	{--}
Marsannay-la-Cote	64	26/6	Gemeindestraße	{--}
Marsannay-la-Cote	64	32/5	Gemeindestraße	{--}
Marsannay-la-Cote	64	7/2	Gemeindestraße	{--}
Marsannay-la-Cote	64	75/11	Gemeindestraße	{--}
Martinstraße	70	258	Gemeindestraße	{--}
Mathenstraße	53	231/11	Gemeindestraße	{--}
Mathenstraße	53	231/9	Gemeindestraße	{--}
Mathenstraße	59	331/2	Gemeindestraße	{--}
Mathenstraße	59	331/2	Gemeindestraße	{--}
Mathenstraße	65	242/9	Gemeindestraße	{--}
Mathenstraße	67	23/33	Gemeindestraße	{--}
Mathenstraße	68	21/3	Gemeindestraße	{--}
Maximinstraße	73	766	Gemeindestraße	{--}
Neustraße	65	238/33	Gemeindestraße	{--}
Neustraße	65	86/2	Gemeindestraße	{--}
Oberstiftstraße	42	578/5	Gemeindestraße	{--}
Pöhlengässchen	70	280/2	Gemeindestraße	{--}
Raiffeisenstraße	73	862	Gemeindestraße	{--}
Reitergässchen	71	305/4	Gemeindestraße	{--}
Richtstraße	64	100/1	Gemeindestraße	{--}
Richtstraße	64	22/3	Gemeindestraße	{--}
Richtstraße	64	409/101	Gemeindestraße	{--}
Richtstraße	64	94/1	Gemeindestraße	{--}

Straßenname	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Richtstraße	64	95/5	Gemeindestraße	{--}
Richtstraße	64	99/4	Gemeindestraße	{--}
Schillerstraße	73	808	Gemeindestraße	{--}
Sommrigasse	64	331/7	Gemeindestraße	{--}
Sommrigasse	64	332/4	Gemeindestraße	{--}
Sommrigasse	64	332/5	Gemeindestraße	{--}
Stefan-Andres-Straße	74	378/57	Gemeindestraße	{--}
Steinerbaum	70	13/22	Gemeindestraße	{--}
Steinerbaum	70	13/24	Gemeindestraße	{--}
Steinerbaum	70	15/2	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Steinerbaum	70	15/2 Teilfläche	Gemeindestraße	{--}
Steinerbaum	70	16/3	Gemeindestraße	{--}
Steinerbaum	70	233	Gemeindestraße	{--}
Steinerbaum	70	241	Gemeindestraße	{--}
Steinerbaum	70	246	Gemeindestraße	{--}
Trieschhübel	72	141/3	Gemeindestraße	{--}
Trieschhübel	72	142/1	Gemeindestraße	{--}
Uhlengartenstraße	63	166/6	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Uhlengartenstraße	63	178/6	Gemeindestraße	{--}
Uhlengartenstraße	63	183/3	Gemeindestraße	{--}
Uhlengartenstraße	63	185/9	Gemeindestraße	{--}
Uhlengartenstraße	63	201/1	Gemeindestraße	{--}
Uhlengartenstraße	64	265/8	Gemeindestraße	{--}
Unkenweg	73	128/2	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Unkenweg	73	129/1	Gemeindestraße	{--}
Unter Mastein	70	310	Gemeindestraße	{--}
Wiesenweg	70	297	Gemeindestraße	{--}
Wilsgasse	73	233/1	Gemeindestraße	{--}
Wilsgasse	73	233/2	Gemeindestraße	{--}
Wilsgasse	73	237/1	Gemeindestraße	{--}
Zellenpfützstraße	64	334/3	Gemeindestraße	{--}
Zellenpfützstraße	64	335/6	Gemeindestraße	{--}
Zum Schwimmbad	5	66/9	Gemeindestraße	{--}
Zum Schwimmbad	69	22/19	Gemeindestraße	{--}
Zum Schwimmbad	69	480/4	Gemeindestraße	{--}

33. Weihnachtlicher Kreativ- und Hobbymarkt

Die Stadt Schweich lädt ein zum **33. Weihnachtlichen Kreativ- und Hobbymarkt im Bürgerzentrum, Stefan-Andres-Str. 1b am Samstag, 30.11.2019, 12.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag, 01.12.2019, 11.00 bis 18.00 Uhr.**

Viele Hobby-Künstler aus Schweich und Umgebung bieten ihre Arbeiten zur Besichtigung und zum Kauf an. Die Exponate sind ein Spiegelbild der vielfältigen Kreativität unserer Mitbürger und gelten als Fundgrube für Weihnachtsgeschenke verschiedener Geschmacksrichtungen und Preislagen. Zu den Öffnungszeiten werden Kaffee und Kuchen von Mitgliedern des Heimat- und Verkehrsvereins angeboten. Der Geschenkemarkt wird am **Samstag, 30.11.2019, 14.00 Uhr** unter musikalischer Umrahmung eröffnet. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind recht herzlich eingeladen.

Schweich, den 18.11.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius
■ 06507 3567
■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 26.11.2019** findet um **18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Thörnich statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Thörnich

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Thörnich, 14.11.2019
gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Gefallenenehrung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Sonntag, dem 24.11.2019** findet nach der Sonntagsmesse, die um **09.00 Uhr** gehalten wird, die diesjährige Ehrung der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege am Gefallenenehrenmal statt. Zu dieser Gefallenenehrung sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz herzlich eingeladen.

Thörnich, den 17.11.2019
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig
■ 0172 6874689
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten
von Nov. bis einschl. März
Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
im Gemeindebüro
weitere Termine n. Vereinb.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 27.11.2019** findet um **18.00 Uhr** im **Jugendheim, Spielesstraße 22** in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Vorstellung Fortschreibungsentwurf Dorferwicklungs-konzept; Beratung und Beschlussfassung
3. Vorstellung einer Studie; Erschließung Baugebiet „Felder aufm Sträßchen“ südwestlich der Ortslage
4. Projektauftrag; „Eine lebendige Mosel“ zum Mitmachen
5. Niederschrift über die Sitzung des Wein- und Touristikausschusses
6. Tourismusbeitrag - Festsetzung des Beitragssatzes
7. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2019 - 2023
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Trittenheim, 18.11.2019
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung Gewinn/Lage Wirtschaftsart

**Größe
(ar)**

Trittenheim Am Kreuzweg Gebäude- und Freifläche 10,57
Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt.

4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 02.12.2019 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 14.11.2019
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Die Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und die Gemeinde Trittenheim laden ein

Informationsabend „Sicherheit in den eigenen vier Wänden-Trickbetrug und Trickdiebstahl“

Wie gehen die Täter vor? Wie kann ich mich vor Trickdieben schützen? Für Senioren, Angehörige und Interessierte....

Die Bekämpfung der Einbruchkriminalität ist ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Arbeit. Aber auch Sie selbst können dazu beitragen, es dem Täter möglichst schwer zu machen.

Seniorenicherheit ist ein ernstzunehmendes Thema, das glücklicherweise mehr und mehr in den Vordergrund rückt. Die Zahl der sogenannten Trickbetrüger steigt stetig an. Vor allem Senioren werden vermehrt Opfer von hinterhältigen Betrugsmaschinen. Steigende Kriminalitätsraten und die Angst vor einem Einbruch sorgen dafür, dass sich viele ältere Menschen nicht mehr in den eigenen vier Wänden wohlfühlen. Deshalb sollten vor allem Senioren einige Verhaltenstipps beachten und für Sicherheit im Eigenheim sorgen, um die Angst vor Einbruch und Trickdiebstahl zu minimieren.

Datum: Donnerstag, 28.11.2019; 17.00 Uhr

Referent: Gerhard Schreiner, Polizeipräsidium Trier – Zentrale Prävention

Teilnahme: kostenfrei

Veranstaltungsort: Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim

Ab 16.30 Uhr werden Sie mit Kaffee und Kuchen empfangen!

Im Anschluss gibt es Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Wir bitten um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Tel.: 06502-5064561 oder 06507-2227

Mail: senioren@schweich.de oder info@trittenheim.de

Trittenheim, 18.11.2019

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Die Ortsgemeinde Trittenheim gratuliert dem Schachclub Trittenheim 1979 e.V. zum 40-jährigen Jubiläum ganz herzlich und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg und Freude beim Spielen.

Trittenheim, 18.11.2019

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Begrüßung der kleinsten Neubürger in Trittenheim!

Es war uns eine Freude, im Namen der Gemeinde Trittenheim vier weitere Neubürger begrüßen zu können.

Antonia Gemmel und Vera Döhrn überreichten das Willkommens-Präsent an: Viktoria Kaspari, Lennox Tobias Dostert, Nick Scholtes und Theresa Barbian.

Wir wünschen alles Gute für die Zukunft.



Trittenheim, 18.11.2019

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

Freie Wählergruppe Steffes Föhren

Zur Vorbereitung der nächsten Gemeinderatsitzung laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Montag, 25.11.2019 um 19.00 Uhr** ins Gasthaus Tschepe-Knötgen ein. Wir freuen uns auf Eurer Kommen.

CDU-Fraktion Kenn

Die nächste Ortsbesichtigung findet am **Freitag, dem 29.11.2019 ab 17.00 Uhr** statt. Besichtigt und erläutert wird die Tiefbaumaßnahme „Alte Gartenstraße“ zwischen Bergstraße, Schulstraße und Zufahrt Rathaus. Zugleich wird über den Stand und den weiteren Fortgang der Arbeiten informiert. Treffpunkt ist die Ecke Schulstraße/Gartenstraße; Parkmöglichkeiten sind auf dem Parkplatz Schulstraße/Mehrzweckhalle vorhanden. Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils



Weltmeisterin spielt in Trittenheim Schach



Dieses Jahr feiert der Schachclub Springer Trittenheim 1979 e.V. sein 40-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass fand am 08.11.2019 im Gasthaus „Krone-Riesling“ in Trittenheim im Rahmen der Jubiläumsfeier des Vereins eine Veranstaltung im Simultanschach statt.

Die Schachweltmeisterin Ü50 der Jahre 2017 und 2018 - Frau Elvira Berend aus Luxemburg - spielte gleichzeitig gegen 20 Gegner von der Spielgemeinschaft Schweich-Trittenheim. Lediglich Christian Steil konnte ihr ein Remis abringen, die anderen Partien gewann die Meisterspielerin. Für Frau Berend war dies das erfolgreiche Abschlusstraining vor der Titelverteidigung, denn bereits am 11. November begann in Bukarest die Seniorenweltmeisterschaft 2019.



Jozi-ReisenTel.: 06502-5090 www.jozireisen.de*...da fahr' ich mit!*

30.11. Weihnachtsmarkt Aachen	29,- €
01.12. Bad Münstereifel & Burg Satzvey	29,- €
07.12. Nancy	29,- €
08.12. Monschau	29,- €
14.12. Höhlenweihnacht Valkenburg & Shopping in Maastricht (inkl. Eintritt)	34,- €
15.12. Sankt Wendel Weihnachtsmarkt	27,- €

JOZI-Reisen GmbH - Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9 - 54338 Schweich
 Tel.: 06502-5090 - Fax: 06502-7583 - E-Mail: info@jozireisen.de Internet: www.jozireisen.de

Schreinerarbeiten von A-Z**UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:**

MÖBELBAU | INNENAUSBAU
 TÜREN | TREPPEN | TROCKENBAU
 HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/ -HAUSTÜREN

Schreinerei
 Carsten
Vogel
 GmbH

Auf dem Steinhäufchen 6
 54343 Föhren · Fon: 06502 / 9329820
 Fax: 06502 / 9329830
www.schreinerei-vogel-trier.de

**FAMILIEN** leben06502
9147-0**Herzlichen Dank**

sage ich allen, die mir zu meinem

80. Geburtstag

gratuiert haben.

Für die vielen Glückwünsche, Blumen,
 Geschenke und Spenden möchte ich mich auf
 diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden
 und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ich habe mich sehr gefreut.

Walter Kraus

Detzem, im November 2019

80

Ein ganz großes Dankeschön
 an alle Verwandten, Freunde
 und Bekannten, die uns mit
 ihrer guten Laune, ihren tollen
 Geschenkideen und ihrer herz-
 lichen Art unsere gemeinsame
 Geburtstagsfeier so schön und
 unvergesslich machten.

Besonders danke ich den
 Kameraden des DRK Fell
 und Schweich.

Martin Prümm

Fell, im November 2019

Glücklich?

Teilen Sie Ihr Glück!
 Mit einer Familienanzeige
 in Ihrem Mitteilungsblatt.



Der Tag ist vorüber, der Geburtstag vorbei.
 Ich danke euch allen, die ihr wart dabei.
 Ich dank' für die Grüße, die Wünsche, die Gaben,
 die große Freude und Spaß gemacht haben.
 Auch allen, die an mich aus der Ferne gedacht,
 sei hiermit ein herzliches „DANKE“ gesagt.

Ein herzliches „Danke“ auch
 an die Bergmannskapelle Fell.

Helmut Krämer

Fell, im November 2019



Die Villa Kunterbunt mit allen Kindern und deren Familien sagt Ihnen und allen Ihren Gästen ein ganz herzliches Dankeschön für die großzügige Spende in Höhe von 2220,00 € anlässlich Ihres 70. Geburtstages.



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

▶ Bekond

Heimat- und Verkehrsverein e.V. Bekond

Am **Samstag, 30.11.2019** fahren wir zum „Weihnachtsmarkt der Nationen“ nach Rüdesheim. Sein unverwechselbarer Flair im Herzen der historischen Altstadt, Marktplatz bis hin zur Drosselgasse wird dort an über 100 festlich geschmückten Ständen mit Teilnehmern aus über 17 Nationen zum Verweilen einladen. Für das leibliche Wohl mit länderspezifischen Spezialitäten ist ebenfalls bestens gesorgt. Abfahrt auf der Brenn: 12:30 Uhr, Rückfahrt ab Rüdesheim 20.00 Uhr. Fahrpreis für Vereinsmitglieder 17,00 €, Gäste 22,00 €. Wir bitten Teilnehmer um verbindliche Anmeldung zwecks Planung bei Birgit Wolf (6879).“

Bauern- & Winzerverband

Rheinland-Nassau Ortsverband Bekond

Hiermit laden wir zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 04.12.2019 um 20.00 Uhr** ins Bürgerhaus, Gemeinde-saal, ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Aktuelle Informationen
3. Vorstandswahlen
4. RAK-Pheromonanwendung in der Gemarkung Bekond
5. Verschiedenes

Bekond aktiv e.V.

Konzert der Gruppe „Männer“

Am **14. Dezember 2019** feiert Bekond aktiv e.V. ab 19.30 Uhr im Bürgerhaus sein 30-jähriges Bestehen.

Nach der Begrüßung und einem Rückblick auf 30 Jahre Aktionen in und um Bekond und die Unterstützungsarbeit für Entwicklungshilfeprojekte lädt „Bekond aktiv“ alle Interessierten, die Helferinnen und Helfer, Sponsoren und Unterstützer, alle Bekonder und Auswärtige zu einem Konzert der Gruppe „Männer“ ein.

„Männer“ interpretieren deutschsprachige Songs wie Falcos „Amadeus“, Grönemeyers „Flugzeuge im Bauch“ oder Lindbergs „Mein Ding“ neu, mischen diese und tragen sie leidenschaftlich vor. „Die Männer“ begeistern als Live-Band ihre Konzertbesucher – egal, ob männlich oder weiblich, jung oder alt. Ein bisschen Macho, aber auch ziemlich einfühlsam, und natürlich mit einem Augenzwinkern wird dieses Jubiläum zu einem „Männerabend“ der besonderen Art, von zart bis hart. Freuen Sie sich auf einen tollen Rockabend in Bekond.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenfußball

Sonntag, 24. November 2019

13.00 Uhr SV Bekond II – SV Föhren III, **Bekond, KR**, D-Klasse Mosel/Hochwald

15.15 Uhr SV Bekond – Hermeskeiler SV I, **Bekond, KR**, B-Klasse Mosel/Hochwald

Jugendfußball

Samstag, 23. November 2019

F-Jugend

11.00 Uhr VfL Trier III - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Trier-Heiligkreuz, HP**

E-Jugend

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – JSG Longuich I, **Föhren, RP**
12.15 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III – JSG Hunsrück-Hochwald Hermeskeil I, **Hetzerath, HP**

13.00 Uhr JSG Osburg II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Thomm, KR**

C-Jugend

15.15 Uhr JSG Mittelmosel Mehring I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Mehring, KR, Bezirksliga**

14.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II (9er) – JSG Obermosel-Winchingen (7er) I, **Bekond, KR**

A-Jugend

17.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – JSG Baustert I, **Bekond, KR, Bezirksliga**

Sonntag, 24. November 2019

D-Jugend

13.00 Uhr JSG Wittlich I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II/7er, **Hupperath, Kleinfeld, KR**

Sonntag, 29. November 2019

F-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II – SG Ruwertal II, **Föhren, RP**

E-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II – JSG Mittelmosel Leiwert II, **Föhren, RP**



Detzem

Kirchenchor Cäcilia Detzem

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Sonntag, dem 1. Dezember 2019** im Gasthaus zur Traube statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Beginn ist um 18.00 Uhr. Wir bitten um vollzählige Anwesenheit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am Wochenende stehen für unsere 1. und 2. Mannschaft Heimspiele in Pölich an. Bereits am **Samstag, 23.11.2019** trifft unsere 2. Mannschaft um **14.30 Uhr** in Pölich auf die TuS Mosella Schweich III. Unserer 1. Mannschaft spielt am **Sonntag, 24.11.2019** in der **B-Liga** gegen die SG Fell. Anstoss ist um **14.30 Uhr**. Wir bitten um zahlreiche Unterstützung unserer Mannschaften bei ihren Spielen.

Im Jugendbereich finden folgende Heimspiele statt:

Samstag, 23.11.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend III: 12.15 Uhr gegen JSG Mittelmosel Detzem II

D-Jugend I: 13.45 Uhr gegen JSG Longuich (Entscheidungsspiel Einzug Kreismeisterstaffel)

Dienstag 26.11.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

E-Jugend I: 18.00 Uhr gegen JSG Ehrang

E-Jugend II: 18.00 Uhr gegen JSG Longuich II

Dienstag 26.11.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

A-Jugend: 19.45 Uhr gegen JSG Hochwald Kell

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch !



www.wittich.de

Ensch

Winzerkapelle Ensch

Adventskaffee im Bürgerhaus

Der Kirchengemeinderat lädt am **Sonntag, dem 01.12.2019 ab 14.30 Uhr** zu einem Adventskaffee für Jung und Alt ins Bürgerhaus ein. Aufgelockert durch das Singen vorweihnachtlicher Lieder bleibt Zeit zum Gespräch bei Kaffee, Kuchen und einem Glas Wein oder Sprudel.

Spenden fließen in diesem Jahr in die Messdienerkasse.

Für die ein oder andere Kuchenspende sind wir sehr dankbar.

Matthias Otto, Kirchengemeinderat Ensch

Aufbaugemeinschaft Ensch

Am **Montag, dem 09.12.2019 findet um 20.00 Uhr** im Bürgerhaus Ensch eine Mitgliederversammlung der Aufgemeinschaft Ensch statt. Hierzu sind alle Mitglieder (=Winzer mit Flächen auf der Gemarkung Ensch) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Kassenbericht durch den Rechner
3. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes

Fell

Förderverein Besucherbergwerk Fell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder des Fördervereins Besucherbergwerk Fell e.V. am **Dienstag, dem 26.11.2019, 19.00 Uhr**, Alte Schule Fell, Saal Mosel, Kirchstraße 43, 54641 Fell.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Stand der Mitgliederentwicklung
4. Sachstand zu den bisherigen Leasingfahrzeugen
5. Aktivitäten des Vereins; Rückblick und Ausblick
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019
9. Informationen über die Entwicklung des Besucherbergwerkes
10. Verschiedenes

Nutzen Sie die Mitgliederversammlung, um sich über die Tätigkeit des Vereins zu informieren, konstruktive Kritik zu üben, neue Ideen

Feller Bürger Liste e.V.

25. Feller Adventsmarkt mit Jubiläums Tombola

Am ersten **Adventswochenende 30. November und 1. Dezember 2019** findet in Fell der **traditionelle Adventsmarkt** statt.

Zwei Tage lang dreht sich hinter der „Alten Schule“ und im Winzerkeller alles um die besinnlichste Zeit des Jahres. An hübsch geschmückten Ständen wird viel **Weihnachtliches, meist aus Handarbeit, zum Kaufen und Genießen** angeboten.

Ein Nachbau des Feller Burgtors aus der Zeit der Maximiner Burgherren heißt die Gäste auf dem Festplatz im Ortskern willkommen. Am Samstagnachmittag um 15.00 Uhr öffnen alle Verkaufsstände, sowie die **Krippen- und Künstlerausstellung**.

Um 16.00 Uhr findet im Silvanussaal des Winzerkellers eine **Mitmach-Zauber-Show für Klein und Groß mit anschließender Ballonmodellage** statt. Der Eintritt ist frei!

Blechbläser sorgen auf dem Markt für festliche Klänge und unterhalten die Gäste. **Sonntags** startet der Markt um 11.00 Uhr am Vormittag. Parallel öffnen die Ausstellungen. Am späten Sonntagnachmittag kommt der **Nikolaus** und bringt für alle Kinder eine Überraschung mit. An beiden Tagen kann man bei einer großen Jubiläums **Tombola anlässlich 25 Jahre Adventsmarkt Fell** attraktive Sofortpreise gewinnen. Stände mit vielen kulinarischen Angeboten sorgen dafür, dass niemand hungrig nach Hause geht, auch Mittagstisch wird angeboten. In der Alten Schule stellen **Feller Künstler ihre Exponate** und im urgemütlichen Gewölbekeller des alten Winzerkellers **Krippenbauer ihre hochwertigen Krippen** aus. Kostenlose Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung, auf sie wird jeweils an den Ortseingängen hingewiesen.

Programm

Samstag, 30. November (15.00 bis 22.00 Uhr)

15.00 Uhr Eröffnung der Stände, Kunstlerausstellung in der Alten Schule, Krippenausstellung im Winzerkeller

16.00 Uhr Mitmach-Zauber-Show für Klein und Groß mit anschließender Ballonmodellage im Silvanussaal des Winzerkellers der Eintritt ist frei !!

Zwischendurch spielen auf dem Außengelände Blechbläser Weihnachtslieder

Sonntag, 1. Dezember 2019 (11.00 bis 19.00 Uhr)

11.00 Uhr Eröffnung der Stände, Krippenausstellung Winzerkeller, Kunstlerausstellung Alte Schule

ab 17:30 Uhr der Nikolaus verteilt kleine

Geschenke an die Kinder

Ziehung Hauptgewinne Tombola

An beiden Tagen unsere große Jubiläums-Verlosung mit Sofortgewinnen.

Lose erhältlich am Stand der Feller Bürger Liste e.V.

nähere Infos unter www.fbl-fell.de

MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V.

Liebe Mitglieder des MGV Fell,

wir informieren euch hiermit, dass die Jahresmesse intervallmäßig dieses Jahr in der Pfarrkirche in Riol stattfindet. Der Gottesdienst ist am **Samstag, 30. November 2019 um 19.00 Uhr**. Wir gedenken den verstorbenen Vereinsmitgliedern des vergangenen Jahres. Der Männerchor Fell - Riol wird die Messe musikalisch mitgestalten. Wir laden alle Mitglieder und Freunde des MGV Fell zu dieser Messe herzlich ein.

Heute schon wollen wir auf das Adventkonzert der Rioler Ortsvereine hinweisen. Dieses Konzert findet statt am 3. Advent in der Pfarrkirche St. Martin in Riol. Beginn ist um 17.00 Uhr. Der Männerchor Fell-Riol singt unter der Leitung von Frau Andrea Stüber.

Wir freuen uns über viele Gäste aus Fell.

Föhren

Freiwillige Feuerwehr Föhren und Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e.V.

Die Jahreshauptversammlungen 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Föhren und des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e.V. finden am **Samstag, 23.11.2019 um 20.00 Uhr** in der Gaststätte Tschepe-Knötgen statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind bei den Hauptversammlungen vorgesehen:

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht 2019
3. Kassenbericht 2019
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Termine und Veranstaltungen
8. Verschiedenes

Hauptversammlung Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e.V.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht 2019
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl von 2 Kassenprüfern
6. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.



Theater- und Karnevalsverein 1984 e.V.

Liebe Theaterfreunde,

endlich ist es wieder so weit, denn in Kürze heißt es „Theater, Theater, der Vorhang geht auf.“ Die Proben sind bereits in vollem Gange und wir freuen uns darauf, Ihnen an den ersten beiden Dezemberwochenenden unser nächstes Bühnenstück im Theatersaal des Bürger- und Vereinshauses darbieten zu können.

Bei dem Stück „Immer wieder nachts um vier“ handelt es sich um eine Komödie in drei Akten, welche wie gewohnt einen unterhaltsamen und lustigen Abend verspricht, nicht zuletzt Dank dem großen Engagement unserer Darstellerinnen und Darsteller.

Wir freuen uns, Sie an einem unserer Vorführungstermine als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und mit Ihnen ein paar heitere Stunden zu verbringen.

Vorführungstermine:

Samstag, 30.11.2019, 19:00 Uhr

Sonntag, 01.12.2019, 19:00 Uhr

Samstag, 07.12.2019, 19:00 Uhr

Sonntag, 08.12.2019, 19:00 Uhr

im Saal des Bürger- und Vereinshauses Föhren. Einlass ist jeweils 1 Std vor Beginn. Keine Platzreservierung möglich. Eintritt 8 €. Kartenvorverkauf bei Ilhan's Laden Föhren sowie Haarkunst Föhren.

Weltladen Aktion 3%

Fairer Kaffee-Genuss –

zwei neue Länderkaffees im Weltladen-Sortiment

Der globale Kaffeemarkt ist zutiefst ungerecht. Während eine Handvoll Kaffeekonzerne von wachsenden Gewinnen profitieren, können die Kleinbauern von den aktuellen Niedrigpreisen von unter einem Dollar pro Pfund Rohkaffee nicht leben. Der faire Handel zeigt auf, dass fairer und nachhaltiger Handel möglich ist. Er verbessert die Lebensbedingungen der Produzenten und federt u.a. Preisschwankungen am Weltmarkt durch stabile Mindestpreise ab.

Unser Kaffee-Sortiment haben wir um zwei neue faire Kaffees ergänzt: Von **Café Chavalo** haben wir einen reinen Ursprungskaffee aus Nicaragua ins Sortiment aufgenommen. Rund 630 Kleinbauern des Kooperativenverbands Tierra Nueva bauen im Departamento Boaco im zentralen Hochland Nicaraguas in Mischkulturen Arabica-Kaffee an. Die Bohnen reifen langsam heran und entwickeln so einen besonderen Geschmack. In Leipzig (dem Sitz von Café Chavalo) werden die Bohnen schonend veredelt. Durch die **Langzeitröstung** wird er deutlich bekömmlicher als die Turboröstungen konventioneller Anbieter.

Mit dem **GEPA Café Ruanda PUR** bieten wir einen Arabica Kaffee gemahlen in hervorragende Qualität. Es ist ein sortenreiner Länderkaffee aus Ruanda, der in der vulkanischen Erde des Hochlands von Kleinbauern angebaut wird. Über die Kooperative COOPAC können sie ihren Kaffee zu fairen Preisen vermarkten. Café Ruanda PUR ist eine naturmilde Sorte, die ihr volles Aroma durch Langzeitröstung entfaltet und sehr bekömmlich ist.

„Wahre“ Schoko-Nikoläuse im Bischofsgewand

In unserem Weltladen bieten wir die Alternative zum kommerziellen Weihnachtsmann aus Schokolade an: den **fairen Schokobischof mit Mitra und Bischofsstab**. Es gibt drei verschiedene Nikolaus-Varianten aus Vollmilchschokolade, die an den heiligen Namensgeber aus Myra erinnern. Auch der Schoko-Bischof aus feiner Zartbitterschokolade mit einem Kakaogehalt von 70% macht sich gut in einem Nikolaus-Stiefel für die Großen oder auf dem Weihnachtsteller.

Zum Advent gibt es für jeden Geschmack faire und leckere Süßigkeiten: gebrannte Mandeln und Cashewnüsse, Spekulatius, Lebkuchen, Pfeffernüsse oder Fruchtgummi-Engel. Unser reichhaltiges Sortiment an Schokoladen haben wir um weitere Spezialitäten ergänzt. Eine besondere Schokoladen-Kreation mit orientalischer Note ist die „Schokolade Garam Masala“, mit Garam-Masala Gewürzmischung, Kokosflocken und echter Kakaobutter.

Marzipan-Orange ist eine Bitterschokolade mit mindestens 68% Kakaanteil und einer Füllung aus feinem Honig-Marzipan mit einem Spritzer herbsüßen Orangen Liqueur.

Hinweis zur Verpackung: Die Innenwickel der Schokoladen bestehen aus einer umweltfreundlichen Naturflex-Folie, die zu 90-94% aus nachwachsenden Rohstoffen (Cellulose) hergestellt wird..

DPSG Don Bosco Föhren

Nikolaus-Aktion

Am Abend des 5. Dezembers kommt traditionell der Nikolaus in die Familien. Wie jedes Jahr sorgen die Pfadfinder für dieses besondere Erlebnis. Wenn Sie möchten, dass der Nikolaus auch in Ihre

Familie kommt, schreiben Sie uns bis zum 01.12.2019 eine kleine E-Mail an pfadfinder.foehren@gmail.com mit Namen und Alter des Kindes/der Kinder, einigen Informationen und netten Worten, sowie Ihren Kontaktdaten. Bezüglich der Uhrzeit melden wir uns bei Ihnen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Leonie Lobbe (01522 3177439).

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Samstag, 23. November 2019** zur Traumschleife „Rockenburger Urwaldpfad“ des Saar-Hunsrück-Steigs. Der Premium-Wanderweg im Nationalpark Saar-Hunsrück wurde zuletzt vom Deutschen Wandersiegel mit 73 Erlebnispunkten bewertet. Wanderstrecke ca. 12 km.

Treffpunkt: 09.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Beuren (Hochwald) zum Parkplatz an der Freizeitanlage Fischerhütte (= Start und Ziel der Wanderung).

Vom Startpunkt unserer Rundwanderung führt der Weg zunächst durch ausgedehnte Wälder zu einer riesigen Holzleiter, die hinunter ins Dhronal führt. Unten angekommen, befindet man sich nun im Rockenburger Urwaldgebiet an der kleinen Dhron. Dieser stattliche Wildbach mit klarem Wasser und großen Felsen repräsentiert ursprüngliche Natur. Ab hier wird auch die Wegeführung spannend: Der Anstieg über neu angelegte Pfade und Serpentinaen stellt Ansprüche an die Trittsicherheit. Mit den Felsformationen „Steinernes Tor“, „Prosterather Wacken“ und „Zahnwurzel“ begleiten uns mächtige Quarzitefelsen hinauf in den idyllischen Ort Prosterath. Hinter dem Dörfchen geht es für längere Zeit über Felder und Wiesen. Auf dem Hochplateau zwischen Prosterath und Beuren erwartet uns auf einer Anhöhe ein fantastischer 360-Grad-Rundumblick bis in die Eifel und auf die Hochwaldhöhen. Von dort gelangen wir nach ca. 1,8 km wieder zum Ausgangspunkt unserer Tour.

Nach der Wanderung Einkehr in der Fischerhütte (ca. 14.30 Uhr). Die mittelschwere Wanderung mit einigen Auf- und Abstiegen (227m Höhendifferenz) erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr nach Föhren ca.16.30 Uhr.

Nächste Donnerstagswanderung

Die nächste **Donnerstagswanderung am 28. November 2019** führt uns durch den Meulenwald in Richtung Naurath (ca. 9 km)

Wanderstrecke: Von der Bakscheier wandern wir oberhalb des Kälchens hinauf über „Wingeln“ zum „Schneppenflüsschen“. Dort folgen wir dem ehem. A-Weg hinunter zur Talstraße. Es geht dann kurz aufwärts über die Biberheld und Klingelheck auf dem ehem. I-Weg entlang des „Gebrannten Bergs“ wieder auf die Clemensallee zurück zum Startpunkt. Anschließend Einkehr im Gasthaus Bierdeckel in Föhren.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Bakscheier (neben Heimatmuseum) Föhren.

Katholischer Kirchbauverein Pfarrei Föhren e.V.

Für **Samstag, dem 30.11.2019** lädt der Kirchbauverein Föhren Sie wieder zur Lichterbaumfeier nach der Vorabendmesse (19.00 Uhr) mit anschließendem Dämmerchoppen auf dem Kirchvorplatz herzlich ein.

Adventskaffee

Für **Sonntag, dem 01.12.2019** laden wir Sie zum Adventskaffee mit kleinem Basar herzlich ein. Der Adventskaffee findet in **diesem Jahr im Pfarrheim Föhren** statt und beginnt um **14.00 Uhr**. Wir bitten wieder um eine Kuchenspenden, die ab 13.00 Uhr im **Pfarrheim** abgegeben werden kann.

Pfarrgemeinde Föhren

Im Rahmen unserer Buchausstellung haben Sie Bücher über uns bestellt und damit die Bücherei unterstützt. Wir bedanken uns dafür. Die bestellten Bücher können am Sonntag, 24.11.2019 zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr in der Bücherei abgeholt werden.

Sollten Sie verhindert sein ist anschließend eine Abholung während der regulären Öffnungszeiten möglich.

Wir haben weiterhin wie folgt geöffnet:

sonntags von 10.00 Uhr - 10.30 Uhr und mittwochs von 16.00 Uhr - 17.30 Uhr

SV Föhren 1920 e.V.

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 22.11.2019

20.00 Uhr Föhren I - Wittlich III

Montag, 25.11.2019

19.30 Uhr Föhren V - Monzel/Mülheim IV

Donnerstag, 28.11.2019

18.30 Uhr Könen - Föhren Jugend

**Kenn****Kath. Pfarrgemeinde Kenn**

Wir laden alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern (0-6 Jahre) herzlich ein zum **Kleinkindergottesdienst am Sonntag, 24. November 2019 um 10.30 Uhr** in der Pfarrkirche in Kenn. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

TuS Kenn 1924 e.V.**Abteilung Fußball****Sonntag, 24. November 2019**

14.30 Uhr TuS Kenn - SV Föhren II

Abteilung Jugendfußball**Samstag, 23. November 2019**

F-Jugend: 10.30 Uhr JSG Kenn III – SG Ruwertal II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr JSG Kenn II – SV Mehring II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr JSG Kenn I – TuS Issel (in Riol)

E-Jugend: 12.00 Uhr JSG Föhren - JSG Kenn I (in Föhren)

D-Jugend: 13.45 Uhr JSG Detzem - JSG Kenn I (in Mehring)

D-Jugend: 14.00 Uhr JSG Kenn II – JSG Schillingen (in Kenn)

C-Jugend: 14.45 Uhr VfL Trier II - JSG Kenn (in Heiligkreuz)

A-Jugend: 17.00 Uhr JSG Kenn – JSG Konz (in Riol)

Dienstag, 26. November 2019

E-Jugend: 18.00 Uhr JSG Leiwien II - JSG Kenn II (in Mehring)

Donnerstag, 28. November 2019

E-Jugend: 18.00 Uhr TuS Trier-Euren - JSG Kenn I (in Zewen)

Unkostenbeitrag Mitglieder 8,- Euro

Nichtmitglieder 15,- Euro

Getränke gehen zu eigenen Lasten.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Überweisung auf das Konto VdK OV Hoach-Leiwen DE 42 5855 0130 0001 0598 31 mit Angabe des Teilnehmers.

Anmeldeschluß ist der 30.11.2019.

Es gilt nur als angemeldet, wer den Betrag bis zum 30.11.2019 überwiesen hat.

Kath. Frauengemeinschaft, Leiwien**Missionskaffee**

Hiermit laden wir ein zum diesjährigen Missionskaffee am **24.11.2019 ab 14.00 Uhr** ins Forum Livia. Der Erlös ist für die Mission bestimmt besonders für die Projekte der Weißen Schwestern und Projekte von Hermann Stoffel. Herzliche Bitte um Kuchen-spenden, die **ab 13.00 Uhr** in der Halle abgegeben werden können. Erinnerung an die Jahresmesse der Kath. Frauengemeinschaft. Sie findet am **Freitag, dem 13.12.2019 um 09.00 Uhr** statt. Die Kollekte ist für den Leiwener Kindergarten.

Adventsfeier der Senioren

Hiermit laden wir alle Seniorinnen und Senioren ab 65 zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen am 12.12.2019 ab 14.00 Uhr ins Forum Livia ein. Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bei Irene Treinen (3621), Dorothe Jostock (3269) oder Renate Leim (3654) bis 09.12.2019. Wir freuen uns auf Euch.

Tennisspielgemeinschaft Leiwien**Jahreshauptversammlung**

Die TSG Leiwien lädt für **Sonntag, 24. November 2019 ab 18.00 Uhr** alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ins Hotel Weinhaus Weis ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes – Rückblick 2019
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Mannschaftsergebnisse 2019
6. Ausblick und Veranstaltungen 2020
7. Verschiedenes

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.**Spiele unserer Mannschaften****Samstag, 23.11.2019**

17.30 Uhr Bezirksliga Rasenplatz Irsch-Saar

SG Saartal Schoden : SV Leiwien-Köwerich

Sonntag, 24.11.2019

13.30 Uhr Kreisliga B Rasenplatz Leiwien

SV Leiwien-Köwerich II : TuS Mosella Schweich II

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 23.11.2019**E-Junioren II**

11.00 Uhr in Mehring gegen JSG Longuich II

D-Junioren II

12.15 Uhr in Mehring gegen JSG Mittelmosel Detzem III

D-Junioren I – Entscheidungsspiel zur Kreismeisterstaffel

13.45 Uhr in Mehring gegen JSG Longuich

F-Junioren

13.00 Uhr in Klüsserath gegen SV Farschweiler

C-Junioren II

13.30 Uhr in Saarburg gegen JSG Saarburg II

C-Junioren I - Bezirksliga

15.15 Uhr in Mehring gegen JSG Bekond

A-Junioren

17.00 Uhr in Mehring gegen JSG Untere Salm Esch U20

Dienstag, 26.11.2019**E-Junioren I**

18.00 Uhr in Mehring gegen JSG Ehrang

A-Junioren

19.45 Uhr in Mehring gegen JSG Hochwald Kell

**Klüsserath****Förderverein Kindergarten Klüsserath e.V.**

Auch am diesjährigen Adventsmarkt richtet der Kindergarten und der Förderverein Rosenkranzkönigin e.V. den Kaffee- und Kuchenstand in der Alten Ökonomie aus. Hierzu bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Wie in jedem Jahr benötigen wir dazu Kuchen Spenden. Diese können Sie gerne **Samstag, 30. November 2019 ab 14.00 Uhr oder Sonntag, 1. Dezember 2019 ab 10.00 Uhr** direkt in der Alten Ökonomie abgeben.

Der Erlös des Kaffee- und Kuchenstandes kommt zu 100% dem Förderverein des Kindergartens zugute. Damit werden unsere Kindergartenkinder direkt u. a. bei der Anschaffung neuer Spielsachen/-geräte unterstützt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Feuerwehrkapelle Klüsserath**Adventskonzert des Jugendorchesters**

Das Jugendorchester der Feuerwehrkapelle Klüsserath veranstaltet am **1. Dezember 2019 um 17.00 Uhr** in der Pfarrkirche Rosenkranzkönigin Klüsserath ein Adventskonzert.

Unter dem Motto „Junge Klänge“ haben die Kinder und Jugendlichen unter der Leitung von Sebastian Pesch ein vielseitiges Programm für Sie zusammengestellt. Nicht nur die aktuellen Mitglieder des Orchesters dürfen zeigen was sie können, sondern auch die Klüsserather Kinder der Bläserklasse an der Grundschule Klüsserath. Seien Sie beim ersten großen Auftritt der Grundschüler/innen dabei!

Wir und vor allem unsere Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihr Kommen! Der Eintritt ist frei! Um Spenden wird gebeten. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit den Abend auf dem Adventsmarkt vor der Kirche ausklingen zu lassen.

**Leiwien****Ortsverband VdK Hoach-Leiwen****Liebe Mitglieder,**

zu unserer diesjährigen Nikolausfeier/Mitgliederversammlung am **07.12.2019 um 17.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder mit Partner ins Forum Livia Leiwien ein.

Longuich

Verwaltungsrat Pfarrgemeinde

St. Laurentius / Arbeitskreis Offene Kirche

Letztmalig in der Freiluftsaison findet am **Dienstag, dem 26.11.2019 um 15.30 Uhr auf dem Boule-Platz am Café Laurentius** eine spielerische Begegnung statt. Eingeladen sind alle, nicht nur Senioren, die Spaß an Bewegung, Spiel und Geselligkeit haben.

Im Anschluss besprechen wir die Möglichkeit zu einem regelmäßigen Bewegungsangebot in der Wintersaison.

Bei sehr schlechtem Wetter verlagert sich das Treffen in das Pfarrhaus in Longuich, Kratzenhofstr. 2, im Erdgeschoss.

Für Rückfragen: Seniorenbeauftragter Reinhard Boesten, 06502-6532, Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de.

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Sonntag, 24. November 2019

14.30 Uhr SG Pölich I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Pölich)

13.00 Uhr SG Rascheid II - SG Fell/Longuich/Riol II (in Rascheid)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 23. November 2019

F-Jugend: 10.30 Uhr JSG Longuich III – SG Ruwertal II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr JSG Longuich II – SV Mehring II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr JSG Longuich I – TuS Issel (in Riol)

E-Jugend: 12.00 Uhr JSG Föhren - JSG Longuich I (in Föhren)

D-Jugend: 13.45 Uhr JSG Detzem - JSG Longuich I (in Mehring)

D-Jugend: 14.00 Uhr JSG Longuich II – JSG Schillingen (in Kenn)

C-Jugend: 14.45 Uhr VfL Trier II - JSG Longuich (in Heiligkreuz)

A-Jugend: 17.00 Uhr JSG Longuich – JSG Konz (in Riol)

Dienstag, 26. November 2019

E-Jugend: 18.00 Uhr JSG Leiwien II - JSG Longuich II (in Mehring)

Donnerstag, 28. November 2019

E-Jugend: 18.00 Uhr TuS Trier-Euren - JSG Longuich I (in Zewen)

Samstag, 23.11.2019

Kreisliga B

19.15 Uhr SV Mehring II - SV Gutweiler in Mehring, Kp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 23.11.2019

A-Junioren

17.00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Untere Salm Esch U20 in Mehring, Kp

C-Junioren

13.30 Uhr JSG Saarburg II (9er) - JSG Mittelmosel Mehring II Saarburg, Schadaller Str., Sportanlage am Kammerforst

15.15 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Bekond in Mehring, Kp

D-Junioren

12.15 Uhr JSG Mittelmosel Detzem III (7er) - JSG Mittelmosel Detzem II in Mehring, Kp

13.45 Uhr JSG Mittelmosel Detzem - JSG Longuich in Mehring, Kp

E-Junioren

11.00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien II - JSG Longuich II in Mehring, Kp

F-Junioren

10.00 Uhr SV Mehring - VfL Trier in Mehring, Kp

11.30 Uhr JSG Longuich II - SV Mehring II

Kenn, Sportplatz, Hp

Dienstag, 26.11.2019

A-Junioren

19.45 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Hochwald Kell in Mehring, Kp

E-Junioren

18.00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien - JSG Ehrang in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Naurath

Förderverein der

Freiwilligen Feuerwehr Naurath/Eifel e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Naurath/Eifel e.V. lädt herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 22.11.2019 um 20.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen (turnusmäßige Neuwahlen)
7. Vorhaben im Jahr 2020
8. Verschiedenes

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder sind herzlich eingeladen. Selbstverständlich können darüber hinaus auch weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen.

Der **Vorstand** trifft sich **bereits um 19.00 Uhr** an gleicher Stelle.

Karnevalverein

Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Karnevalverein „Naurather Kuckuck 1977 e.V.“ lädt alle Freunde aus nah und fern ein zum fast schon traditionellen **Weihnachts-event „Hilfe, es weihnachtet sehr“** am **Samstag, dem 30. November 2019 im Bürger- und Vereinshaus in Naurath**.

Ab 15.00 Uhr geht's bei Kaffee und Kuchen los mit einem bunten vorweihnachtlichen Programm. Im Laufe des Nachmittags gibt's Gedichte, Blasmusik und vieles mehr. Auch der Nikolaus wird gegen 17.30 Uhr erscheinen.

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen.

Für den Tag bieten wir im Ort auch einen Fahrservice zum Bürgerhaus an. Geben Sie uns einfach vorher Bescheid unter der Telefonnummer 991011 oder am Veranstaltungstag im Bürgerhaus unter 9185996.

Alle Großen und Kleinen sind ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mehring

Touristikverein Mehring e.V.

Fahrt zur Partnergemeinde Linter/Belgien

Der Touristikverein Mehring e.V. lädt am 15.12.2019 zu einer Fahrt in die Partnergemeinde Linter ein.

08.00 Uhr Abfahrt vom Peter-Schroeder-Platz

Zwischenstopp mit rustikalem Frühstück

11.30 Uhr Empfang durch den Bürgermeister Marc Wijnants, Gemeindeverwaltung Linter

12.30 Uhr Mittagessen in der Hoegaarden Brauerei

14.00 Uhr Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Leuven

17.00 Uhr Rückfahrt nach Mehring

19.30 Uhr Ankunft in Mehring

Die Gemeinde Mehring übernimmt die Kosten für den Reisebus der Firma Feuerer.

Für Frühstück und Mittagessen wird ein Kostenbeitrag von 10,- € pro Mitfahrer erhoben, den Restbetrag übernimmt der Touristikverein Mehring e.V.

Anmelden dürfen sich gerne alle Mehninger Bürger, beim Vorsitzenden Helmut Reis unter 06502 – 87 41 oder 0152 53 20 71 80 oder per Mail: Reis.helmut@t-online.de

(Anmeldungen werden in der Reihenfolge berücksichtigt).

Sparclub „Eiserne Reserve“

Die letzte Leerung ist am **Montag, dem 2. Dezember 2019**.

Die Auszahlung mit Essen und Tombola findet **Samstag, dem 7. Dezember 2019 um 19.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Rebe“ statt.

Bitte bis am 04.12.2019 in die Teilnehmerliste eintragen.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Freitag, 22.11.2019

Rheinlandliga

20:00 Uhr SV Mehring - SG Schneifel-Stadtkyll in Mehring, Kp

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Wochenende in Pölich

Samstag, 23.11.2019

Kreisliga D

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Dezern II - Tus Mosella Schweich III

Sonntag, 24.11.2019

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Dezern I - SG Fell/Longuich/Riol I

Riol

Kirchenchor St.Martin,Riol

Am **Samstag, dem 23.11.2019** gestaltet der Kirchenchor um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Riol den Gottesdienst mit.

Anlässlich des Cäcilientages gedenken wir unserer Lebenden und Verstorbenen Mitglieder. Wir singen unter anderem die Missa Festiva von Christopher Tambling.

Unsere herzliche Einladung zum Gottesdienst gilt allen Gönnern und Freunden, allen inaktiven Mitgliedern und allen Pfarrangehörigen.

Die aktiven Sängerinnentreffen sich im Anschluss an die Messe im Winzerkeller Fell zur Cäcilienfeier.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Heute (22.11.2019) ist die letzte Gelegenheit zur Anmeldung:

Der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. veranstaltet am Sonntag, 24. November zum ersten Mal einen Märchnachmittag **für Kinder ab 6 Jahren** im Rioler **Pfarrhaus**. Märchenerzählerin Gitta Pelzer entführt ihre Zuhörer in die phantastische Welt der zauberhaften Wesen. Angeboten werden zwei Märchenerzählungen für Kinder mit einer Dauer von je 45 Minuten. Inhaltlich sind die Lesungen identisch. Währenddessen haben wir für die Erwachsenen einen leckeren Zeitvertreib vorbereitet.

1. Märchenerzählung um 15.00 Uhr

Einlass um 14.30 Uhr bis spätestens 14.55 Uhr

2. Märchenerzählung um 16.30 Uhr

Einlass um 16.00 Uhr bis spätestens 16.25 Uhr

Der Eintritt beträgt 5 €. Die Tickets für die Kinder können über **Ticket Regional** gebucht werden. Wir freuen uns auf einen zauberhaften Märchnachmittag!

Senioren machen mobil

Die nächsten **Termine** für das **Seniorenkegeln** in der **Brunnen-schänke** in Riol mit gemütlichen Beisammensein **sind:**

Freitag, dem 29. November 2019 um 17.00 Uhr

Freitag, dem 13. Dezember 2019 um 17.00 Uhr.

Turnschuhe nicht vergessen.

Bei evtl. Rückfragen 06502/4044649.

SV Wacker Riol e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 24. November 2019

14.30 Uhr SG Pölich I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Pölich)

13.00 Uhr SG Rascheid II - SG Fell/Longuich/Riol II (in Rascheid)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 23. November 2019

F-Jugend: 10.30 Uhr JSG Longuich III – SG Ruwertal II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr JSG Longuich II – SV Mehring II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr JSG Longuich I – TuS Issel (in Riol)

E-Jugend: 12.00 Uhr JSG Föhren - JSG Longuich I (in Föhren)

D-Jugend: 13.45 Uhr JSG Detzem - JSG Longuich I (in Mehring)

D-Jugend: 14.00 Uhr JSG Longuich II – JSG Schillingen (in Kenn)

C-Jugend: 14.45 Uhr VfL Trier II - JSG Longuich (in Heiligkreuz)

A-Jugend: 17.00 Uhr JSG Longuich – JSG Konz (in Riol)

Dienstag, 26. November 2019

E-Jugend: 18.00 Uhr JSG Leiwen II - JSG Longuich II (in Mehring)

Donnerstag, 28. November 2019

E-Jugend: 18.00 Uhr TuS Trier-Euren - JSG Longuich I (in Zewen)

Schweich

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Eine wichtige Probe der Wandervögel des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich ist am **Donnerstag, 26. November 2019 um 18.00 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 26. November 2019 um 15.00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag unter dem Motto: „Mia hunn Wanter“ mit Frau Anita Kruppert. Herzliche Einladung hierzu.

VdK Ortsverband Schweich

Adventfeier 2019

Zu unserer diesjährigen Adventfeier **am Sonntag, dem 1. Dezember 2019 um 15.00 Uhr** im Hotel Leinenhof in Schweich laden wir hiermit alle Mitglieder mit Partner/innen sehr herzlich ein.

Im Rahmen dieser Feier möchten wir **langjährigen Mitgliedern** im VdK zu deren Mitgliedschaftsjubiläen **gratulieren** und sie hierfür besonders ehren.

Außerdem freuen wir uns, dass der **VdK in Schweich in diesem Jahr sein 70-jähriges Bestehen** begehen darf. Das möchten wir gemeinsam mit allen unseren VdK-Mitgliedern an diesem ersten Adventssonntag besonders feiern. Herzlich willkommen sind uns zudem alle Neumitglieder mit Partner/innen, über deren Erscheinen wir uns ebenfalls sehr freuen. Bei Kaffee und Kuchen sowie vorweihnachtlicher, musikalischer Begleitung durch Norbert Olk vom Duo UNO werden wir einen stimmungsvollen Adventssonntag gemeinsam mit Ihnen verbringen - wir freuen uns sehr darauf!

Anmeldungen nimmt die Vorsitzende des VdK-Ortsverbandes Schweich, Roswitha Reinert, ab sofort unter der Telefonnummer (06502) 980 240 oder via eMail unter roswitha.reinert@web.de gern entgegen.

Kultur in Schweich

Comedy mit Kai Kramosta in der Synagoge

Samstag 30.11.2019 um 19.30 Uhr

Es weihnachtet schwer

Synagoge Schweich: Samstag, 30. November 2019 um 19.30 Uhr
Veranstalter: Kultur in Schweich

im Rahmen der Kreiskulturtage Trier-Saarburg
Karten Ticket Regional 12.90 EW, 7 Euro Schüler
Abendkasse 15 Euro

Kai Kramostas Weihnachts-Kabarett „Es weihnachtet schwer“

Hier lachen Sie sich keinen Ast, sondern gleich eine ganze Tanne. Wenn wir Mitte August in den Supermärkten Lebkuchen und Spekulatius entdecken, dann wissen wir: „Die sind dieses Jahr verdammt spät dran!“ Die Vorweihnachtszeit beginnt, wenn sich der Winterspeck noch als Frühlingsrollen tarnt und der DJ öfters nach „Lars Krimes“ gefragt wird. Ende November mutieren Einkaufszentren zum Fest der Hiebe - besinnungslos besinnliche Glühweinjunkies stressen sich durch die Festtagsvorbereitungen und lamettieren sinnigen Unsinn über Weihnachten.

Mittendrin steht Nachwuchs-Comedian Kai Kramosta (Radio- und Fernsehhumorist u.a. bei ARD, WDR, SWR; ausgezeichnet als „Comedian & Kabarettist des Jahres“ vom Deutschen Künstlermagazin)

Es weihnachtet schwer! Zwei Stunden Kabarett zum Festtagsstress - die Eifelaner Comedykugel verarbeitet Skurrilitäten zu Lametta. In verschiedenen Figuren beleuchtet Kramosta urkomisch die Weihnachtszeit. Lachen Sie mit!

Ortsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.

Bei der Martinsverlosung am 11.11.2019 haben folgende Losnummern gewonnen:

Blau: 037, 174, 193, 743

Gelb: 46, 114, 482

Orange: 227, 307, 387

Grün: 231, 276, 313, 838, 883, 890

Die Gewinne können bis zum 13. Dezember 2019 bei der Stadtverwaltung in Schweich (Frau Berweiler) abgeholt werden.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Samstag, dem 23.11.2019 um 20.00 Uhr** startet der ICV die Jubiläumssession 2019/2020 als Sessionseröffnung mit Ordensfest. Das noch amtierende Prinzenpaar, Prinz Jan II. von Ton und Technik und Prinzessin Maria II. aus der närrischen Welt der tanzen den Töne sowie die Aktiven des ICV freuen sich darauf, die Isseler Bürger und Freunde des ICV als Gäste in der ICV-Halle begrüßen zu dürfen. Wir möchten mit Ihnen einen schwungvollen Start in die neue Jubiläumssession feiern. Es wartet auf Sie ein buntes und unterhaltsames Programm mit den ICV-Aktiven. Weiterhin werden verdiente Mitglieder des Vereins geehrt. Im Anschluß gibt es Musik und Tanz mit Happy Music. Wir freuen uns auf viele Gäste aus nah und fern. Der Eintritt an diesem Abend ist frei.

An alle Helfer:

Am **Freitag, 22.11.2019 ab 15.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** wird die ICV-Halle für unsere Veranstaltung hergerichtet. Am **Montag, 25.11.2019 ab 18.00 Uhr** wird die ICV-Halle aufgeräumt und gereinigt. Im Anschluß findet eine Ratssitzung statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Kartenvorverkauf

Am **Mittwoch, dem 04.12.2019** findet von **19.00 Uhr bis 20.00 Uhr** der Kartenvorverkauf in der ICV-Halle statt. Bitte bereits bestellte Karten abholen.

Männergesangsverein 1910 Issel e.V.

Vereinsfahrt zum Weihnachtsmarkt Bernkastel

Am **08.12.2019** veranstaltet der MGV eine Vereinsfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bernkastel. Abfahrt ist um 14.00 Uhr am Isseler Brunnen, zwischen 19.00 und 19.30 Uhr werden wir wieder zurück sein. Die Fahrt wird kostenlos angeboten, eingeladen sind alle aktiven und inaktiven Vereinsmitglieder sowie Freunde des Vereins. Wir bitten die Interessenten, sich bei Rüdiger Molz unter der Mailadresse r.molz@web.de oder unter Telefon 06502 936676 anzumelden. Wir freuen uns jetzt schon auf einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

450 Jahre Pfarrei St. Martin Schweich, 1570-2020

Herzliche Einladung zum Konzert zur Eröffnung des Jubiläumsjahres am **Freitag, 29. November 2019** in der Pfarrkirche St. Martin Schweich „Einstimmung in die Advents- und Weihnachtszeit“

Mitwirkende des Abends:

Kirchenchorgemeinschaft Schweich-Longuich-Fell

Männerchorgemeinschaft

Vokalensemble St. Martin, Schweich

Männerensemble St. Martin, Schweich

Stadtkapelle Schweich

Spielmanszug der FFw Schweich mit dem Blasorchester Ehrang

Orgel: Prof. Karl-Ludwig Kreuzt

Verbindende Worte: Diakon Herbert Knobloch

Gesamtleitung: Dekanatskanator Johannes Klar

Beginn: 19.30 Uhr Eintritt: frei (Spende erbeten)

Ab 16.00 Uhr werden Getränke und kleine Geschenke verkauft.

Der Gesamterlös kommt dem Hospiz in Trier zu Gute!

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am **25.11.2019** im Gasthaus Palzer in Hetzerath um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

TuS Mosella Schweich e.V.

Einladung zum 5. Kinder- und Jugendtag

Der TuS Mosella Schweich e. V. lädt zum 5. Kinder- und Jugendtag ein. Am **Sonntag, dem 8. Dezember 2019** findet in der Zeit **von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** der 5. Kinder- und Jugendtag aller Abteilungen des TuS Mosella Schweich e. V., in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums statt.

Unter dem Motto „Komm mach mit“ präsentieren sich die Abteilungen Badminton, Basketball, Cheerleading, Karate, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Turnen und Volleyball. Die Kinder- und Jugendlichen können unter fachlicher Aufsicht verschiedene Übungen absolvieren und die Sportarten in ihrer Vielfalt kennen lernen. Alle Teilnehmer erwerben einen Mitmachpass und erhalten zum Schluss eine Erinnerungsurkunde.

Im Rahmenprogramm des diesjährigen Kinder- und Jugendta-

ges sind noch weitere tolle Attraktionen vorhanden, wie z.B. Kinderschminken, Besuch des Nikolaus und Vorführungen unserer Cheerleading-, Leistungsturn- und Karate-Gruppen. Der TuS Mosella Schweich e.V. freut sich, Euch alle begrüßen zu dürfen und ist sich sicher, dass dieser Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis wird. Mama, Papa, Onkel, Tante, Oma und Opa sind natürlich recht herzlich zum Anfeuern eingeladen. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 24.11.2019, 14,30 Uhr

TuS Mosella Schweich – SG Rascheid

Kreisliga B Mosel/Hochwald

Sonntag, 24.11.2019, 13,30 Uhr

SV Leiwen-Köwerich II – TuS Mosella Schweich II

Kreisliga D Mosel/Hochwald

Samstag, 23.11.2019, 14,30 Uhr

SG Pölich II – TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Freitag, 22.11.2019

17.15 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III – JSG Welschbillig

19.00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:

JSG Mittelmosel Mülheim – TuS Mosella Schweich II

Samstag, 23.11.2019

10.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich – TuS Trier Euren

10.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – FSV Trier-Tarforst III

11.30 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

JSG Hunsrück-Hochwald Hermeskeil II (5er) – TuS Mosella Schweich III

12.00 Uhr, E-Junioren Leistungsklasse:

TuS Mosella Schweich – JSG Sirzenich

12.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Trier Euren – TuS Mosella Schweich II

11.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

DJK St. Matthias Trier III – TuS Mosella Schweich III

12.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Welschbillig – TuS Mosella Schweich IV

14.45 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III – JSG Ruwertal II

15.15 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:

DJK St. Matthias Trier – TuS Mosella Schweich

15.00 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – DJK Pluwig-Gusterath

17.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

JSG Wissertland-Schönstein – TuS Mosella Schweich

17.30 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

Spvgg. EGC Wirges – TuS Mosella Schweich

17.00 Uhr, A-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich II – JSG SAAR Tawern

Mittwoch, 27.11.2019

19.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandpokal:

TuS Mosella Schweich – SV Eintracht Trier

18.00 Uhr, E-Junioren Kreispokal:

JSG Ehrang II – TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 23.11.2019

11.30 Uhr F-Jugend

JSG Longuich - TuS Issel

Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

Samstag, 23.11.2019

12.00 Uhr C-Mädchen Kreisklasse

TuS Issel (9er) -SG Obermosel Wellen (7er)

Sonntag, 24.11.2019

13.00 Uhr B-Mädchen Regionalliga

TuS Issel - SV Wienau

16.30 Uhr Frauen-Bezirksliga

SG Brück-Dreis - TuS Issel II

15.30 Uhr Frauen-Regionalliga

TuS Issel - SG 13 Bad Neuenahr

Abteilung Seniorenfußball

Samstag, 23.11.2019

18.00 Uhr Herren-Kreisklasse D

TuS Issel II - SV Kell II

Sonntag, 24.11.2019

17.30 Uhr Herren-Kreisklasse C

TuS Issel - SV Trier-Olewig II

Über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!!!

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Kinder- und Jugendtraining:

Freitags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Niederprümer Hof

Am **29.11.2019** besucht der Nikolaus unsere Kinder und Jugendlichen im Jugendtraining. Um **18.00 Uhr** möchte der heilige Mann in den Niederprümer Hof kommen und die Kinder und Jugendliche einmal näher betrachten, die das ganze Jahr über so regelmäßig Woche für Woche im Jugendtraining Schach spielen.

Kommende Saisonspiele:

Sonntag, 24.11.2019

Bezirksliga:

SG Schweich-Trittenheim II - SG PST-Trier/Bernkastel II

Sonntag, 01.12.2019

B-Klasse:

IGS Trier III - SG Schweich-Trittenheim IV

SG Schweich-Trittenheim V - SC Wittlich 1947 V

Spielort (Heimspiele): Niederprümer Hof

Beginn: 10.00 Uhr

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 23.11.2019

14.30 Uhr männl. E-Jugend HSG Wittlich - HSC Schweich (BBS-Halle Wittlich)

15.30 Uhr männl. C-Jugend HSG Mertesdorf-Ruwertal - JSG Wittlich-Schweich II (Ruwertalhalle Mertesdorf)

19.30 Uhr 1. Runde HVR Pokal Damen HSG Obere Nahe - HSC Schweich (Landesleistungszentrum Niederwöresbach)

Sonntag, 24.11.2019

13.00 Uhr männl. C-Jugend TV Morbach - JSG Wittlich-Schweich III (Baldenauhalle Morbach)

14.00 Uhr männl. B-Jugend TV Bitburg - HSC Schweich (Realschulhalle Bitburg)

14.30 Uhr weibl. C-Jugend GW Mendig - HSC Schweich (Kreissporthalle Mendig)

14.30 Uhr männl. D-Jugend HSG Wittlich - HSC Schweich II (BBS-Halle Wittlich)

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Am **Mittwoch, dem 27.11.2019** wollen wir unser Jahrestreffen begeben. Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bis zum 25.11.2019 unter Tel.: 6484 melden. Wir treffen uns um 16.00 Uhr bei Marman-Schneider, Corneliuspforte. Die Personen, die beim letzten Treffen anwesend waren, brauchen sich nicht zu melden.

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 23.11.2019 bis 24.11.2019

Bekond: So., 24.11., 10.30 Uhr Hochamt – Patronatsfest St. Clemens
Ensch: Sa., 23.11., 17.00 Uhr Vorabendmesse anschl. Gefallenen-
ehrerung

Fell: So., 24.11., 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 24.11., 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier – in der Krypta -

Kenn: Sa., 23.11., 17.45 Uhr Vorabendmesse, So., 24.11., 10.30
Uhr Kleinkindergottesdienst

Klüsserath: So., 24.11., 10.30 Uhr Hochamt

Leiwen: So., 24.11., 10.30 Uhr Hochamt, 14.00 Uhr Missionskaffee

Longuich: So., 24.11., 09.15 Uhr Hochamt

Mehring: Sa., 23.11., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Riol: Sa., 23.11., 19.00 Uhr Vorabendmesse – Cäcilienfest -

Schweich: Sa., 23.11., 17.15 Uhr Gespräch d. Firmbewerber u.
Firmbegleiter mit Domkapitular Dr. Markus Nicolay, 18.00 Uhr Eu-
charistiefeier und Firmung, So., 24.11., 09.45 Uhr Gespräch d.
Firmbewerber u. Firmbegleiter mit Domkapitular Dr. Markus Nicolay
– im Pfarrheim, 10.30 Uhr Eucharistiefeier und firmung, 17.30 Uhr
Gottesdienst? – mal anders!

Vorankündigung: Verwaltungsratswahl 19

Der Verwaltungsrat verwaltet das kirchliche Vermögen in der Kir-
chengemeinde. Er vertritt die Kirchengemeinde und das Vermögen.
Zu seinen Aufgaben gehören zum Beispiel: Erstellung eines Haus-
haltsplanes, Pflege, Beratung und Entscheidung über die Immobili-
en und Grundstücke, Erstellung von Miet-, Pacht- und Leihverträ-
gen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder dauert 8 Jahre. Nach
jeweils vier Jahren scheidet die Hälfte aus. Für die ausscheiden-
den Mitglieder wählt der Pfarrgemeinderat neue Mitglieder nach.
Der Wahlzeitraum wurde gemäß § 34 Absatz 5 des Kirchenver-
mögensverwaltungsgesetzes durch Generalvikar Dr. Ulrich Graf
von Plettenberg wie folgt festgelegt: Mittwoch, 13.11.2019 bis Di.,
31.12.2019.

Info's unter: 06502/93745-11, dekanat.schweich-welschbillig@
bistum-trier.de

**Einladung zum Glaubens- und Gesprächsabend, Zum Thema:
Maria, der Advent und die Frauen**

Zeit: Montag, 25.11.2019, 19.00 – 21.30 Uhr, Ort: Dekanatsbüro
(Klosterstraße 1b, Schweich). Anmeldung bis 21.11.2019 Kontakt:
PR Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502-9371601, Email: maria.
koob@bistum-trier.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Perspektivwechsel! -

auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

In Filmen spiegeln sich unsere Wünsche und Sehnsüchte, Filme
rühren an unseren Ängsten, Filme erzählen uns echte Begebenhei-
ten, sie werfen Fragen auf und geben Antworten, sie wecken Ge-
fühle und lassen uns die verschiedensten Situationen miterleben,
lassen uns nachdenken, lernen und träumen... Nach 30 Jahren tre-
ffen sich die ungleichen Brüder Georg und Christian auf der Beerdi-
gung ihres Vaters wieder. Zunächst haben sie sich wenig zu sagen,
doch nach einer durchwachten alkoholreichen Nacht nähern sie
sich wieder an und beschließen, endlich die Deutschland-Tour zu
machen, von der sie mit 16 immer geträumt haben - und zwar mit
dem Mofa. Im Vollrausch brechen Sie noch in derselben Nacht auf
und machen sich auf eine abenteuerliche Reise.

Treffpunkt: Mittwoch, 27.11.2019 um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Fell

„Wir sind nur Gast auf Erden...“

am 24. November 2019 bei Bestattungen Kirsten

Am **Sonntag, 24. November 2019** findet der „Gottesdienst? - mal
anders!“ um **17.30 Uhr** im Abschiedsraum der Fa. Bestattungen
Kirsten, dem „Raum der Lebensreise“, in der Richtstraße 2 in Sch-
weich statt. Der Gottesdienst „Wir sind nur Gast auf Erden“ wird von
der Band LERM mitgestaltet.

Herzliche Einladung zum Mitfeiern!

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Freitag, 22.11.2019

19.00 Uhr Taizégebet (Pfarrer Wermeyer)

Sonntag, 24.11.2019 – Totensonntag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich (Pfarrer Wermeyer)



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,
Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,
Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich,
Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,
Tel. 06502/9371600



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Theo-Talk bei Mittler's in Schweich

In lockerer Atmosphäre über Gott und die Welt sprechen

09.12.2019 - Vortrag - 19.00 Uhr

„Organspende - Moralische Pflicht oder Geschenk“

Referent: Prof. Dr. Johannes Brantl, Trier

In Deutschland warten fast 10.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Viele von ihnen vergeblich. Wie die Menge an Spenderorganen zu steigern ist, bleibt strittig. Das Thema Organtransplantation erregt seit Monaten die Gemüter. Wie kann schwerkranken Menschen wirksam geholfen werden? Welche rechtliche Regelung ist am besten geeignet, um den Interessen aller Beteiligten Rechnung zu tragen? Gibt es aus christlicher Sicht so etwas wie eine moralische Pflicht zur Organspende? Der Theo-Talk möchte das sensible Thema näher in den Blick nehmen, die genannten Fragen reflektieren und verschiedene Positionen miteinander ins Gespräch bringen.

Prof. Dr. Johannes Brantl ist Moralthologe, Rektor der Theologischen Fakultät Trier und Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen.

Ort: Mittler's Restaurant Schweich, Brückenstraße 1

Einlass ist ab 18.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

„Herzlich willkommen!“ heißen Sie: Katharina Zey-Wortmann, Leiterin der KEB Fachstelle Trier und Susanne Münch-Kutscheid, Dekanatsreferentin im Dekanat Schweich-Welschbillig

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651 - 993727-0

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

lerinnen der Kreismusikschule Trier-Saarburg freuen sich darüber, ihr neu erarbeitetes Programm der Öffentlichkeit vorzustellen. Es erwartet Sie Musik aus verschiedenen Epochen und Stilen. Sie werden Flöten alleine, als Duo, als Trio, oder mit Klavierbegleitung hören können. Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch!

Ende des redaktionellen Teils



Im Angebot vom 22.11.2019 bis 28.11.2019

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Schweinefleischpfanne „Mediterrano“	1 kg	7,99 €
Zarte Rinderrouladen	1 kg	10,99 €
Leberknödel	100 g	0,69 €
Zwiebling	100 g	0,89 €
Rohesser	100 g	1,09 €

EXTRA DER WOCHE:

Erbensuppe mit Wurst
100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Wiener
10 Stück **8,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Kreismusikschule Trier-Saarburg

An alle Freunde der Musik, besonders der Flötenmusik!

Am **Sonntag, dem 24.11.2019** findet um **11.00 Uhr** in der Schweizer Synagoge wieder eine Ausgabe von „Flöte Total“ statt. Schü-

VERMISST

weiblich, grau getigerte **Katze** mit weißer Brust, gechippt, hört auf den Namen „**Mau**“, am 12.11.2019 auf der Rioler Mühle entlaufen.

Belohnung unter Telefon: 06502-5331



Seniorenresidenz
Niederweiler Hof

Länger zufrieden leben

im **Niederweiler Hof** – der Seniorenresidenz im Grünen

Langzeitpflege • Kurzzeitpflege • Tagespflege • Notfallaufnahme

Schulstraße 49-51 54311 Trierweiler Tel.: 0651 / 82 43-0 www.sr-niederweiler-hof.de



Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



MALER KIRSCH

Jetzt renovieren & gewinnen

Im Winter haben wir so richtig Zeit für Sie. Gewinnen Sie mit Aufträgen, die Sie uns bis zum 15. April 2020 erteilen, einen Zuschuss von 500 €.

500 EURO gewinnen

Malermeister Harald Kirsch
54340 Longuich · Tel.: 06502/5504
www.malerkirsch.de



Der Blumenladen Natur Pur

Rioler Weg 6 - 54341 Fell-Fastraße - Tel. 06502/20547

Ab sofort haben wir wie folgt geöffnet:
Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Wir halten auch in diesem Jahr wieder tolle Adventsgestecke und Kränze für Sie bereit!

MÄRCHENHAFT HÖREN

NUR BIS: 31.12.19

- ✓ 2 Phonak Marvel Hörgeräte mit modernster Akku Technologie
- ✓ Anbindung an Smartphones, TV und vieles mehr²

Sparen Sie bis zu:

1001,-€¹

Normalpreis* (Eigenanteil)	4.945 €	3.945 €	2.945 €	1.945 €
Sie sparen auf Ihren Eigenanteil	1001 €	850 €	690 €	530 €
Ritter-Aktions-Preis (Eigenanteil)	3.944 €	3.095 €	2.255 €	1.415 €

Bernhard-Becker-Straße 4 54338 Schweich | **Donatusstraße 9 55543 Bad Kreuznach** | **Birkenfelder Straße 10 54497 Morbach**

Großstraße 11 55566 Bad Sobernheim | **Marktplatz 22 56288 Kastellaun** | **Am Markt 16 54329 Konz**

Saarstraße 46 Bruchhausenstraße 23 54290 Trier | **Bergstraße 1 67742 Lauterecken**



DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

1 Alle Preise in Euro inklusive Mehrwertsteuer. Preise gelten für das oben aufgeführte Paket bei gesetzlicher Krankenversicherung und ohrenärztlicher Verordnung, zuzüglich 20 € gesetzlicher Zuzahlung. Privatpreis + 795 € je Hörgerät. Versorgung muss bis zum 31.12.2019 gestartet sein. 2 Genaue Angaben zur Drahtlos-Anbindung von Phonak Marvel Geräten finden Sie unter: https://marvel-support.phonak.com/de. u. U. unterstützt Ihr Gerät die Anbindung nicht, zus. Updates/Software ist auf den jeweiligen Geräten eventuell notwendig. Vor dem Kauf beraten wir Sie gerne, ob Ihr Gerät kompatibel ist. 3 Der Normalpreis ist der reguläre Preis bei Kerstin Ritter Hörgeräte e. K. für das oben genannte Paket vor und nach dem Aktionszeitraum und gilt regulär vor dem 24.09.2019 und nach dem 31.12.2019. Der Normalpreis unterscheidet sich eventuell von der UVP des Herstellers, sofern veröffentlicht. Zwischenverkauf vorbehalten. Verkauf solange der Vorrat reicht, auch vor dem 31.12.2019. Dies ist ein Angebot von Kerstin Ritter Hörgeräte e. K., Kirschweiler Mühle 5, D-55743 Idar-Oberstein. Das Angebot gilt in allen 17 Filialen von Kerstin Ritter Hörgeräte e. K.

Fairer Kaffee, weil er für die **Eine Welt** bekömmlich ist.

www.brot-fuer-die-welt.de

Kylltal MÜLLER REISEN

ADVENTSREISEN

ÜBERRASCHUNGSREISE „MÄRCHENHAFT“
3 TAGE 1x HP & 1x ÜF 06.12..ab **198,-**

FULDA
2 TAGE 1x ÜF 30.11. ab **129,-**

DRESDEN
4 TAGE 3x ÜF 28.11. ab **299,-**

HAMBURG
3 TAGE 2x ÜF 06.12. ab **219,-**

OSTFRIESLAND
4 TAGE 3x HP 06.12. ab **329,-**

LEIPZIG
3 TAGE 1x ÜF/1x HP 13.12. . . ab **198,-**

PRAG
3 TAGE 2x ÜF 27.12. ab **119,-**

WEIHNACHTSREISEN

6 TAGE 5 X HP BAYERISCHER WALD
21.12..... ab **598,-**

5 TAGE 4 X HP KÄRNTEN 23.12. ab **469,-**

LAGO MAGGIORE 23.12. ab **395,-**

ALLGÄU 23.12. ab **469,-**

SCHWARZWALD 23.12..... ab **485,-**

SILVESTERREISEN

BLUMENRIVIERA
6 TAGE 5 X HP 28.12. ab **598,-**

OSTFRIESLAND
5 TAGE 4 X HP 29.12. ab **598,-**

PARIS
3 TAGE 30.12. 2x ÜF fakultativ
Abendessen am 31.12. buchbar . ab **199,-**

WEIHNACHTSMÄRKTE
nur Zustiegsmöglichkeiten im Raum Trier

Straßburg 14.12. ab 35,- € * **Metz** 29.11./13.12. ab 33,- € * **Colmar** 24.11./14.12 ab 35,- € * **Maastricht** 09.12./13.12./21.12. ab 32,- € * **Heidelberg** 29.11./14.12. ab 32,- € * **Speyer & Deidesheim** 21.12. ab 29,- € * **Bonn & Siegburg** 13.12. ab 29,- € * **Valkenburg** 06.12. ab 33,- € * **Brüssel** 06.12./14.12. ab 35,- € * **Aachen** 02.12./09.12./13.12./21.12. ab 29,- € * **Michelstadt** 30.11./15.12. ab 33,- € * **Oberhausen Centro** 29.11./09.12./14.12. ab 33,- €


REISETIPP



ANTHOLZ BIATHLON WM
6 TAGE 5x HP, Eintrittskarten
Donnerstag bis Sonntag Strecke
Huberalm **12.02. - 17.02.2020**

ab € **795**

REISETIPP



ZIRKUSFESTIVAL MONTE CARLO
5 TAGE 4x HP, Eintrittskarte D/D*
am 25.01.20 um 14:30 Uhr
23.01.-27.01.2020

ab € **398**

0651 - 96 89 00 Zustiegsmöglichkeiten in ihrer Nähe!
Buchbar in allen führenden Reisebüros.

www.kylltal-reisen.de

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 47/2019

Kreisjahrbuch 2020: Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer Auch aktuelle Themen im Blick / Vorstellung der neuen Publikation

Zahlreiche Rebhänge, Weinkeller und -feste: Die Kulturlandschaft rund um Mosel, Saar und Ruwer ist geprägt vom Weinbau. Schon seit der Römerzeit werden in der Region Trauben angebaut und verarbeitet. Es ist bis heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor – insbesondere verbunden mit dem Tourismus. Das Titelthema des Kreisjahrbuches 2020 widmet sich aus diesen Gründen dem Weinbau und seiner Geschichte. Die druckfrische Publikation wurde von der Redaktion im Rahmen eines Pressegesprächs in der Kreisverwaltung vorgestellt.

Das Cover der neuen Jahrbuches zeigt im oberen Teil eine Weinbaukarte von Schweich bis Klüsserath aus dem Jahr 1868. In der Mitte ist eine 90-jährige wurzelechte Rieslingrebe aus dem Niedermenniger Sonnenberg zu sehen. Römische Rebmesser aus dem 2. bis 4. Jahrhundert, die entlang des Mosellaufes gefunden wurden, zieren den unteren Teil. All diese Bilder symbolisieren die historische Verwurzelung des Weinbaus im Landkreis Trier-Saarburg. Damit verbinde sich auch ein Stück Identität der Region, sagte Landrat Günther Schartz bei der Präsentation. Insgesamt befassen sich acht Beiträge mit diesem Schwerpunkt. Hervorzuheben ist das Jahrbuchinterview mit dem Weinbaupräsidenten des Anbaugebietes Mosel, Walter Clüsserath, das die aktuelle Lage des Weinbaus thematisiert. Außerdem befasst sich ein Beitrag damit, dass immer mehr Frauen Winzerbetriebe leiten. Dazu wurden sieben Winzerinnen

nach ihren Erfahrungen befragt. Natürlich wird auch die fast 2000-jährige Geschichte des Weinbaus in der Region dargestellt

34 redaktionelle Beiträge

Auf den rund 370 Seiten gibt es 34 redaktionelle Beiträge. Neben dem Schwerpunkt sind die Rubriken „Aktuelles Kreisgeschehen“, „Menschen unserer Heimat“, „Kunst und Kultur“, „Natur und Umwelt“ sowie „Geschichte und Volkskunde“ vertreten.

Insgesamt wirkten 27 Autoren am Kreisjahrbuch mit. Bei den aktuellen Themen



Die Redaktion präsentierte das neue Jahrbuch des Kreises.

stehen die Kommunal- und Europawahl und die damit verbundene Neukonstituierung des Kreistages Trier-Saarburg im Fokus. Außerdem thematisieren drei Beiträge Jubiläen im Landkreis – das einjährige Bestehen der neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, zehn Jahre Stefan-Andres-Gymnasium Schweich sowie 50 Jahre Kreisvolkshochschule. Das Jahrbuch beschäftigt sich auch mit der aktuellen Entwicklung des Kreiskrankenhauses Saarburg sowie mit steigenden Einbürgerungszahlen im Landkreis aufgrund des bevorstehenden Brexit. Das Gedenken an die Ermordung luxemburgischer Widerstandskämpfer im Konzentrationslager Hinzert vor 75 Jahren ist ebenfalls Thema. Daneben werden die Befreiung Luxemburgs in den Jahren 1944/45 und die Ardennenoffensive aufgegriffen. Außerdem wirft das Buch einen historischen Blick in den Landkreis. Ein Beitrag beschäftigt sich mit der Eroberung durch französische Truppen im Jahr 1794. Dort wird insbesondere der Weg der Revolutionsarmee dargestellt. Der Leser kann sich außerdem über weniger bekannte Themen informieren – französische Nationalfeste im Trierer Umland von 1798 bis 1800 sind dafür ein Beispiel.

Chroniken geben Überblick

Neben den redaktionellen Beiträgen bieten die Chroniken der sechs Verbandsgemeinden sowie des Kreises einen guten Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate. Sie erinnern an wichtige Ereignisse und liefern interessante Informationen aus allen Teilen des Landkreises. Das Kreisjahrbuch wird zum Preis von 7,50 Euro in den Buchhandlungen in Trier, Schweich, Hermeskeil, Konz und Saarburg sowie im Bürgerbüro im Eingangsbereich der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier verkauft. Außerdem kann es beim Kreis online unter www.trier-saarburg.de oder telefonisch (0651 / 715-205) bestellt werden. Bei Zusendung fallen Versandgebühren an.

Weiteres:

Seite 3 | Information „Energiewende zum Guten“

Seite 4 | Deponie Saarburg - ein Berg zieht um

Seite 6 | „Lebendige Mosel“ zum Mitmachen

Seite 6/7 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 7 | Stellenausschreibung

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Die Öffnungszeit des Bürgerbüros in der Kreisverwaltung hat sich geändert. Ab sofort schließt die Serviceeinrichtung im Eingangsbereich des Hauses am Mittwoch bereits um 12 Uhr. Ansonsten gelten die Öffnungszeiten unverändert: Das Bürgerbüro öffnet von Montag bis Freitag um 7 Uhr. Am Montag und Donnerstag hat es bis um 18 Uhr, am Dienstag bis um 16.30 Uhr, am Mittwoch bis um 12 Uhr und am Freitag bis um 14 Uhr geöffnet.

Interaktiver Kreishaushalt

Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen bis zum 28. November über ein Online-Formular oder postalisch Vorschläge zum Haushaltsplan des Kreises Trier-Saarburg für 2020 bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Über die Internetseite des Kreises kann der aktuelle Entwurf des Haushaltes interaktiv eingesehen werden. So können sich Interessierte ein differenziertes Bild von der Finanzlage und den geplanten Maßnahmen machen. Das Ziel sind transparentere Haushaltsverhandlungen. Auf der Internetseite der Kreisverwaltung sind die Funktionen der Plattform erklärt: https://www.trier-saarburg.de/interaktiver_haushalt

Kreisverwaltung: Büros ausgelagert

Durch ein erweitertes Aufgabenspektrum und entsprechende Personalaufstockungen benötigt die Kreisverwaltung weitere Räumlichkeiten. Einzelne Referate sind daher aus dem Hauptgebäude am Willy-Brandt-Platz in Trier ausgelagert worden. Betroffen sind die Abteilung für Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau, das Referat für Jugendpflege und Sport des Kreisjugendamtes sowie das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt. Die Büros befinden sich in der Karl-Benz-Straße 6 in Trier im ehemaligen Natus-Gebäude. Die Mitarbeiter/innen sind dort zu den üblichen Zeiten von montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr sowie außerdem nach Vereinbarung zu erreichen.



Maria Dumrese verabschiedete sich von der Volkshochschule Konz und damit auch von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Einsatz für lebenslanges Lernen

Maria Dumrese leitete 28 Jahre die Außenstelle Konz der Kreisvolkshochschule

Das ganzheitliche Bildungsverständnis hat sie im Kreis Trier-Saarburg in die Arbeit der Kreisvolkshochschule eingebracht: Maria Dumrese arbeitete 28 Jahre als Leiterin der VHS-Außenstelle in Konz. Nun trat sie in den Ruhestand. In einer Feierstunde verabschiedete Landrat Günther Schartz seine Mitarbeiterin.

Nach einem Lehramtsstudium für Grund- und Hauptschule in Hannover und einem Diplomstudium für Erwachsenenpädagogik in Essen kam die in Saarburg-Kahren geborene Maria Dumrese 1987 wieder zurück in ihre Heimat. In Trier arbeitete sie zunächst als Referentin am Katholischen Erwachsenenbildungswerk sowie an verschiedenen Grundschulen, bevor sie 1991 die Stelle als Leiterin der VHS Konz übernahm.

Der Landrat würdigte das große Engagement von Maria Dumrese. Sie habe ihre profunden Kenntnisse in die Weiterbildungsbildungsarbeit im Kreis eingebracht.

Dabei habe sie sich stets ehrgeizige Ziele gesetzt und diese mit ihrer Führungspersönlichkeit umgesetzt. Auch das Selbstverständnis der VHS als ein Ort des lebenslangen Lernens habe sie geprägt, so der Landrat. So sei von ihr unter anderem in Konz die Gruppe „Aktiv im Alter – Lebenslanges Lernen“ aufgebaut worden.

In den 28 Dienstjahren habe sie nicht nur viel gestalten, sondern auch selber viel lernen können, erwiderte Maria Dumrese. Nun werde sie neue Aktivitäten im Bereich der Seniorenarbeit entwickeln, denn „Ruhestand heißt ja nicht, untätig zu sein, sondern neugierig zu bleiben und sich Ziele zu setzen“.

Landrat Günter Schartz wünschte ihr das Beste für die neue Lebensphase. Der Leiter der Kreisvolkshochschule, Rudolf Müller, der Personalrat sowie die Kolleginnen und Kollegen schlossen sich dem an.

Finanzwissen kurz und prägnant

Thema: Homebanking

Den Kontostand abrufen, Geld überweisen oder Daueraufträge einrichten – dank Homebanking können Sparkassen-Kunden ihre Bankgeschäfte erledigen, wann und wo sie möchten. Um Homebanking zu nutzen, braucht man einen Zugang zum Online-Banking und ein TAN-Verfahren wie chipTan oder pushTAN. Dafür kann man sich bei seiner Sparkasse freischalten lassen. Ine

Banking-Software kann das Homebanking zusätzlich erleichtern. Dazu gibt es viele nützliche Tools, mit denen man Rechnungen verwalten oder seine Finanzen planen kann. Weitere Infos: Christian Herres Sparkasse Trier, Tel. 0651/712-142, christian.herres@sk-trier.de.



Energiewende zum Guten!

Chancen für Unternehmen / Veranstaltung am 28. November

Die Energiewende ist in den verschiedenen Bereichen eine große Herausforderung. Dass sie aber auch Chancen bieten kann, soll eine Veranstaltung mit dem Titel „Energiewende zum Guten“ deutlich machen, die sich speziell an regionale Unternehmen wendet. Sie findet am 28. November (Donnerstag) ab 17.15 Uhr im Industriepark Region Trier statt. Alle Interessierten sind dazu eingeladen. Veranstalter sind die Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg (WFG) und der Industriepark Region Trier (IRT).

Auf dem Programm stehen informative Vorträge sowie eine Podiumsdiskussion. Dabei geht es vor allem auch darum, Lösungsmöglichkeiten für die Energiewende aufzuzeigen. Über die „regionale Energiewende und Wertschöpfungschancen für Unternehmen“ spricht Prof. Peter Heck, Geschäftsführender Institutsdirektor der Hochschule Trier. Christian Synwoldt von der Energieagentur Rheinland-Pfalz informiert

über Einsparpotenziale durch Energieerzeugung. Dem „Sinn und Zweck von E-Mobilität“ widmet sich Ann-Christin Koch von der Landesvertretung Saarland des Bundesverbandes eMobilität. Gerd Schöller, Geschäftsführer der Firma Schoenergie, wird BestPractice-Beispiele für regionale Erfolgsprojekte in Sachen Energiewende aufzeigen.

Den Abschluss des Abends bildet die Diskussion. Außerdem wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausführlich Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen und sich im Rahmen der Netzwerke auszutauschen. Die Veranstaltung beginnt um 17.15 Uhr mit einem entspannten Zusammenkommen. Gegen 17.45 Uhr wird Reinhard Müller, Geschäftsführer des IRT und der WFG, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen und zum offiziellen Teil überleiten. Um Anmeldungen wird gebeten unter www.wfg-trier-saarburg.de oder info@wfg-trier-saarburg.de.



Gut zwei Jahre haben die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gemeinsam an der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) gearbeitet. Im Rahmen eines Bilanzierungsworkshops übergab Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse RLP (r.), den Staffeln an Landrat Günther Schartz (l.) und die Mitglieder des Steuerungskreises Gesundheit. „Es bewegt sich was“, sagte der Landrat. Seit Beginn der Kooperation ist viel passiert. Unter anderem wurde die Arbeitszeit in der Kreisverwaltung flexibilisiert, Gesundheitstage durchgeführt, Bewegungsangebote geschaffen sowie im Haus Trinkwasserspender installiert. Auch in Zukunft können die Mitarbeitenden Kritik und Anregungen einbringen und gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten. „Das BGM wird positiv angenommen und liegt beim Steuerungskreis Gesundheit in besten Händen“, betonte Günther Schartz. Er sei überzeugt, dass das BGM wesentlich dazu beitrage, die Beschäftigten auf die Herausforderungen der sich unter anderem durch die Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten und deren Gesundheit zu erhalten.



Bauernverband lädt ein

„Kann sich der bäuerliche Berufsstand auf die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einstellen und welche Konsequenzen ergeben sich für die Verbandsarbeit?“ Diesen Fragen widmet sich der Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und das Landwirtschaftliche Kasino Trier. Am 26. November (Dienstag) wird Michael Horper, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, dazu referieren. Die Veranstaltung findet um 20 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich statt. Alle Mitglieder und interessierte Gäste sind willkommen.

Gymnasium stellt sich vor

Das Gymnasium Hermeskeil veranstaltet am 7. Dezember einen Tag der offenen Tür unter dem Motto „Leben und Lernen am Gymnasium Hermeskeil“. Der Tag bietet die Möglichkeit, die kreiseigene Schule in ihrer gesamten Vielfalt kennenzulernen. Insbesondere den derzeitigen Viertklässlern, die im nächsten Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen werden, sowie deren Eltern wird die Gelegenheit gegeben, sich über das Angebot an Fremdsprachen und Naturwissenschaften, die künstlerischen Fächer, den Ganztagsbereich, Arbeitsgemeinschaften, Projekte und vieles mehr zu informieren. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr und endet gegen 12.30 Uhr. Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden Informationen zum Bildungsgang und zum Profil der Schule, zu organisatorischen Fragen und zum Ganztagsangebot gegeben. Gleichzeitig besteht für die Grundschulkinder die Möglichkeit, unterschiedliche Bereiche des Gymnasiums kennenzulernen. Sie werden dabei von Mitgliedern der Schülerversammlung (SV) durch das Schulgebäude begleitet. Geschwisterkinder sind ebenfalls herzlich willkommen - die SV übernimmt während der Veranstaltung ihre Betreuung.

Deponie Saarburg – ein Berg zieht um Informationsveranstaltung in der nächsten Woche

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) startet in den kommenden Wochen eines der größten Projekte zum Schutz der Umwelt in der Region. Ab Dezember beginnt der Rückbau der ehemaligen Hausmülldeponie Saarburg. Über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren wird das Gelände völlig geräumt und so in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Die Hintergründe dieses Mammutprojekts sowie den geplanten Ablauf erläutert der Zweckverband im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 27. November (Mittwoch) um 19 Uhr im Brauhaus in Mannebach.



Mehr als 30.000 Deponien gibt es in Rheinland-Pfalz. Davon werden heute im Verbandsgebiet des A.R.T. nur noch fünf als Deponien oder Erdaushublager aktiv befüllt. Alle anderen Deponien sind geschlossen und befinden sich in der Nachsorge – einer kontinuierlichen Überwachung durch den A.R.T. Diese Deponienachsorge ist eine verantwortungsvolle und sehr kostenintensive Aufgabe des A.R.T. „Im Bereich der Deponienachsorge unterliegen wir strengen gesetzlichen Vorgaben. Es muss auch mehrere Jahrzehnte nach der Schließung einer Deponie noch sichergestellt werden, dass es nicht zu Umweltbeeinträchtigungen durch das eingelagerte Material kommt“, erklärt Dr. Max Monzel, Verbandsdirektor des A.R.T.

Regelmäßig werden daher im Rahmen des Monitorings bei den Altdeponien Bohrungen durchgeführt, um den Zustand der Deponie zu beurteilen, sowie permanent das Grundwasser im Umfeld analysiert. Im Rahmen dieser Sicherungsmaßnahmen wurde bei der Deponie Saarburg festgestellt, dass die vor etwa 60 Jahren nach dem damaligen Stand der Technik gebaute Deponie einen Schutz des Erdreichs vor Kontamination nicht mehr garantiert. Zudem sind die Rohre, die den unter der Deponie verlaufenden Klingenbach leiten, im Laufe der Jahre eingebrochen. Eine Sanierung der Deponie von Grund auf wurde damit unausweichlich.

Doch wie soll man eine Bodenabdichtung sanieren, auf der 300.000 Kubik-

meter Abfall lagern? Diese Menge entspricht in etwa dem Volumen von 300 Einfamilienhäusern oder einem Gewicht von 500.000 Tonnen. Die Arbeiten wären mit extrem hohen Kosten verbunden und je nach Beschädigungsgrad könnte keine vollständige Abdichtung erreicht werden. Der A.R.T. hat deshalb nach einer Lösung gesucht: Der Berg zieht um. Das gesamte Deponiematerial sowie jeglicher verunreinigter Boden wird vollständig abgetragen und in einen hochmodernen Deponieabschnitt im Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf eingebaut.

„Zurück bleibt in Saarburg nach den umfangreichen Arbeiten das ursprüngliche Tal des Klingenbachs. Erst wenn durch die entsprechenden Fachfirmen keinerlei Rückstände mehr im Boden nachgewiesen werden können, ist der Rückbau abgeschlossen. Das Gelände wird dann renaturiert.“ erklärt Monzel.

Die Arbeiten an der Deponie haben bereits begonnen. Baustraßen wurden errichtet und vor Ort die notwendige Infrastruktur hergestellt. Ab Dezember sollen Lkw an fünf Tagen in der Woche von dem alten Deponiegelände nach Mertesdorf fahren. Die Dauer der Rückbauarbeiten schätzt das beauftragte Unternehmen aus Norddeutschland auf etwas mehr als zwei Jahre. Pro Tag ist in dieser Zeit mit etwa 50 Lkw-Ladungen zu rechnen. Zusammen mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) wurden die Auswirkungen auf den laufenden Verkehr untersucht und es wurde festgestellt, dass auf dem größten Teil der Wegstrecke das Verkehrsaufkommen nicht wesentlich gesteigert wird.

Bürgerinformation am 27. November in Mannebach

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern bietet der Zweckverband A.R.T. die Möglichkeit, sich am 27. November um 19 Uhr im Glashaus des Brauhauses in Mannebach über die Deponie-Umlagerung zu informieren. Die beteiligten Fachfirmen werden an diesem Abend die Hintergründe und den genauen Ablauf des Projekts vorstellen und stehen für Fragen zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist nicht notwendig.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Jugend forscht „anschub 2020“ Förderpreis der Sparkassen

„Jugend forscht“ fördert herausragende Leistungen und Begabungen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Besondere Experimente unterstützen, neue Jungforscher gewinnen und mit interessanten Projekten die Öffentlichkeit erreichen – das sind die Ziele des Förderengagements „anschub“ der Sparkassen in Rheinland-Pfalz. Hierzu werden jährlich 4.000 Euro an Fördermitteln vergeben. Die so ermöglichten Projekte werden bei den Regionalwettbewerben Jugend forscht/Schüler experimentieren präsentiert.



Die Erstausschreibung des Förderengagements ergab spannende Projekte. Von einer Fachjury wurden zwölf zur Unterstützung ausgewählt. Im Kreis Trier-Saarburg freuen sich folgende Schulen über eine Förderung:

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich **400 Euro Förderbetrag**

Die Schüler interessiert das Phänomen vereister LED-Scheinwerfer, zum Beispiel bei Zügen.

Gymnasium Hermeskeil **300 Euro Förderbetrag**

Die Schüler wollen ein stochastisches Modell entwickeln, was Räuber-Beute-Verhältnisse abbildet und dabei Umwelteinflüsse realitätsnäher als bisherige Modelle berücksichtigt.

Gymnasium Hermeskeil **300 Euro Förderbetrag**

Die Schüler beschäftigt der Farbenwechsel bei Chamäleons.

Gymnasium Saarburg **400 Euro Förderbetrag**

In einem besonders anspruchsvollen Projekt soll versucht werden, aus Rost wieder Eisen zu machen.

Abgeordnete in der IGS zu Gast Diskussion mit Politikern

Traditionell entsendet der Landtag Rheinland-Pfalz aus Anlass des 9. Novembers die Mitglieder des Gremiums an die Schulen in den Wahlkreisen, um an diesem historischen Tag mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch über Geschichte, Politik und Gesellschaft zu kommen. Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Hermeskeil beteiligte sich daran und die Landtagsabgeordneten Sven Teuber (SPD) und Michael Frisch (AfD) waren zu Gast in der kreiseigenen Schule.

Die Debatte hatte den 30. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer zum Ausgangspunkt. Und so wurden in der teils durch den Schulleiter Dr. Christian Schmidt, teils durch die Schülerinnen und Schüler geleiteten Runde Fragen zur Tages- und Parteipolitik gestellt. Die beiden Politiker stellten ihre Sicht auf die Ereignisse vor 30 Jahren dar und erklärten, was sie jeweils unter Freiheit verstehen. In der Debatte ging es aber auch um andere Themen. Unter anderem wurde die Frage gestellt, ob unentschuldigte Fehlstunden wegen einer Fridays-for-future-Demonstration richtig sind.

Nach dem Austausch wurde den beiden Gästen abschließend ein Buchpräsent überreicht und es wurde verabredet, auch nächstes Jahr wieder mit der heranwachsenden Generation ins Gespräch zu kommen. Der Abgeordnetenbesuchstag ist damit ein weiterer erfolgreicher Baustein innerhalb der Akzentuierung sozialwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen, die die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil seit einigen Jahren erfolgreich unternimmt.

Comedy zur Weihnachtszeit

„Es weihnachtet schwer“ stellt der Nachwuchs-Comedian Kai Kramosta fest. Am 30. November wird er um 19.30 Uhr in der Synagoge Schweich auftreten und sich heiter-besinnlich über die Vorweihnachtszeit auslassen. Veranstalter des Comedy-Abends ist Kultur in Schweich. Die Veranstaltung läuft im Rahmen der Kreiskulturtage. Karten gibt es bei Ticket Regional.



Eine politische Bildungsfahrt nach Berlin stand für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte in der Jugendarbeit auf dem Programm. Die Kreisjugendpflege hatte die viertägige Reise angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten unter anderem eine Plenarsitzung des Deutschen Bundestages und hatten die Gelegenheit, sich mit dem Bundestagsabgeordneten Andreas Steier (CDU) zu Fragen der Jugendarbeit und des Ehrenamtes auszutauschen. Außerdem hatten die Betreuerinnen und Betreuer die Gelegenheit, das Bundeskanzleramt zu besuchen. Abgerundet wurde das Programm immer wieder durch intensive Gespräche mit den Teilnehmenden zum Thema „Was hat Berlin mit mir zu tun?“ Ergänzt wurde die politische Jugendbildungsfahrt mit einer Stadtrundtour zu zentralen politischen Orten in Berlin und einer Führung an der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße als zentraler Erinnerungsort der deutschen Teilung. Im Laufe der Fahrt wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie allen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen im Landkreis für ihren Einsatz und ihr großes Engagement gedankt. Ohne diesen Einsatz können viele Leistungen und Angebote der Jugendarbeit im Kreis nicht stattfinden.



In einem Gemeinschaftsprojekt der Agentur „Mobil mit Herz“ und der „Grünen Apotheke“ in Saarburg konnte das Seniorenzentrum des Kreiskrankenhauses Saarburg einen Scheck von 500 Euro entgegennehmen. Die Spende kommt aus dem Verkaufserlös von Tragetaschen der „Grünen Apotheke“, die auch die Bewohner des Seniorenzentrums beliefert. Das Seniorenzentrum möchte mit der Spende diverse Hilfsmittel anschaffen. Das Geld kommt somit direkt den Bewohnern zugute. Susanne Rösler, Heimleiterin des Seniorenzentrums, und Mathias Gehlen (l.), Verwaltungsdirektor des Kreiskrankenhauses Saarburg, nahmen die Spende von Philipp Müller von der „Grünen Apotheke“ entgegen.



Einsatzkräfte übten Informationsfluss



Die Teilnehmer der kreisweiten Funkübung in Hermeskeil

Bei einem Unglück müssen die Einsatzkräfte verschiedener Hilfsorganisationen ständig Informationen austauschen. Dabei ist es wichtig, dass diese schnell, vollständig und korrekt übermittelt werden. Genau das haben Feuerwehr und Katastrophenschutz bei einer kreisweiten Übung in Hermeskeil geübt.

Im Fokus stand dabei die Übertragung von Informationen über den Funkverkehr. Das Übermitteln von Informationen zwischen den beteiligten Einheiten muss fehlerfrei stattfinden. In einem

solchen Großeinsatz zählt am Funkgerät deshalb jedes Wort. Die Informationsübermittlung der Führungseinheiten ist eine enorm wichtige Aufgabe bei Einsätzen, geschieht aber meist im Verborgenen und ist daher kaum öffentlichkeitswirksam.

An der Übung beteiligt waren Führungseinheiten verschiedener Verbandsgemeinden sowie das Führungsmodul des Malteser Hilfsdienstes des Landkreises und die Technische Einsatzleitung als oberste Führungseinheit des Landkreises Trier-Saarburg.

Eine „Lebendige Mosel“ zum Mitmachen

Aufruf zur Beteiligung an der Woche der Artenvielfalt 2020 - Anmeldungen bis Ende Januar

Aus Anlass des internationalen Tages der biologischen Vielfalt präsentiert sich das Weinanbaugebiet Mosel als die Region der biologischen Vielfalt. Die Regionalinitiative Mosel ruft alle Akteure an Mosel, Saar und Ruwer dazu auf, sich an dem Projekt "Faszination Mosel - Woche der Artenvielfalt" vom 10. bis 17. Mai 2020 zu beteiligen. Bis Ende Januar 2020 können Winzer, Gastgeber, Hoteliers, Gästeführer und Kulturschaffende Veranstaltungen und Projekte anmelden, die sich mit dem Thema Biodiversität befassen. Mit der Woche der Artenvielfalt soll gezeigt werden, dass das Weinanbaugebiet mit seinen Steillagen- und Terrassenweinbergen Lebensraum für viele, teils sehr seltene Pflanzen und Tiere ist.

Bereits 2013 hat die Regionalinitiative Mosel das Projekt „Lebendige Moselweinberge“ beschlossen, um die besondere Artenvielfalt der einzigartigen Kulturlandschaft noch besser darzustellen. Nun möchte die Regionalinitiative

Mosel, dass sich die Moselregion als die Weinbauregion der biologischen Vielfalt mit Veranstaltungen im gesamten Moselraum präsentiert.

Projekte im Rahmen der Aktionswoche können beispielsweise geführte Wanderungen und Exkursionen durch die Weinlandschaft sein, aber auch Informationsveranstaltungen zum Steillagenweinbau und Biodiversität in Weingütern, zum Moselprojekt des Bauern- und Winzerverbandes oder der Partnerbetriebe Naturschutz. Workshops für den Bau von Trockenmauern und Lebensraumhilfen für Tiere, die Gestaltung von Wegespitzen im Weinberg, die Offenhaltung von Weinbergsbrachen sowie die Anlage von Bienen- und Schmetterlingssäumen sind weitere Möglichkeiten, sich einzubringen.

Gastgeber werden aufgerufen, Pauschalen für Reisen oder Exkursionen zur Biodiversität in der Urlaubsregion Mosel sowie gastronomische Angebote mit

Amtliche Bekanntmachung Sitzung Sozialausschuss

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde zu einer öffentlich Sitzung einberufen für

Montag, 25. November 2019, 17:00 Uhr
Hofgut Serrig
Domänensiedlung, 54455 Serrig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2020
 - a) Haushaltsvoranschläge der Sozialabteilung (Teilhaushalt 8)
 - b) Haushaltsvoranschläge des Gesundheitsamtes (Teilhaushalt 9)
2. Mitteilungen und Verschiedenes
3. Besichtigung Hofgut Serrig

Trier, 13.11.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat



Schwerpunkt auf regionale Produkte anzubieten. Auch Angebote in Kitas, Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungsstätten sowie die artenreiche, naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Grünflächen können Teil der Aktionswoche sein ebenso wie kulturelle Veranstaltungen von Konzert über Lesungen bis Schauspiel oder Ausstellungen. Der Kreativität sollen keine Grenzen gesetzt sein. Alle öffentlichen Veranstaltungen werden zentral in einem Veranstaltungskalender zusammengefasst und über Printmedien und Internet beworben.

Vorschläge können bis Ende Januar 2020 an folgende Ansprechpartner eingeschickt werden: Simone Röhr, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich/Regionalinitiative Mosel, Telefon 06571/142302, simone.roehr@bernkastel-wittlich.de sowie Martina Engelmann-Hermen, DLR Mosel/Projekt Lebendige Moselweinberge, Telefon 06531/956156, martina.engelmann-hermen@dlr.rlp.de

Amtliche Bekanntmachungen

Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück



Am Mittwoch, 27. November 2019, 17 Uhr, findet im Bürgerhaus in Braunshausen, Peterbergstraße 2 a, in der Naturpark- und Nationalpark-Gemeinde Nonnweiler, die Mitgliederversammlung des Naturpark Saar-Hunsrück e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Vortrag „Dachmarke Nationale Naturlandschaften Deutschlands (NNL) – Bedeutung, Nutzen & Chancen für Mensch u. Natur“, Jan Wildefeld, Geschäftsführer EUROPARC Deutschland und Elisa Junghans, Leiterin der Dachmarke, EUROPARC Deutschland
3. Nachwahl von Vertretern in den Vorstand
4. Satzungsänderung - Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) sowie Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019
7. Aufgaben-/Maßnahmenplanung für das Geschäftsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
8. Entwurf des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes - Anfragen, Mitteilungen

Die Versammlung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Kraft für den Schließdienst (m/w/d)

an den Schulen in Hermeskeil.

Zu den Aufgaben gehören der Schließdienst an der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil und der Schließdienst am Gymnasium Hermeskeil einschließlich der beiden Sporthallen und der Freisportanlage.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 8 Stunden und ist im 14-tägigen Wechsel am Abend nach Ende der außerschulischen Nutzung zu erbringen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 02. Dezember 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg

Bekanntmachung des Wahlergebnisses
zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg
am 27. Oktober 2019

Der Wahlausschuss für die Wahl des Beirates für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg waren 19.911 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.287 Personen an der Wahl teilgenommen. Die Wahlbeteiligung betrug 6,46 v.H. Von diesen Wahlbriefen wurden insgesamt 183 Wahlbriefe beanstandet und zurückgewiesen, sodass 1.104 Stimmzettel für die Wahl zur Zählung der Stimmen zugelassen wurden.

II.

Die Stimmabgabe von 1.070 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 34 Wählerinnen und Wählern ungültig, das entspricht 3,08 v.H.

III.

In den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg gewählt sind:

1. Schritter, Elena, Graf-Siegfried-Straße

- 81, 54439 Saarburg mit 691 Stimmen
2. Fleischmann, Christian, Altenbergstraße 35, 54329 Konz mit 616 Stimmen
3. Wagner-Thewes, Marlene, Meurich 19, 54441 Kirf mit 585 Stimmen
4. Andersen, Roald, Trierer Straße 34, 54308 Langsur mit 582 Stimmen
5. Karacam, Safak, Trierer Straße 40, 54329 Konz mit 485 Stimmen
6. Youssef, Avin, Saarburger Straße 65, 54451 Irsch mit 372 Stimmen
7. Bouni, Mohamad Bassam, Olkstraße 43, 54329 Konz mit 339 Stimmen

IV.

Ersatzleute für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg sind:

1. Moussa, Abdulsalam, Saarburger Straße 65, 54451 Irsch mit 335 Stimmen


Trier,
den 31.10.2019

Günther Schartz
Landrat,
zugleich als Wahlleiter für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg



STELLEN Markt

Lagerist Umschlaglager (m/w) gesucht

 Wir suchen per sofort Lageristen im Bereich 54343 Föhren, unbefristet, in Vollzeit, gute Bezahlung, Bereitschaft zu Nachtschicht erforderlich. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: Deußen Logistik GmbH, Siegburger Str. 149 – 151, 50679 Köln oder direkt an: bewerbung@deussen-logistik.de



Wir sind ein modernes und erfolgreiches Unternehmen in der Metallverarbeitung. Um dem stetigen Wachstum unseres Unternehmens personell gerecht zu werden, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Kommissionierer/Produktionslogistiker (m/w/d)

Anforderungen: Sicherer Umgang mit Fertigungsdokumenten und Stücklisten.
EDV-Kenntnisse / Staplerschein
Erfahrung in den Bereichen Anlagen- und Maschinenbau von Vorteil.

Laserbediener (m/w/d)

Anforderungen: Erfahrung im Umgang mit Laserschneidanlagen (Bystronic)
Sicherer Umgang mit Fertigungsdokumenten und Stücklisten.
Arbeiten im Schichtbetrieb - Früh-, Tag-, Spätschicht.
Erfahrung in den Bereichen Anlagen- und Maschinenbau von Vorteil.
Auch Quereinsteiger möglich!

Kanter (m/w/d)

Anforderungen: Erfahrung im Umgang mit Abkantpressen (Trumpf/Bystronic)
Sicherer Umgang mit Fertigungsdokumenten und Stücklisten.
Arbeiten im Schichtbetrieb - Früh-, Tag-, Spätschicht.
Erfahrung in den Bereichen Anlagen- und Maschinenbau von Vorteil.
Auch Quereinsteiger möglich!

Wir bieten Ihnen ein leistungsgerechtes Einkommen und ein angenehmes Betriebsklima mit viel Raum für eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten mit abwechslungsreichen Tätigkeiten und einem modernen Maschinenpark.

Weiterführende Infos über unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post an

Brosius Maschinenbau & Stahlkonstruktionen GmbH

Robert-Schuman-Straße 4, 54343 Föhren

Tel. 06502/99770-0 * Fax 06502/99770-29

E-Mail: bewerbung@brosius-gmbh.com

Homepage: www.brosius-gmbh.com

Job - Checkliste ✓

Wir suchen dich für unser Team!

- Du willst in einem geilen Team arbeiten?
- Du willst betriebliche Anerkennung haben?
- Du willst dich beruflich weiter entwickeln?
- Du willst ein modernes Arbeitsumfeld?
- Du willst betriebliche Sonderleistungen?
- Du willst mit einzigartigen Menschen arbeiten?

Treffen mehr als drei Aussagen auf dich zu? Dann solltest du unbedingt den QR-Code scannen!



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich
in Enschede, Kenn und Leiwien

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



Landwirt/Forstwirt/Winzer gesucht (Vollzeit, m/w/d)

als Landmaschinenführer zur Bewirtschaftung unserer Flächen und Kulturen.

Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.
Baumschule Bösen, Trier, Tel.: 0651/82596-12



Wir sind ein mittelständisches, regional tätiges Dienstleistungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Gebäudereinigung.

Wir suchen: **für sofort**

zuverlässiges Reinigungspersonal für Objekte VG Trier-Land in:

> Langsur

> Igel

und für diverse Objekte in Trier
und Föhren (Fahrzeug erforderlich für Föhren)

Schriftliche Bewerbungen bitte an: personal@greisler.com oder bzw.
telefonisch an 06502-9310-0 oder 06502-9310-17 oder 06502-9310-15

Greisler Gebäudeservice GmbH
Im Handwerkerhof 18 · 54338 Schweich

Unsere Bürozeiten: Mo. - Do. 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 15.30 Uhr



info@metzgerei-mittler.de oder Tel. 06575/ 9019395
Binsfeld - Enschede - Orenhofen - Dreis - Salmtal - Manderscheid

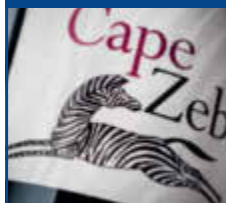
Sie sind Metzgermeister oder Geselle (m/w/d)? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Wir suchen ab sofort einen neuen Mitarbeiter
in der Produktion

Die CCL-Label-Gruppe ist mit über 160 Betriebsstätten und ca. 20.000 Mitarbeitern einer der führenden Hersteller von hochwertigen Verpackungslösungen.

An unserem Standort in Trittenheim beschäftigen wir derzeit etwa 60 Mitarbeiter. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben selbstklebende Etiketten.

Für unseren Standort in Trittenheim suchen wir ab sofort:



Drucker (m/w/d) Medientechnologie Druck

Drucker mit Ausbildung oder Berufserfahrung an schmalbahnigen Rollenmaschinen finden bei uns ihren neuen Arbeitsplatz in einem engagierten Team. Gerne bieten wir auch Druckern aus anderen Bereichen an, sie in die Thematik einzuarbeiten.

Im Schichtbetrieb erwarten Sie modernste Produktionsmethoden und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, bei einem hohen Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten.

 www.facebook.de/ccllabeltrittenheim

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen sowie die Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Eintrittstermins an:

CCL Label Trittenheim GmbH
Personalabteilung, Louisa Marchand
Moselweinstraße 32-34,
54349 Trittenheim
Tel. 06507/9259-21
tri.bewerbung@cclind.com



CCL Label Trittenheim GmbH
Moselweinstraße 32-34
54349 Trittenheim, Germany
www.ccl.de

„ STARK IN DER REGION. STARK FÜR DIE REGION. „

Zur Verstärkung meines Teams und zum Aufbau einer gemeinsamen Zukunft suche ich einen

Partner für meine Geschäftsstelle (m/w/d)

Ihre Tätigkeit

- Partnerschaftliche Betreuung der Kunden
- Vertriebliche Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele
- Eigenverantwortliche Betreuung eines Teilbestandes

Mein Angebot

- Attraktives Einkommen
- Großer Kundenbestand
- Teilhabe an der Bestandsentwicklung

Ihre Qualifikation

- Nachgewiesene Erfolge im Versicherungsverkauf
- Aufgeschlossenheit und Teamgeist
- Hohe Einsatzbereitschaft

Ihr Einsatz und Ihr Erfolg entscheiden darüber,
wann wir eine Partnerschaft eingehen können.



Geschäftsstellenleiter **Sascha H. Krewer**
Brückenstraße 3 · 54346 Mehring
Telefon 06502 99220
sascha.krewer@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/
jobboerse



© Anzeigekosten:
stock.adobe.com

Suche ab Januar 2020
zuverlässige Putzhilfe auf 450-€-Basis
Bitte Rückmeldung unter: Telefon 06502-7273

Schweich | Brunnenzentrum/Im Pöhlen 2 | 54338 Schweich

Berufskraftfahrer/in C1/C gesucht!



Wir suchen **per sofort** weitere Verstärkung in unserem Team im **Nahverkehr** ab **54343 Föhren** mit **guter Bezahlung** und **unbefristeter Beschäftigung**.

Deußen Logistik GmbH

Siegburger Str. 149 - 151 · 50679 Köln
Telefon 02203/9297514
benjamin.gebert@deussen-logistik.de

K R Ä M E R D R U C K

Krämer Druck gehört zu den führenden Anbietern hochwertigster Etiketten für die Wein- Sekt und Spirituosen-Branche. Unsere Etiketten finden sich auf den Produkten etlicher namhafter Weingüter, Winzergenossenschaften oder Wein- und Sektellereien wieder.

Kundenzufriedenheit, termingerechte Lieferung und einwandfreie Qualität stehen im Zentrum unseres Handelns. Unsere Ausrichtung auf zufriedene, aber auch motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter, sowie ein tolles Betriebsklima sind uns wichtig.

Um unseren Wachstumskurs fortsetzen zu können, suchen wir Ihre Unterstützung.

Drucker / Medientechnologie Druck m/w/d (im 3-Schichtsystem)

Ihre Aufgaben:

- Sie drucken an modernen Rollenoffsetdruckmaschinen
- Sie sind für das eigenverantwortliche Rüsten der Druckmaschine zuständig
- Ihnen obliegt die Farbabstimmung der Etiketten
- Sie erhalten Unterstützung durch unsere Arbeitsvorbereitung, Farbmischabteilung oder Qualitätssicherung
- Sie überwachen den Fortdruck im Rahmen unseres QM-Systems

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert, denken mit und sind interessiert an einem ordentlichen Arbeitsumfeld.
- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Drucker oder haben Erfahrung in der Druckbranche sammeln können.
- Sie wollen Ihre berufliche Zukunft bei einem soliden und fairen Arbeitgeber entwickeln können.
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein runden Ihr Profil ab.

Wir:

Sind stetig auf der Suche nach qualifizierten Fachkräften für unsere Produktion von selbstklebenden Rollenetiketten. Fachkräfte suchen wir auch in weiteren Bereichen der Produktion.

Sie erwartet ein moderner Arbeitsplatz, eine gute technische Ausstattung, sowie eine intensive Einarbeitung. Natürlich bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bitten wir um Ihre aussagefähige Bewerbung in digitaler Form an:



FRANZ.KAPPES@KRAEMER-DRUCK.DE

KRÄMER DRUCK GMBH | KORDELWEG 9 | 54470 BERNKASTEL-KUES



Bewusst bauen.

Wir suchen
Dich ..!

Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik

ab 01.08.2020

Schriftl. Bewerbung bitte an:

Sto SE & Co KG aA
z. Hd. Herr Junk

Bahnhofstr. 82
54338 Schweich

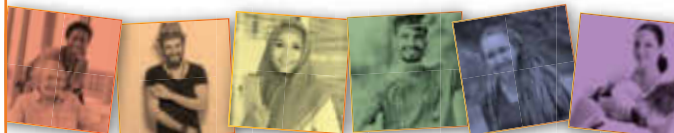
Vielfalt leben. Vielfalt erleben.



SENIORENRESIDENZ
ST. PETER TRIER

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

In der Seniorenresidenz St. Peter



Wir haben eröffnet und suchen Mitarbeiter! **Komm, wie du bist – und werde Teil unseres Teams!** Die neue Seniorenresidenz St. Peter ist mehr sein als ein neues, komfortables Zuhause für pflegebedürftige Menschen. Sie ist ein Ort der Vielfalt und des diskriminierungsfreien Zusammenlebens und Arbeitens sein – für unsere BewohnerInnen wie auch für die MitarbeiterInnen. Wir freuen uns, wenn Sie ein Teil davon werden möchten! Sie wollen mitgestalten? Bei uns dürfen Sie.

Wir suchen ab sofort in Voll- und Teilzeit:

Pflegeschulung (m/w/d)

Alten-/Krankenpflegehelfer (m/w/d)

Pflegeassistenten (m/w/d)

Ausführliche Stellenprofile finden Sie unter www.sr-stpeter.de

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung ohne Mappe an:

Seniorenresidenz St. Peter GmbH
Franziskusstr. 35
54293 Trier-Ehrang

#wirsindvielfalt

Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@sr-stpeter.de

Erstkontakt über WhatsApp? Gerne unter: **+49 (0) 178 66 81 054**.

+49 (0) 651 999 85 0

www.sr-stpeter.de



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/
jobboerse



© Anzeigenstellen -
stock.adobe.com

Sie suchen Veränderung ...???

... wir suchen für unser Restaurant in Leiwen

ab Januar 2020

Restaurant-Servicekräfte (m/w/d) (Teil-/Vollzeit) in unbefristeter Anstellung

Interesse geweckt??? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung
an vierzehn85@t-online.de oder telefonisch 06502 93500, Frau Schmitz.

vierzehn 85 Euchariusstr. 10-12
54340 Leiwen
0 65 07 / 9 39 39 01
ESSEN & WEIN www.vierzehn85.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Altrich sucht für
die **Kindertagesstätte**
„Sternschnuppe“ Altrich
ab 02. Januar 2020

Erziehungskräfte (w/m/d)

mit einem durchschnittlichen wöchentlichen
Beschäftigungsumfang von **39 Stunden (Vollzeit)**
vorerst auf Zeit.

Bewerbungsschluss ist Freitag, 29.11.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung
erhalten Sie auf der Homepage der Verbands-
gemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de
unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Binsfeld**, sucht für die
Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Binsfeld
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Erziehungskraft

(w/m/d)

mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang
von 39 Stunden (Vollzeit, unbefristet).

Bewerbungsschluss ist Freitag, 06.12.2019.

Weitere Informationen zu den einzelnen Stel-
lenausschreibungen erhalten Sie auf der Home-
page der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de
unter > „Aktuelles“ > „Stellen-
angebote“.

Wir suchen zum baldmöglichen Eintritt

technischen Zeichner (m/w)

IHRE AUFGABEN

- Erstellung von Ausführungs- und Bestandszeichnungen im Bereich
Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik, Rohrleitungssysteme und
Anlagenbau
- Erstellung von Stücklisten, Datenlisten und Dokumentationen

UNSERE ANFORDERUNGEN

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur technischen Zeichner/in
- Erfahrung im Umgang mit CAD-Programmen auch im 3D-Bereich

UNSER ANGEBOT

- interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit mit
leistungsgerechter Vergütung in einem dynamischen Team
- fachbezogene Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen.



Ein innovatives, modernes
Familienunternehmen mit mehr
als 40 Mitarbeitern!

Unser Leistungsspektrum:
- Heizungs- und
Sanitärinstallation
- kommunale
Trinkwasseraufbereitung
- kommunale
Abwasserreinigung
- Metallverarbeitung

Schottler GmbH
Neuer Bahnhof 10-12
54528 Salmthal

Telefon 06578 98 28-0
info@schottler-salmthal.de

www.schottler-salmthal.de

SIE SUCHEN EINE ARBEIT MIT SINN?

HIER IST SIE!



Seit 45 Jahren geht der **Club Aktiv e.V.** neue Wege, um
Menschen mit Behinderung oder Erkrankung ihr Recht
auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Im Jahr 2018 haben wir in
Trier-Ehrang für 11 Menschen mit Demenz unsere erste **ambulant betreute
Wohn-Gemeinschaft** eröffnet. Für unser besonderes Konzept „**Anders
leben mit Demenz**“ suchen wir:

Mehrere Präsenzkräfte (w/m/d) zur Alltagsbetreuung und hauswirtschaftlichen Unterstützung in unserer Demenz-WG

IHRE AUFGABEN:

- Sie haben ein offenes Ohr für alle **Anliegen der WG-Bewohner** und
sorgen für einen guten **Ablauf des WG-Alltags**.
- Sie verrichten **hauswirtschaftliche Tätigkeiten** im gemeinsamen WG-
Alltag (u.a. Einkaufen, Mahlzeiten) und binden die WG-Bewohner ein.
- Sie sind bei **Alltagsverrichtungen behilflich** (z.B. Aufstehen, Toilette).
- Sie fördern **Abwechslung und Anregung** (z.B. Bewegung, Spiele, Feste).

DA SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- **Erfahrung:** Wir setzen keine bestimmte Ausbildung voraus, aber ausrei-
chend Praxis im hauswirtschaftlichen Bereich und/oder mit Pflege- bzw.
Betreuungsaufgaben – beruflich, privat oder ehrenamtlich.
- **Die richtige Einstellung:** Wir sind jederzeit respektvoll, einfühlsam,
warmherzig und geduldig; wir achten in jeder Hinsicht die Individualität
und Selbstbestimmung unserer Klienten. Unsere WG ist ein Zuhause,
kein Heim.
- **Gute Kommunikation** und Deutsch sprechen
- Bereitschaft zu **Arbeit in Schicht-, Wochenend- und Feiertag-Diensten**

WIR BIETEN:

- Angenehmes, **persönliches Klima**, Raum für Individualität und **Vielfalt**
- Gute Arbeitsbedingungen in einem **schönen, familiären Umfeld**
- Persönliche **Einarbeitung** und spezifische **Weiterbildung**
- **Chancen** für eine neue Aufgabe (z.B. Quereinstieg, Wiedereinstieg)
- **Sicheren Arbeitsplatz**, angemessene Bezahlung bei **solidem Arbeitgeber**
- Arbeitszeitmodelle mit **unterschiedlichem Stundenumfang**: von gering-
fügiger Beschäftigung über verschiedene Teilzeitmodelle bis zu Vollzeit

Werden Sie aktiv! Bewerbung mit dem **Stichwort „Demenz-WG Ehrang“**
an: Club Aktiv e.V., Selbsthilfe von Menschen mit und ohne Behinderung,
Personalabt., Schützenstraße 20, 54295 Trier // E-Mail: bewerbungen@clubaktiv.de
// Anlagen nur als PDF oder jpg // Tel.: 0651/97859-0.
Wir bevorzugen Bewerbungen per Mail.

Stellenbeschreibung ausführlich unter: www.clubaktiv.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• **Auto**reparatur • **Auto**waschanlage • **Auto**gasumrüstung
Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38



Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

Praxis für

ERGOTHERAPIE / HANDTHERAPIE

Astrid Bollig

Zertifizierte Handtherapeutin AFH | Bobath-Therapeutin

Liviastraße 21 • 54340 Leiwen • Tel. 06507/9394999

>> F >>

mobile Fachfußpflege

Marion Adam · Fachfußpflege.adam@gmail.com

Telefon 01703670371

Jürgen Feller - Ihr Experte
Feller Dach
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau

Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO

Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Thorsten
Kohlhaas
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner



Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> K >>

HaKo
Hannelore Kolz

**STARK REDUZIERTE
MARKENWARE (DESSOUS)**

jeden Donnerstag von 13.00 - 19.00 Uhr
Brückenstraße 87 / 1. Stock

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

” **A BIS Z** ”

>> P >>



David Pelzer
Frank Lachmund

» PRAXIS FÜR
OSTEOPATHIE

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> V >>

Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Z I M M E R E I
Horst **WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 • 54346 Mehring • Tel. 0 65 02/42 51

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI

DRUCKENMÜLLER

SCHWEICH

06502 / 6800

ODER 6900



KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Enscher Stübchen

Martinstr. 21, 54340 Enschede, Tel.: 06507938930

Wir danken allen Gästen, die unsere Eröffnung am 9. November zu einem tollen Erfolg gemacht haben, außerdem danken wir der Gemeinde Enschede für das Vertrauen, dass sie uns entgegenbringt.

Unsere Öffnungszeiten:

Freitag und Samstag ab 16 Uhr

Sonntag von 10:30 Uhr – 13 Uhr und ab 15 Uhr

Montag ab 19 Uhr

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit unseren Gästen und Partnern.
Dietmar und Janine Otto

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage

Kaufhaus Vogt.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

RÖMERSTROM
GLADIATORS
TRIER

VS

GIANTS
LEVERKUSEN

SA 23.11.2019
19.30 UHR | ARENA TRIER
TICKETS: WWW.TICKET-REGIONAL.DE

#WIEGLADIATOREN

Gestaltung: agentur-kuehnen.de

www.römerstrom-gladiators.de



Das Christkind kauft im
BABY BOOM

20% auf*

HABA®
DIE SPIEGELBURG
sigikid

Im Ermesgraben 8 Tel.: 0 65 02 - 9 57 80
54338 Schweich www.babyboom-schweich.de

* Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen.
Nur für vorrätige Ware, solange der Vorrat reicht!

Bistro Mondo
ab 10 Uhr geöffnet

LAMBERT 

..... *alles für den Garten.*

www.lambert.de

Vorhang auf...
„Verlockende
Weihnachtsträume“

- Adventsstimmung und Weihnachtsduft
- Einblick in unsere Produktionsgewächshäuser
- Frische Waffeln und Kaffee in unseren Gewächshäusern sowie herzhaftes **weber** Wintergrillen.

 **Adventsausstellung**
Sonntag, 24. November, 11 – 17 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Verkauf von Zimmerpflanzen, Grabgestecken und Pflanzen für die Grabgestaltung. Beratung und Verkauf nur innerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten.

Gartenzentrum • Florist • Zoo Telefon 0651-26022 Öffnungszeiten:
Franz-Georg-Straße 50 Telefax 0651-24349 Mo-Fr: 9-19 Uhr
54292 Trier info@lambert.de Sa: 9-18 Uhr

Tandemanhänger Heinemann

geschl. Kasten, Alu Aufbau, Innenmaße: L 3,05 m, B 1,55 m, H 2,00 m, 2 abschließbare Flügeltüren hinten, gesamte Bremsanlage erneuert, 100 km/h, Gesamtgewicht 2.000 kg, Nutzlast 1.343 kg zu verkaufen, **1.850,00 € VB**
Tel. 0 65 02 / 25 92

Garagen-/ Scheunenflohmacht!

Am Samstag, 23.11. von 10.00 - 18.00 Uhr im ehemaligen Weingut Arnold Longen-Hau in Schweich, Uhlengartenstraße 22!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Ortsgemeinde Klüsserath.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

 **Koster** SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwis | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Landwirtschaft im Spannungsfeld der Gesellschaft

Eintritt frei

Samstag, 30.11.2019, 10–13 Uhr
in der Festhalle Thalfang

Podiumsdiskussion zum Titelthema

Teilnehmer der offenen Fragerunde:

GERD OSTERMANN, NABU Rheinland-Pfalz, Landesfachausschuss Landwirtschaft
ANDREAS LINDIG, Vorsitzender des Dt. Tierschutzbundes, Landesverband Rhld.-Pfalz
VERA STEINMETZ, stellv. Vorsitzende der Landfrauen Bernkastel-Wittlich
STEFAN UHRMACHER, Vorsitzender der Landjugend Bernkastel-Wittlich
MANFRED ZELDER, Kreisvorsitzender des Bauern- und Winzerverbandes Bernkastel-Wittlich

Informationen, Dienstleistungen und Unterhaltung
Ausklang mit Erbsensuppe

Weitere Infos unter: www.thalfang.de | Veranstalter: Bauern- und Winzerverband Bernkastel-Wittlich · VG Thalfang am Erbeskopf · OG Thalfang

bauen · wohnen · leben

..... zuhause

Stahl Aluminium Edelstahl

- Geländer
- Treppen
- Balkone
- Carports
- Sichtschutz
- Geländersanierung


RAUSCH
Metall + Oberfläche
In Grammert 21 | 54427 Kell am See | 06589/91480 | www.rausch-metall.de

Hilfe gegen Feuchteschäden im Keller

Feuchteschäden im Keller ergeben sich oft durch die unzureichende Abführung interner Feuchtelasten. Vor allem in Mehrfamilienhäusern bleiben Kellerfenster in der Regel verschlossen. Im Hinblick auf den Einbruchschutz durchaus sinnvoll, aber bezogen auf den notwendigen Luftwechsel bei weitem nicht ausreichend.

Schimmelpilzbefall und die Schädigung der Bausubstanz sind nicht selten die Folge. Die gezielte Abfuhr von Feuchtelasten mittels einer smarten Lüftungsanlage kann hier Abhilfe schaffen. Des Weiteren werden weitere Belastungen wie etwa durch Radon dank des geregelten Luftwechsels deutlich verringert. LTM

www.follmann-baustoffe.de

HF Baustoffe Follmann
Bauen · Renovieren · Sanieren

NEUE FARBMISCHSTATION

Tex-Color

Bei uns erhalten Sie:

- Farben, Putze, Lacke, Lasuren in Profiqualität
- Ihre Wunschfarbe sofort zum Mitnehmen

HF Follmann Baustoffe GmbH, Dr. Oetker Straße 1, 54516 Wittlich/Wengerohr
Tel. 06571 9156-0, Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7.00 - 18.00 Uhr, Sa: 7.30 - 13.00 Uhr

Sicherheit

Smart Video für zu Hause gibt es heutzutage in großer Auswahl, entweder als Plug-and-play-Kameras, per App steuerbare Schwenk-Neige-Kameras oder als Komplettset mit Ka-

meras und angeschlossener Rekorder. Die Systeme bieten mehr Möglichkeiten als eine simple Webcam und erfüllen weit höhere Sicherheitsstandards.



DIE ZIRBE – das Wohlfühlholz für Ihr Zuhause

Die Kiefernart Zirbe wächst in den österreichischen Alpen und überzeugt durch ihren wohltuenden Duft und ihre markante Optik. **Zirbenholzmöbel wirken antibakteriell & halten Schädlinge fern; verringern Wetterfühlbarkeit und sorgen durch Ihren Duft für eine erhöhte Schlaf- und Erholungsqualität.**

Die Adams Schreinerei fertigt für Sie individuelle Zirbenholz-Möbel auf Maß. Vollständig metallfrei und nachhaltig produziert. Hochwertige Betten und Kommoden aus Zirbenholz sind wertvolle Anschaffungen und sorgen langfristig für eine angenehme und beruhigende Wohlfühlatmosphäre in Ihrem Zuhause.

Zirbe-Möbel

Wir fertigen für Sie moderne Schlaf- und Wohnmöbel aus dem besonderen Holz der Zirbe



Adams
SCHREINEREI

Büdelter Hof
54429 Schillingen • Tel.: 06589 / 329
E-Mail: info@adams-schreinerei.com
www.adams-schreinerei.com

WELLNESSBETT – für Ihren guten Schlaf

Ergänzen Sie Ihren Bettrahmen aus Zirbenholz mit einem Wellnessbett (Kombination aus Lattenrost und Matratze)

In den Ausstellungsräumen, der Adams Schreinerei in Schillingen können Sie das Zirbenholz kennenlernen und das Wellnessbett ausprobieren!

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76**MARKEN-HAUSGERÄTE**Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig**Hausgeräte Weistroffer Trier****Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51****BEILAGENHINWEIS**Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Möbel Schuh GmbH.**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!****BEILAGENHINWEIS**Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Bierverlag Kessler Trier KG.**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!****IMMOBILIEN** Welt06502
9147-0

Jörg Gans
Malermmeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

von PRIVAT sucht
altes, freistehendes, renovierungsbedürftiges
Haus in Föhren, Schweich, Longuich, Kenn, Riol
0171 - 29 22 784

Weinberge in Rivenich zu verpachtenca. 1,8 ha, Riesling, Direktzug
Tel. 06508 / 7507

Grünen
Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

KAMINBAU
SCHNEIDER
OSBURG

seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

lambertz AG
die schreiner

ankleidezimmer vom schreiner
intelligente schrank- und
aufbewahrungslösungen

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

**Weinberge zu kaufen/pachten
gesucht!**Direktzugweinberge in Leiwen, Köwerich,
Thörnich, Detzem, Klüsserath (Richtung Rivenich)
zu kaufen/pachten gesucht!**Weingut Daniel Anker**
Kapellenstr. 5a, 54340 Köwerich
Tel. 0151 41469996**Weinberge zu pachten gesucht**Gemarkung Riol - Lörsch - Detzem -
Thörnich, Köwerich - Leiwen**Telefon 0179-4853433**

NEUERÖFFNUNG

NACH UMBAU - JETZT NOCH GRÖßER!



23. November
10 - 16 Uhr

20%
Rabatt sichern*



Auf die

Pfoten, fertig los!

Beim Fressnapf-Tierfreunde-Tag warten tolle Gewinnspiele und Mitmachaktionen auf Sie und Ihren Liebling.

- Tiersalon – Lassen Sie Ihren Hund nach allen Regeln der Kunst verwöhnen.
- Magic Tattoo – Der große Tattoo-Spaß für alle, die gerne etwas Neues ausprobieren.
- Glücksrad – Gewinnen Sie leckere Futterproben und kleine Überraschungen.
- Und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sie erhalten 20 % Rabatt.
Ausgenommen vom Rabatt sind Tiere, Zeitschriften, Bücher, Pfand, längerfristige Coupon-Aktionen, bereits reduzierte Waren und Geschenkkarten.
Nur gültig am 23.11.2019 im Fressnapf Schweich.



Fressnapf Schweich, Im Ermesgraben 1c, 54338 Schweich

Was Tiere lieben



Gute Gründe für
neue Fenster von
OLIPLAST.



OLIPLAST
FENSTER | TÜREN | SONNENSCHUTZ

In Zukunft haben Sie ganz leicht Heizkosten gespart, ein gesundes Wohnklima, erhöhten Einbruchschutz und ein attraktives Design. Mit Fenstern von OLIPLAST. Tag für Tag, Jahr für Jahr.

info@oliplast.de | [06502-3003](tel:06502-3003) | oliplast.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 Tage Zirkusfestival Monte Carlo

Beim 44. Internationalen Zirkusfestival von Monte Carlo erwartet Sie ein Variété- und Zirkusprogramm der Superlative. Die weltbesten Artisten und Zirkusclowns werden alljährlich von der monegassischen Fürstenfamilie nach Monte Carlo eingeladen und wetteifern um den „Goldenen Clown“, den man als „Oscar der Zirkuswelt“ bezeichnet.

- ✓ Halbtägige Reiseleitung Ausflug Monaco
- ✓ Reiseleitung Ausflugfahrt Ligurische Küste & Eze Village

* Hinweis: Die Eintrittskarten Kat. DID sind Sitzplätze auf Holzbänken ohne Rückenlehne. Die gebuchte Eintrittskarte ist bei Reiseabsage komplett zu zahlen – eine Erstattung ist nicht möglich.

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Gutes 3*14* Hotel an der Blumenriviera
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbüfett
- ✓ 4x 3-Gang Abendessen
- ✓ Ausflug Nizza & Cannes (Mehrgreis 15,- €)
- ✓ Eintrittskarte Kategorie DID* Zirkusfestival am 25.01.2020 um 14:30 Uhr

TERMIN & PREIS:
23. - 27.01.2020 **398,-**
EZ-Zuschlag **80,-**

Aufpreis pro Person:
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)
Ausflug Nizza & Cannes mit Reiseleitung 15,-

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Sirzenich, Trier, Birburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00**
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

Wünsche erfüllen und Kinderaugen zum Strahlen bringen Weihnachtsengel-Landeplatz in der (art)hair lounge Schweich

-Anzeige-

Der erste Advent steht vor der Tür und der Heilige Abend ist nicht mehr fern. Jung und Alt fiebern dieser Zeit oft das ganze Jahr entgegen. Leider gibt es viele Kinder, auch in unserer Region, deren Weihnachtswünsche nicht in Erfüllung gehen. Das Team von Patricia Dhainaut in der (art)hair lounge in Schweich möchte zusammen mit Streetworkerin Gabi Reihs und dem BoscoMobil unter Pater Aloys etwas dagegen unternehmen.

Vernunft, Glaube und Liebe - diese drei Prinzipien stellten die Basis für die erzieherische Arbeit des Jugendseelsorgers und Ordensgründers Johannes Bosco, auch als Don Bosco bekannt. Mit seinem ungeheuren und unermüdlichen Engagement hat er viele Anhänger gefunden.

Das Jugendwerk Don Bosco in Trier ist für viele junge Menschen zu einem Leuchtturm und zu einem Ort voller Begegnungen geworden. So beispielsweise im Haus der Offenen Tür, ihrem ältesten Tätigkeitsschwerpunkt mit vielen Freizeitmöglichkeiten, im BoscoMobil, dem rollenden Kinder- und Jugendtreffpunkt, oder zahlreichen weiteren Projekten. Seit einigen Tagen steht in der (art)hair lounge ein wunderschöner „Wunschbaum“ mit den Wunschkarten von rund 150 bedürftigen Kindern im Alter von 2 - 21 Jahren. Die Idee ist, einen (natürlich auch gerne mehrere) der Wünsche zu erfüllen. Dabei liegt der Kostenpunkt bei maximal 25 Euro.

Die Geschenke müssten aus organisatorischen Gründen bereits bis

zum 18. Dezember im Salon abgegeben werden. Aus Datenschutzgründen sind die Karten nur mit dem Vornamen und dem Alter der Kinder beschriftet. Außerdem ist eine Nummer vergeben, die unbedingt auf das Geschenk notiert werden muss, damit es dann auch beim richtigen Adressaten landet. Alternativ kann man auch einfach die Wunschkarte darauf kleben.

Die Aktion stößt bereits jetzt schon auf unheimlich viel Zuspruch und das ganze Team zeigt sich beeindruckt von der Spendenbereitschaft und der damit einhergehenden Nächstenliebe, die hier signalisiert werden. Sie hoffen, dass sich auch noch für die restlichen Wunschkarten einige „Weihnachtsengel“ finden werden.



Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter
06502-9391467
Ansprechpartnerin ist Patricia Dhainaut



Teilstationäre Angebote in St. Martin

Wir betreuen Menschen in der stationären Pflege sowie in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Zusätzlich bieten wir Senioren aus Schweich und Umgebung:

-  **Tagespflege**
Montag - Freitag von 8:30 bis 17:00 Uhr
-  Gemeinsam „Spas“ haben mit unserem „HauSpas“
Teilnahme an unseren täglichen Veranstaltungen im Haus

Kostenloses Schnuppern nach Voranmeldung jederzeit möglich.
Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen das optimale Angebot für Ihre individuelle Situation!

 SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Am Kinderland 1
54338 Schweich
06502 - 93 888 - 0
info@sanktmartin-schweich.de

www.sanktmartin-schweich.de



SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



Zimmer frei

Hier kann ich bleiben wie ich bin!

Im idyllischen Weinort Pölich nahe Trier, mit Blick auf die Mosel und umgeben von Weinbergen, liegt die Seniorenresidenz St. Andreas. Wir bieten pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause mit Pflege rund um die Uhr und entlasten Angehörige und Pflegenden durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über unser Angebot und über die Leistungen der Pflegeversicherung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH

Halfenstraße 5 0 6507 93 87 0
54340 Pölich/Mosel info@sanktandreas.com



www.sanktandreas.com



www.wittich.de

Abend-Bummel in Schweich

Freitag, 29. November

Shopping bis 22 Uhr

Freunde treffen und entspannt in den Schweicher Fachgeschäften bummeln & einkaufen.

**Art Hair Lounge · Brunnenapotheke
Christa Blang · Diederich · estilo
Glam · Kunterbunt · Lila · Mauerer
Juwelier Neumann · Primus
Schuhhaus Krewer-Ney
Woman · Zick Zack**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Crêpe-Stand (Kunterbunt)	Punsch und Popcorn (estilo)
Cocktails (hairlounge)	Käse-Leckerei (Mauerer)
	Livemusik ab 19.00 Uhr (ZickZack)
	

Konzert zur Eröffnung des Jubiläumsjahres
am 29.11. 2019 um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin.
Einstimmung in die Advents- und Weihnachtszeit.

Advents-Angebote

vom 25. bis 30. November

Von Montag bis Mittwoch
Rindergeschnetzeltes Dijon kg **9,99 €**

Indischer Currygulasch
 Aus der mageren Putenbrust geschnitten 100 g **0,99 €**

Zigeunerrollbraten
 Vom mageren Schweinebauch handgerollt 100 g **0,79 €**

Kalbschnitzel
 Vom Milchkalb, aus eigener Schlachtung 100 g **1,99 €**

Schinken-Zwiebel-Wiener
 Frisch aus unserem Buchenrauch 100 g **0,99 €**

Luxemburger Salami
 Hausgemachte Salamispezialität 100 g **1,49 €**

Rindfleischsalat
 Natürlich hausgemacht 100 g **1,19 €**

Von Donnerstag bis Samstag
Steinpilzrahmbraten kg **10,99 €**

Herres Fleischwaren
 Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
 Schweich und Mehring



**SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
 MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.**

STARKE'S HAUS - SCHWEICH

50% auf

TOMMY HILFIGER

Barbour

GANT

GANT HOME

REPLAY



Brückenstraße 63
 54338 Schweich
 Tel. 06502 / 9965588
www.starkes-haus.de

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 9.30 - 18.30 Uhr
 Sa. 9.30 - 14.00 Uhr

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
 und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Flach
 BAD & HEIZUNG

Sonntag Schautag
 von 13 bis 17 Uhr

Keine Beratung | Kein Verkauf

Sie planen Ihr neues Bad?

Bei uns erwartet Sie Fachkompetenz in allen Bereichen. Badplaner, Installateure und Fliesenleger arbeiten Hand in Hand. Sie haben einen Ansprechpartner, einen festen Terminplan und am Ende ein wunderschönes Bad. Garantiert zum Festpreis.



Kompetenz für Bad & Fliesen
 jetzt unter einem Dach

Im Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich

Flach
 BAD & HEIZUNG

CKrena
 FLIESEN & GLAS

+49 (0) 6502-9138-0
www.flach-schweich.de

+49 (0) 6502-93 94 45
www.ck-rena.de

FRISCHE IDEEN FÜR IHR BAD